Das

Westphälische Dampfboot.

Eine Monatsschrift.

Redigirt

von

Dr. Otto Lüning.

Vierter Jahrgang.

Februar.

Preis für den Jahrgang 2 Thlr. 15 Sgr., für das Semester 1 Thlr. 7½ Sgr.

Paderborn.
Druck und Verlag von W. Crüwell.
1848.

Marx gegen Proudhon.

(Schluß.)

Nachdem Marx also die historisch-deskriptive Methode, die Herrn Proudhon für's höchste gilt, mit dem glücklichsten Humor abgemacht, geht er auf Proudhon's Widerspruch und Gegensatz von Nutzwerth und Tauschwerth über. Proudhon behauptet, der erste zu sein, der die kontradiktorische Natur des Tausch- und Nutzwerthes gehörig aufgedeckt hat. Marx citirt ihm Stellen aus Sismondi und Lauderdale, bei denen die oppositionelle und kontradiktorische Natur des Werthbegriffes schon die Grundlage von ganzen Systemen geworden. Proudhon sieht in dem merkwürdigen Kontrast von Nutz- und Tauschwerth bald ein tief verborgenes Mysterium, bald „eine tiefe philosophische Antithese, eine Antinomie." Marx erklärt dieses Mysterium auf ganz natürliche Weise, und weis't ökonomisch nach, daß die logische Antithese für Proudhon einen rein rhetorischen Inhalt habe. Proudhon nimmt mit Staunen wahr, daß je mehr sich die Produkte anhäufen, desto tiefer sie im Preise sinken, daß der Werth abnimmt, je mehr die Produktion steigt, und umgekehrt, daß der Werth wächst, wenn die Produktion sich vermindert, so daß, wenn man das Prinzip bis in seine letzte Konsequenzen verfolgte, man auf den „durchaus logischen Schluß" käme, daß die Produkte des nothwendigen Gebrauchs, die in unendlicher Fülle vorhanden sind, nichts kosten müßten, und diejenigen, deren Nutzen null und deren Seltenheit außerordentlich ist, unendlich theuer zu stehen kämen.*) Marx weis't Hrn. Proudhon mit der größten Klarheit nach, daß von unendlicher Seltenheit und unendlicher Häufigkeit der Produkte nur immer mit Bezugnahme auf die Nachfrage die Rede sein kann, daß der Tauschwerth der Produkte zwar von ihrer Häufigkeit und Seltenheit abhänge, daß dieser Tauschwerth aber erst seine eigentliche Bedeutung, seinen Werth bekomme, wenn Nachfrage nach dem Produkte, nach diesem Werthe da ist. „Nehmen wir, sagt Hr. Marx, irgend ein Produkt an,

---

*) Proudhon système etc. tom. I. pag. 39.

das mehr als selten, das einzig in seiner Art ist, es wird immer noch zu häufig, es wird förmlich überflüssig sein, wenn keiner darnach frägt, wenn keine Nachfrage vorhanden ist, und umgekehrt." *)

Proudhon nun will dieses Prinzip auf die Spitze treiben, das nennt er das Prinzip in alle Konsequenzen verfolgen. Mit beständiger Abstraktion von der Nachfrage, läßt er die Produkte des nothwendigen Gebrauchs in unendlicher Fülle anwachsen, und schließt auf „die logischeste Weise der Welt," daß sie nichts kosten müßten, und umgekehrt. Aber indem er diesen ungemein logischen Schluß zieht, begeht er den größten mathematischen Irrthum; während er den Dividendus, die Produkte, in's Unendliche vermehrt, läßt er den Divisor, die Nachfrage, die Abnehmer ganz unverändert, und bringt so seine logische Schärfe in Widerspruch mit seinem mathematischen Genie. Das Anwachsen der Produkte im Sinne des Hrn. Proudhon scheint etwas rein Naturwüchsiges zu sein; er vergißt, daß Menschen diese Produkte anwachsen lassen und vermehren, daß Menschen diese Fülle produziren, mit beständiger Rücksicht auf andere Menschen, welche nach diesen Produkten fragen. Wenn dann wieder Hr. Proudhon einen Blick in die Wirklichkeit wirft, und seine Logik nicht begründet findet, wenn er sieht, daß ungeachtet des beständigen Anwachsens der Produkte ihr Werth doch nicht auf Null herabsinkt, sie doch noch einen Nutzwerth beibehalten, und immer das kontradiktorische Verhältniß von Nutzwerth zu Tauschwerth zum Vorschein kommt, dann ergreift ihn plötzlich eine Anwandlung von heiliger Scheu vor diesem Mysterium der Natur und der Industrie. Und da er der Mann ist, der Mysterien mit Hülfe der Philosophie aufdeckt und Gegensätze mit Hülfe der Synthese vereint, und antinomische Gesetze zu lösen versteht, so unternimmt er es, den Werth wieder auf's Neue zu konstituiren und zu konstruiren, und den wahren synthetischen Werth aufzustellen.

So wären wir denn bei dem konstituirten Werthe, der eigentlichen Erfindung des Hrn. Proudhon angelangt, um welche sich das ganze Gebäude seiner ökonomischen Widersprüche dreht. **) „Die Oekonomen, sagt Hr. Proudhon, haben sich völlig getäuscht, als sie das allgemeine Maaß des Werthes in ökonomischen Verhältnissen suchten . . . Der Begriff des Werthes genügt, wie man sehen wird, allen Ansprüchen . . . . er beendigt den Widerspruch von Nutz- und Tauschwerth" ꝛc. ***) Hier bekömmt die Marx'sche Kritik einen unwiderstehlichen Reiz. Sie weis't nach, einmal,

*) Marx, misère de la philos.

**) Marx, misère de la Philosophie. pag. 19.

***) Proudhon, sxstème. pag. 27.

daß der ganze Proudhon'sche Werth völlig werthlos, daß der aus dem Bewußtsein heraus philosophisch konstituirte Werth nach bestimmten ökonomischen Gesetzen unökonomisch konstituirt, und daß der so ökonomisch unvollständig konstituirte Werth dem englischen Oekonomen Ricardo nach konstituirt ist, daß die egalitärische Anwendung der Ricardo'schen Werthsformel schon lange vor Proudhon von englischen Sozialisten theoretisch ausführlich besprochen und in praktischen Versuchen in Ausführung gebracht worden, und daß endlich alle Versuche der Art entweder nothwendiger Weise in die alten Verhältnisse umschlagen oder mit den schmählichsten Banquerotten endigen mußten. Bemerken wir vorläufig, daß es mit allen dergleichen egalitärischen Versuchen in der Industrie ein gleiches Bewandniß hat, wie mit den agrarischen im Grundbesitze. Immer führen sie wieder in die alten Verhältnisse zurück. Da sie nur, wie es Marx *) handgreiflich darstellt, der Reflex der wirklichen Welt sind, da man ihr gleichsam einen unvollkommenen Abdruck wieder als Korrektivmittel aufdrücken will, so müssen die wirklichen Verhältnisse noch unvollkommener zum Vorschein kommen. Im glücklichsten Falle aber geben uns alle derartigen Verbesserungsformeln die jetzige Gesellschaft in unverbesserter Auflage wieder.

Was ist nun denn eigentlich der „konstituirte" Werth? Folgen wir dem Entwickelungsgang des Hrn. Marx. „Die Arbeit ist der Ursprung des Werthes; das Maaß der Arbeit ist die Zeit; der relative Werth der Produkte ist durch die Arbeitszeit bestimmt, die zur Produktion erforderlich ist. Der Preis ist der relative Werth in Geld ausgedrückt." **) Diese Ricardo'sche Formel für die Bestimmung des relativen Werthes durch die Zeit gebraucht nun Proudhon zur Konstituirung des absoluten Werthes. Was bei Ricardo bloß als die wissenschaftliche Formel für die eine Seite der Antinomie, für den Tauschwerth gilt, wird bei Proudhon die Lösung der Antinomie, die Synthese des Widerspruches von Nutzwerth und Tauschwerth, der Werthbegriff, der „konstituirte" Werth.

Was bei Ricardo als die wissenschaftliche Theorie der bestehenden Gesellschaft erscheint, ist für Proudhon die revolutionaire Theorie der Zukunft. Mit der „konstituirten" Formel, in welcher alle jetzigen Gesellschaftsverhältnisse aufgehn, geht Proudhon konstituirend an die Gesellschaft hinan, um sie wieder zu konstruiren. Er muß alle Grundlagen der Gesellschaft als aufgehoben unterstellen, damit die Ricardo'sche Formel egalitärisch in seinem (Proudhon's) Sinne wirken kann. Unterstellt man aber die jetzigen Verhältnisse als aufgehoben, so ist wieder die Formel aufge-

*) Marx, misère de la philos. 62.

**) Marx, misère de la Philos. 18.

hoben, welche ihr theoretischer Ausdruck ist; dieser Kreislauf ist unmöglich zu umgehn. „Es ist unglaublich, ruft Proudhon aus, daß so viele Männer von Geist sich seit vierzig Jahren gegen eine so einfache Idee gesträubt und gewehrt haben! Man will eine Vergleichung und Gleichstellung der Werthe, und will keinen Vergleichungspunkt! und das haben die Oekonomen des 19ten Jahrhunderts, statt von vornherein die Idee der Gleichheit zu umfassen, aus eigener Willensvollmacht gegen alle Welt geltend zu machen beschlossen! Was wird die Nachwelt dazu sagen.“ *) Wie uns Marx ausführlich und durch wörtliche Citate nachweis't, hat die Vorwelt bereits dieses Gesetz erkannt. Auch Proudhon giebt dieses theilweise zu; nur daß die Vorwelt es noch nicht deutlich ausgesprochen und das synthetische Heilmittel nicht angegeben habe. „Bei Adam Smith, sagt Proudhon, war es mehr dunkle Ahnung, Intuition; aber die Gesellschaft kann sich nicht umgestalten und ihre Gesetze verändern auf gutes Glück von Ahnungen und Intuitionen. Bei Say findet sich die Antinomie deutlich ausgesprochen vor.“ Aber er, Proudhon, hat endlich die Synthese, die konstituirte Wahrheit gegeben.**) Von Ricardo kein Wort über diesen Punkt; obgleich Proudhon ihn beständig im Munde führt, um ihm seine „Redseligkeit“ vorzuwerfen. Marx hat diese Lücke bei Hrn. Proudhon ausgefüllt. Er hat die ganze Ricardo'sche Werthslehre auf eine meisterhafte Weise in's Licht gestellt; er hat so anschaulich dargethan, wie diese Ricardo'sche Formel, als der Ausdruck der modernen Bourgeoisgesellschaft, aus allen ökonomischen Verhältnissen hervorgeht, und wie die Verhältnisse wieder in diese Formel aufgehn; er hat so klar beleuchtet, wie diese Formel der Ausdruck der von Proudhon geträumten Gleichheit, und wie diese idealistische Gleichheit des Hrn. Proudhon wieder da realisirt ist, wo die Industrie am meisten fortgeschritten ist, wo die Arbeit allen spezifischen, qualitativen, individuellen Unterschied verloren hat, und die Arbeitszeit das wirkliche Maaß der Arbeit, und der Arbeiter das Gehäuse der Zeit geworden ist; er war mit einem Worte bei dieser ganzen Entwickelung von der wirklichen Bewegung so durchdrungen, und diese Bewegung spiegelt sich wieder in der Entwickelung selbst so klar, so bewegend und fortreißend ab, daß wir mit wahrem Schmerzgefühl uns aus Mangel an Raum genöthigt sehen, diese Entwickelung der Marx'schen Kritik nur bruchstückweise geben zu können.

....„Wenn der relative Werth jeder Waare durch die Quantität der Arbeit bestimmt wird, die zu ihrer Produktion erforderlich ist, so folgt

*) Proudhon 68.

**) Marx 19.

daraus, daß der relative Werth der Arbeit, d. h. der Arbeitslohn ebenfalls durch die Quantität der Arbeit bestimmt wird, die zur Produktion des Arbeitslohnes erforderlich ist. Der Arbeitslohn, der relative Werth der Arbeit wird folglich durch die Arbeitszeit bestimmt, die eben erforderlich ist, den Arbeiter zu produziren, und mit ihm Alles das, was er zu seinem nothdürftigen Entstehen und Bestehen bedarf. Die Produktionskosten der Arbeit sind mit andern Worten weiter nichts als die Produktionskosten des Arbeiters.....

....„Insofern die Arbeit selbst eine Waare ist, so hat sie zum Maaße die Arbeitszeit, die zur Produzirung dieser Waare erforderlich ist. Was ist nun zur Produktion der Arbeit als Waare erforderlich? Weiter nichts, als gerade die Arbeitszeit, die zur Produktion derjenigen Gegenstände nothwendig ist, mittelst deren der Arbeiter lebt und sich vermehrt — als Arbeiter. Der natürliche Preis der Arbeit ist demnach das Minimum des Arbeitslohnes....."

....„Das Maaß des relativen Werthes durch die Arbeitszeit ist, man mag wollen oder nicht, die Formel der modernen Sklaverei des Arbeiters, statt wie Proudhon meint, die „Theorie der Erlösung des Proletariats zu sein." *)

....„Alle „egalitärischen" Forderungen, welche Hr. Proudhon aus der Lehre Ricardo's zieht, beruhen auf einem Grundirrthume. Er verwechselt nämlich die Werthbestimmung der Waare durch die in ihr enthaltene Quantität der Arbeit, mit der Werthbestimmung der Waare durch den Werth der Arbeit.... Der Werth der Arbeit kann ebensowenig, wie der Werth jeder andern beliebigen Waare, ein Maaß des Werthes überhaupt abgeben." **)

Wir müssen diesen Punkt in der Marx'schen Entwickelung, die Verwechselung des Arbeitswerthes mit der Arbeitsquantität, ganz besonders festhalten. Was wollte Hr. Proudhon? Mit der vorgefaßten Meinung seiner Gleichheitstheorie wollte er den relativen Werth der Arbeit bestimmen, ein gleichmäßiges Verhältniß suchen, nach welchem die Arbeiter an ihrer hervorgebrachten Arbeit, ihren Produkten sich betheiligen sollen. Er sucht deßhalb nach einem Maaßstabe für den relativen Werth der Waaren im Allgemeinen. Aber was thut er, um diesen Maaßstab festzusetzen? Nach seinem Grundsatze, daß die Arbeit eines jedweden Menschen den Werth kaufen könne, den sie einschließt, setzt er eine bestimmte Arbeitsquantität als equivalenten Werth mit der Summe von Produkten, welche

*) Marx, misère de la philos. 26. 28.

**) Marx, misère de la philos. 31. 32.

durch diese Arbeitsquantität hervorgebracht worden sind, als wenn nur unmittelbare Arbeiter daran betheiligt gewesen wären, die als Arbeitslohn nun ihr eigenes Produkt erhielten. Zweitens setzt er als equivalent voraus die Arbeitstage der verschiedenen Arbeiter selbst. Also, er sucht das Maaß des relativen Werthes der Waaren, um die gleiche Retribution der Arbeiter zu finden, und er nimmt wieder die Gleichheit der Arbeitslöhne an, um den relativen Werth der Waaren zu suchen. Indem Marx diesen beständigen Kreislauf nachweis't, meint man ordentlich, daß er dem Hrn. Proudhon die Seele auszieht mit allen ihren dunkeln Ahnungen und Gefühlen, um diese dunkele Seele dem Leser klar vor Augen zu führen.

..."Während nun aber Proudhon den Werth der Waare durch die Arbeit mißt, mochte er dunkel die Unmöglichkeit geahnt haben, die Arbeit, in sofern sie selbst Waare ist und einen Werth hat, diesem Maaßstabe zu entziehen. Er mochte leise gefühlt haben, daß alsdann das Minimum des Arbeitslohnes der Normalpreis der Arbeit werden könne, und er selbst, Proudhon, wieder auf den Standpunkt der gegenwärtigen Gesellschaft zurückversetzt würde. Von dieser fatalen Konsequenz wendet er plötzlich sein Antlitz ab, und behauptet eben so plötzlich, daß die Arbeit keine Waare sei, und daß sie keinen Werth haben könne. Er vergißt, daß er selbst den Werth der Arbeit zum Werthmesser genommen, daß sein ganzes System auf der Arbeit beruht, die Waare ist, und als solche gekauft, verkauft und gegen andere Waaren eingehandelt wird, die aber auch zugleich die unmittelbare Existenzquelle des Arbeiters ist. — Er vergißt Alles, und um sein System zu retten, läßt er die Grundlage, auf der es ruht, fahren." (Marx 37.)

Nehmen wir die Grundlage wieder auf, den aus dem Bewußtsein konstituirten Werth, der so ziemlich alle Spuren der Bewußtlosigkeit trägt. Bekanntlich soll der Proudhon'sche Werth die Synthese sein zwischen Tauschwerth und Nutzwerth, zwischen „Bräuchlichkeit und Verkäuflichkeit," (Grün's Uebersetzung Proudhon I. 59.) er soll Angebot und Nachfrage ausgleichen und verhindern, daß der Werth eines Produktes auf Null herabfällt, wenn man unbewußterweise Weise die Nachfrage ausläßt. Nur fragt sich's, was jedesmal der konstituirte Werth ist.

Ist es derjenige Werth, der durch den Arbeitswerth konstituirt ist, durch die Arbeit deklamatorisch genommen, durch die Arbeit, die „da schafft und einen unendlichen Werth hat," so muß dieser „unendliche" Werth erst wieder auf die bestimmte Arbeitsquantität reduzirt werden, die nöthig ist, die Arbeit sammt dem Arbeiter zu schaffen. Der aus dem Bewußtsein konstituirte Werth wäre so einen Schritt rückwärts im Bewußtsein gegangen. — Meint aber Proudhon den durch die Arbeitszeit

konstituirten Werth, meint er das Ricardo'sche Gesetz, nach welchem der Werth eines Produktes genau durch die Arbeitszeit bestimmt ist, die zu seiner Produzirung erheischt wird, so beruht dieses Gesetz auf der Voraussetzung, daß Angebot und Nachfrage sich ausgleichen: d. h. wenn Nachfrage und Angebot sich ausgleichen, dann ist der Werth eines Produktes genau bestimmt durch die Arbeitszeit, die zu seiner Produktion erforderlich ist. Was thut Proudhon, um Nachfrage und Angebot auszugleichen? Messen wir, sagt er, den Werth eines Produktes durch die Arbeitszeit, und Nachfrage und Angebot werden sich ausgleichen! Dies kommt, wie Marx treffend bemerkt, darauf hinaus: Ricardo sagt: wenn es schön Wetter ist, so sieht man viele Leute spazieren gehn; Proudhon sagt: Geht nur immerhin spazieren, und ihr könnt sicher sein, daß es alsdann schönes Wetter geben wird. Auf solche Weise bringt Proudhon ein richtiges Verhältniß zu Stande zwischen Produktion und Konsumtion, ein schönes Ebenmaaß zwischen Bräuchlichkeit und Verkäuflichkeit, zwischen Tauschwerth und Gebrauchswerth: Die gebrauchtesten Produkte werden die nützlichsten und zweckmäßigsten, und diese wiederum die billigsten: Alle werden gleichbetheiligt an ihren Produkten sein. Mit einem Worte: der rapport de juste proportionalité und die proportionalité de juste rapport wird auf Erden verwirklicht sein.

Wir sind hier an einem Punkte angelangt, wo wir uns genöthigt sehn, von der Sache abzugehn, um bei der Erläuterung des Wortes, des Namens, des Begriffes, wenn man will, zu verweilen. Diese Begriffserläuterung ist am Ende weiter nichts, als eine grammatikalische Auseinandersetzung. Im Französischen haben die Wörter einen ungemeinen Werth durch die Nebenbeziehungen und Rückerinnerungen, welche dabei rege werden. In dieser Hinsicht war valeur constituée und die constitution des Werthes sehr glücklich. Die Konstitution im politischen Sinne, die auf einmal bei Proudhon eine sozialistische Bedeutung bekam, und sozialistisch, wie die constituante politisch, konstituirend und rekonstruirend wurde, Alles das sind Beziehungen, die sich jedem Franzosen unwillkührlich aufdrängen. Aber im rapport de proportionalité, in diesem beziehungsreichsten Ausdruck aller Beziehungen und Verhältnisse, hat sich Proudhon selbst übertroffen. Es gehört ein Sprachgenie dazu, um diese Zusammensetzung herauszufinden.

Der Werth, sagt Proudhon, ist ein rapport de juste proportionalité, juste rapport de proportionalité etc.

Der Werth ist schon an und für sich ein Verhältniß, ein rapport zweier oder mehrerer Produkte zu einander im Austauschverhältniß. Aber das genügt nicht. Es soll dieser rapport, dieses Verhältniß etwas ver-

hältnißmäßiges, proportionelles haben, etwas wie eine proportion; aber das genügt noch nicht; in diesem verhältnißmäßigen soll etwas gleichmäßiges hineinkommen; die proportion soll eine proportionalité werden, die an die égalité erinnert. Dieses gleichmäßige Verhältniß soll nun wieder etwas fortlaufendes haben. Es soll beständig sein, immer sich vorfinden und überall, in allen Verhältnissen der Produktion und der Theilnahme an der Produzirung sowohl, als an den Produkten: es soll ein rapport de proportionalité sein. Aber immer noch nicht genug; diese fortlaufende gleichmäßige Verhältnißmäßigkeit (rapport de proportionalité) muß etwas gegründetes, etwas rechtmäßiges haben; sie soll ein juste rapport de proportionalité und ein rapport de juste proportionatité vorstellen. Endlich sollen durch die vielen rein sprachlichen Variationen, welche dieser Ausdruck (rapport de proportionalité, proportionalité de rapport etc.) zuläßt, die Variationen und Mannichfaltigkeit in den Produkten und der Produzirung zum Vorschein kommen!! Es versteht sich von selbst, daß an dieser gleichmäßigen und rechtmäßigen Verhältnißmäßigkeit jede deutsche Uebersetzung scheitern mußte. Wenn nun der Uebersetzer dazu noch der französischen Sprache völlig unkundig ist, wie Hr. Grün, wenn er nicht völlig mit der Bildung der franz. Phrasen im Allgemeinen und der französischen Calembourg's insbesondere vertraut ist (und es gehört schon viel dazu, die Calembourg's im französischen zu verstehen, und wie viel mehr sie zu übersetzen), so mußte das ganze Proudhon'sche Lehrgebäude von Calembourg's in der Uebersetzung zusammen fallen. Im philosophischen Theile ist Hr. Grün noch so ziemlich Hrn. Proudhon gefolgt; er hat treuherzig mit Hrn. Proudhon auseinandergesetzt, was These, Antithese und Synthese ist (Band I. 60.), daß man ihn, Hrn. Proudhon, in seinen frühern Werken deßhalb nicht verstanden habe, weil man nicht genug zu unterscheiden gewußt habe, was These, Antithese und Synthese sei, „obgleich diese Begriffe doch jedem Abiturienten klar sein sollten.“ (Grüns Uebersetzung I, 61.)

Aber, wie gesagt, wenn Hr. Grün an die Uebersetzung der „wissenschaftlich-ökonomischen Entwickelung,“ der rapports de juste proportionalité kömmt, dann scheitert er gänzlich. Was im Französischen im Nothfalle noch sprachrichtig wäre, wird im Deutschen verstandeswidrig, unsinnig. Und das ist vielleicht auch nicht die Schuld des Hrn. Grün, noch des Herrn Proudhon; die deutsche Sprache ist Schuld daran. Lassen wir aber Grün und Proudhon und kommen auf die Marx'sche Entwickelung zurück.

Proudhon der die Beobachtung gemacht hat, daß die Dinge, welche am wenigsten Produktionszeit kosten und daher am billigsten zu stehen

kommen, am meisten gebraucht werden, zieht hieraus den Schluß, daß diese Dinge auch am nützlichsten sind, und daß die Gesellschaft mit der Produktion derselben anfange, um nach und nach zu den Gegenständen überzugehen, die mehr Arbeitszeit kosten, und höhern Bedürfnissen entsprechen. Die Produktion eines einzigen Luxusgegenstandes beweis't schon nach dieser Proudhon'schen Doktrin, wie Marx treffend bemerkt, daß die Gesellschaft Zeit übrig habe, um an der Befriedigung luxuriöser Bedürfnisse zu arbeiten. Auch „dieses Gesetz" gilt für Proudhon als eine Verwirklichung seiner Loi de proportionalité. Indem nun Marx uns zeigt, daß in der Wirklichkeit die Dinge einen ganz andern Verlauf nehmen, tritt der Verlauf dieser Dinge, die ganze Bewegung der Wirklichkeit mit einer solchen Lebendigkeit und Klarheit heraus, daß wir uns gedrungen fühlen, hier wieder Marx in einer möglichst treuen Uebersetzung sprechen zu lassen.

„Die Sachen gehn anders zu, als Proudhon es sich in seiner Vorstellung denkt. Mit dem Anfange der Civilisation fängt auch die Produktion an, sich auf Grund des Antagonismus von Ständen und Klassen zu entwickeln, das heißt auf dem Antagonismus von angehäufter Arbeit (Kapital) und unmittelbarer Arbeit. Ohne Antagonismus kein Fortschritt. Dieses Gesetz hat die Civilisation bis auf den heutigen Tag befolgt. Nur in Folge dieses Antagonismus haben sich bis jetzt die Produktivkräfte entwickelt. Wollte man nun mit Proudhon sagen, daß die Menschen, weil sie die nothwendigsten Bedürfnisse aller Arbeiter befriedigt sahen, zur Hervorbringung schwierigerer Produkte, zu komplizirteren Industrien schritten, so hieße dieß förmlich vom Klassen-Antagonismus abstrahiren, und alle geschichtliche Entwickelung über'n Haufen werfen. Man könnte eben so gut sagen: Weil man unter den römischen Kaisern Murenen in künstlich gebildeten Meerableitungen unterhalten konnte, so folgt daraus, daß man hinlänglichen Unterhalt für das ganze römische Volk hatte. Nein, umgekehrt: Weil das römische Volk so weit gekommen war, das Nothwendigste zu entbehren, um seinen Hunger zu stillen, waren die römischen Aristokraten so weit gekommen, Sklaven zu haben, um ihre Murenen damit zu speisen."

„Der Preis der Lebensmittel ist beständig in die Höhe gegangen, während der Preis der Industrie- und Luxusgegenstände beständig herunterging. Nehmen wir den Ackerbau — sehn wir nicht hier, daß die nothwendigsten Gegenstände ohne Unterlaß im Preise steigen, während Zucker, Kaffe, Baumwolle in überraschender Progression immer mehr fallen? Und selbst unter den eigentlichen Eßwaaren sind die Luxusartikel, wie Spargel, Blumenkohl 2c. heut zu Tage verhältnißmäßig weit billiger als die nothwendigsten Lebensmittel."

„In den jetzigen Zeitumständen ist der Ueberfluß leichter zu produziren, als das Nothdürftigste. In den verschiedenen historischen Epochen endlich sind die gegenseitigen Preisverhältnisse nicht allein verschieden, sondern auch entgegengesetzt. Im ganzen Mittelalter waren die Erzeugnisse des Landbaus verhältnißmäßig wohlfeiler als die der Industrie; in der neuen Zeit stehn sie im umgekehrten Verhältniß. Ist deßhalb die Nützlichkeit der Agrikulturprodukte seit dem Mittelalter geringer geworden?“

„Der mehr oder minder große Gebrauch von Produkten hängt von den sozialen Bedingungen ab, in denen die Konsumenten leben, und diese sozialen Bedingungen beruhen wieder auf dem Klassen-Antagonismus.“

„Kartoffeln, Branntwein und Baumwolle sind Gegenstände des allergemeinsten und ausgedehntesten Gebrauches. Die Kartoffeln haben die Skrofeln allgemein erzeugt; die Baumwolle hat großen Theils das Leinen- und Wollenzeug verdrängt, obgleich Wolle und Leinen in vieler Hinsicht, wär' es nur in Rücksicht auf die Gesundheit, von größerer Nützlichkeit sind, als die Baumwolle. Der Branntwein endlich hat das Wein- und Biertrinken abgeschafft, obgleich Branntwein, als Nahrungsmittel gebraucht, allgemein für eine Giftsubstanz erkannt worden ist. Ein ganzes Jahrhundert lang haben die Regierungen vergebens gegen das Europäische Opium angekämpft; die Oekonomie hat die Ueberhand behalten, und ihre Gesetze der Konsumtion aufgedrungen.“

„Warum sind nun Kartoffeln, Branntwein und Baumwolle der Stützpunkt der gegenwärtigen Bourgeois-Gesellschaft? Weil sie zu ihrer Produzirung die wenigste Arbeitszeit erfordern und folglich am billigsten zu stehn kommen. Warum aber entscheidet der geringste Preis über die größte Konsumtion? Etwa wegen der absoluten Nützlichkeit dieser Gegenstände, ihrer unbedingten Zweckmäßigkeit, etwa weil Kartoffeln und Branntwein am zweckmäßigsten den Bedürfnissen des Arbeiters als Mensch, und nicht des Menschen als Arbeiter entsprechen? Nein, weil in einer Gesellschaft, die auf das Elend gegründet ist, die elendesten Produkte ausschließlich das Previlegium haben, zum Gebrauche der großen Mehrzahl zu dienen.“

„Wollte man nun sagen, daß, weil die wohlfeilsten Gegenstände am meisten im Gebrauche sind, sie nun auch von der größten Nützlichkeit sein müssen, so hieße dieses anders nichts, als daß der so sehr verbreitete Gebrauch des Branntweins der schlagendste Beweis seiner Nützlichkeit sei, und daß dem Arbeiter Kartoffeln weit gesunder und zuträglicher seien als Fleisch. Und das Alles heißt dann wiederum den bestehenden Zustand der Dinge acceptiren, und mit Proudhon eine Apologie auf die Gesellschaft machen, ohne sie zu begreifen.“

„In einer zukünftigen Gesellschaft, die nicht auf dem Klassen-Anta-

gonismus gegründet wäre, wo alle Klassen aufgehört hätten, würde der Gebrauch eines Gegenstandes nicht mehr durch das Minimum der Produktionszeit bestimmt werden: vielmehr würde die Produktionszeit, die man auf einen Gegenstand verwendete, von dem Grade seiner Nützlichkeit abhängen. *)"

Marx zeigt uns nun, wie die proportionelle Manichfaltigkeit in den Produkten zur traurigsten Einförmigkeit herabsinkt.

„Das Monopol in seiner langweiligsten Einförmigkeit, sagt er, folgt diesem proportionellen Maaßstabe, und bemächtigt sich der Welt der Produkte, wie es sich bekannter Weise schon der Welt der Produktions-Instrumente bemächtigt hat. Es liegt im Wesen einiger wenigen Industriezweige, z. B. der Baumwollen-Industrie, ungemein schleunige Fortschritte zu machen. Eine natürliche Folge dieses Fortschritts ist, daß die Produkte der Baumwollen-Manufaktur schleunigst im Preise fallen; aber im Maaße als der Preis der Baumwolle fällt, muß der Preis des Leinen verhältnißmäßig steigen. Und was ist die Folge davon? Daß die Baumwolle in die Stelle des Leinens kommen wird. Bereits ist auch auf diese Weise die Leinewand aus ganz Nordamerika verdrängt worden, und statt der proportionellen Mannichfaltigkeit haben wir die intolerante Despotie der Baumwolle." **)

....„Fuit Troja! Mit der juste proportionalité, mit der rechtmäßigen und gleichmäßigen Verhältnißmäßigkeit in den Produkten sowohl, als im Verhältnisse zwischen Nachfrage und Angebot ist es aus: ihre Zeit ist um; sie ist veraltet und alle frommen Wünsche, die man macht, sie wieder herbeizuführen, sind fruchtlos. Sie war nur möglich gewesen zu einer Zeit, wo die Produktionsmittel begränzt waren und der Austausch sich in beschränkten Kreisen bewegte. Mit der Geburt der großen Industrie mußte die „rechtmäßig gleichmäßige Verhältnißmäßigkeit" ersterben, und die Produktion hineingedrängt werden in einen periodisch wiederkehrenden Kreislauf von Prosperität, Depression, Krise, Stockung, abermaliger Prosperität u. s. w." ***)

Wir haben oben schon angedeutet, wie alle diese egalitärischen Theorien, die auf der Grundlage einer aus dem jetzigen Verhältnisse entspringenden Formel die Gesellschaft reorganisiren wollen, nothwendiger Weise die alten Verhältnisse theoretisch und praktisch wieder zum Vorschein bringen müssen. Theoretisch: zu diesem Behufe zitirt Marx englische Soziali-

---

*) Marx, misère etc. 39 — 42.

**) Marx, misère etc. 46.

***) Marx, misère etc. 47. 48.

sten, unter andern Bray, der rein, nach dem Marx'schen Ausdrucke, alle vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Werke Proudhon's resumire, obgleich er lange vor Proudhon lebte. Und indem Proudhon unter der Hand verschwindet, um Bray Platz zu lassen, bemerkt Herr Marx, daß was Bray bloß für eine Uebergangsperiode ansieht, bei Proudhon das letzte Wort der Wissenschaft wird. Nachdem Marx endlich gezeigt hat, daß auch dieser Uebergangsversuch nothwendiger Weise in den alten Zustand übergehen muß, daß der individuelle Austausch innig verbunden mit dem Klassenantagonismus ist, kömmt er auf die praktischen Versuche zu sprechen, die gemacht worden sind, und die alle mit den schmählichsten Failliten endigten. Die praktische Verwirklichung der Proudhon'schen Theorie aber findet sich in der jetzigen Gesellschaft, wo die Industrie am meisten entwickelt und die Zustände der Arbeiter am miserabelsten geworden sind. Wenn also Proudhon aus den französischen Zuständen heraustritt, so ist es bloß, um in die englischen zu gerathen, wo die automatische Fabrikarbeit das Prinzip der proudhon'schen Theorie, der völligen Gleichstellung der Arbeiter unter den Gesetzen der Maschinen, der gleichen Belohnung der Arbeit nach der gleichen Quantität von Arbeit verwirklicht. —

Die große Industrie führt es mit sich, daß sie überall und allzeit die Arbeitszeit für alle egalisirt, indem die Arbeit des Einen in die Arbeit des Andern hinübergreift, daß sie die Arbeitsfunktionen selbst wiederum egalisirt, indem sie ihnen jedes qualitative individuelle Unterscheidungsmerkmal benimmt, und daß sie endlich die Arbeitslöhne egalisirt, indem sie dieselben auf's Minimum reduzirt. Wie man nun auch die Formel der Arbeitsvertheilung und Betheiligung stellen und konstruiren mag, so muß diese Formel, so lange das Verhältniß von unmittelbarer Arbeit und gethaner, accumulirter Arbeit bestehen bleibt, wieder in die bestehenden englisch egalisirten Verhältnisse aufgehen.

Wir haben absichtlich diese allgemeinen Gesetze ausführlicher hervorgehoben und besprochen, weil es galt, allgemein verbreitete Irrthümer zu bekämpfen. Was endlich den Theil des Marx'schen Buches betrifft, wo er die eigentlichen ökonomischen Produktionsverhältnisse bespricht, so treten wir in ein neues Gebiet ein: die Darstellung der geschichtlichen Entwickelung dieser Verhältnisse, ihrer ewigen Bewegung war die beste Widerlegung von der Annahme ihrer unbeweglichen Ewigkeit, von ihrer Auffassungsweise als Kategorien. Proudhon erscheint in dieser Darstellung als das komische Element, daß dem Massenhaften, dem Riesenartigen der Bewegung pygmäenartig gegenübersteht, bald als der Ausruhepunkt, bei dem Marx einige Augenblicke verweilt, um die Lebendigkeit seiner Darstellung, die Licht-

punkte seiner geschichtlichen Entwickelung noch vortheilhafter, noch lebendiger und lichtvoller hervortreten zu lassen.

Theilung der Arbeit, Konkurrenz, Rente u. s. w. werden uns als historische, einer bestimmten Entwickelungsstufe angehörigen Verhältnisse dargestellt, auf denen alle anderen Verhältnisse beruhen. Wir sehen, wie alle diese Verhältnisse, die man als Kategorieen zu fassen gewohnt war, einem bestimmten Maaße von Produktivkräften angehören, und wie sie sich auflösen in neue, sobald alle Prodnktivkräfte, die innerhalb derselben sich entwickeln können, herausgetreten sind. Alles dieses durchdringt sich so gegenseitig in der Darstellung, und bildet ein so unzertrennbares Ganze, daß es uns unmöglich ist, auch nur umrißweise diesen Theil zu resumiren. Wir können daher nicht dringend genug den Leser auf das Buch selbst verweisen.

Ferd. Wolff.

Das soziale Element der letzten Erhebung Polens.

Zwei Jahre sind es gerade, daß das todtgeglaubte Polen wieder erwachte, die zerstückten Glieder dieses Riesenleibes sich zu vereinigen streben — und noch sind die Nachwehen des mißglückten Unternehmens nicht vorüber. Oestreich hat die Kriminaluntersuchungen gegen die Betheiligten in Galizien nur geschlossen, um sie gegen die neu erworbenen Krakauer fortzusetzen, in Preußen hat das Gericht in erster Instanz gesprochen und in Rußland hören die Verhaftungen und Verbrechertransporte nie auf. Jagte aber schon die Nachricht von der Krakauer Insurrektion den Friedliebenden und Geldleuten das Blut aus dem Gesicht, so wurden sie vollends erschreckt durch das entsetzliche Brandmal des Kommunismus, das derselben aufgedrückt wurde. Kommunismus in England und Frankreich, in der Schweiz und Belgien, und o große Noth! auch im gesegneten Deutschland, und nun diesen ungreifbaren, also um so gefährlicheren Feind gar in Waffen in Polen, das war zu viel; hier galt's, jede Sympathie für die polnische Sache zeitig zu ersticken und die Lärmtrommel zu schlagen in allen Blättern der gesetzlichen Ordnung und des wahren besonnenen Liberalismus und Fortschritts. Und da es daran in Deutschland nicht fehlt, so überboten sich in Kurzem die Berichte über Zweck und Mittel der Insurrektion an Abentheuerlichkeit und Unsinnigkeit, und es dauerte einige Zeit, ehe das Licht der Wahrheit durch die künstlichen Nebel zu dringen vermochte. Wehe dem, der in jener Zeit an den kommunistischen Gräueln

der Rebellen zweifeln wollte! Man hielt ihm das Manifest der Krakauer, die kommunistische Verschwörung des Buchhändlers Stefanski in Posen, die Ermordung der gallizischen Edelleute, angeblich durch die von kommunistischen Emissären bearbeiteten Bauern, und einige vereinzelte gleichartige Vorkommnisse in Russisch-Polen vor und ließ diese Thatsachen sprechen. Jetzt freilich sind dieselben in ein anderes Licht gerückt; der Verschwörer Stefanski ist von der Instanz entbunden aus Mangel an Beweisen, die angeblich beabsichtigten Vergiftungen, Erdrosselungen und Erdolchungen en masse haben sich als alberne Märchen erwiesen, die Metzeleien von Tarnow sind auf ihre wahren Urheber zurückgeführt; Niemand zweifelt mehr, daß sie von österreichischen, als Bauern verkleideten Soldaten, von Sträflingen, zu diesem Zwecke entlassen, wie Szela, ausgingen. Es bleibt nur das Manifest vom 22. Febr. 1846 übrig, und dieß scheint uns wichtig genug, es einer Beleuchtung zu unterwerfen, wie sie nach den gebotenen Mitteln jetzt möglich geworden ist.

Die kommunistische Stelle des Manifestes, also die verbrecherische, lautet: „Polen! es sind unser 20 Millionen, laßt uns wie ein Mann aufstehen, und wir werden uns eine Freiheit erringen, wie sie noch nie bisher auf Erden gewesen. Wir werden uns einen sozialen Zustand erkämpfen, in welchem Alle unter sich gleich sein werden. Jeder soll nach seinem Verdienste und nach seinen Fähigkeiten von den irdischen Gütern Gebrauch machen können, und kein Privilegium unter irgend einer Form mehr bestehen. Jeder Pole wird für sich, seine Frau und Kinder Schutz finden; derjenige, der von Natur aus an Körper und Geist vernachlässigt wurde, soll eine unfehlbare, ihn nicht erniedrigende Hülfe von Seiten der ganzen Gesellschaft finden. Das Feld, bis jetzt nur bedingungsweise vom Landmanne benutzt, soll sein absolutes Eigenthum werden; alle Zinsen und Frohndienste sollen abgeschafft werden, und diejenigen, welche sich mit gewaffneter Hand für die Nationalsache aufopfern sollten werden, durch Eigenthum des Bodens der Nationalgüter belohnt werden. Polen, von jetzt an kennen wir keinen Unterschied zwischen uns mehr; von nun an sind wir Brüder, Söhne eines Mutter- und Vaterlandes, eines Vaters im Himmel. Rufen wir Gott um Hülfe an, und er wird unsre Waffen segnen und uns den Sieg verleihen. Aber damit er unsre Stimme erhöre, beflecken wir uns nicht mit Raub und unsre geweihten Waffen nicht durch Thaten der Willkühr oder durch Mord der Andersgläubigen und der Fremden; denn wie führen keinen Kampf gegen die Völker und Religionen, sondern gegen unsre Unterdrücker!“

Da haben wir also den Kommunismus schwarz auf weiß und können

ihn bequem in's Auge fassen.*) Den Polen wird Rechtsschutz versprochen; natürlich, denn der gemeine Mann ist bis heut noch der vollen Willkür seiner Herren und in Rußland und Oestreich auch der Beamten preisgegeben; aber sichern nicht alle civilisirten Staaten dem höchsten wie dem niedrigsten ihrer Angehörigen Gleichheit vor dem Gesetz zu? Mit körperlichen und geistigen Gebrechen Behaftete sollen vom Staate verpflegt werden; aber ist dies nicht ein Gebot des Christenthums, nicht der ausgesprochene Zweck aller Staaten, dem Elend zu Hülfe zu kommen? Ist es nicht die Pflicht der Gemeindeverbände, ihre Hülflosen, Kranken und Arbeitsunfähigen zu erhalten? Die Privilegien sollen Null und nichtig sein; aber wie viele Privilegien der guten alten Zeit haben nicht auch wir schon über den Haufen geworfen, und ist unser Staat, unsere Gesetzgebung nur darum nicht kommunistisch, weil noch einige Privilegien fortbestehen, die schon geborsten über Nacht stürzen können, wie die Säule in Uhland's Königsschloß? Zinsen und Frohnden sind abgeschafft — nun sind sie dieß nicht überall, wo Vernunft und Civilisation gesiegt haben? Haben nicht die Gesetzgeber für Berechtigte wie für Verpflichtete nach den leichtesten und bequemsten Mitteln dazu geforscht und sie aufgestellt als Regel? Es ist freilich möglich, sogar wahrscheinlich, daß die Polen im Drange der Umstände diese Lasten nicht abgelös't, sondern einfach und ohne Entschädigung abgeschafft hätten, wie das die franz. Revolution auch

*) Wir brauchen hoffentlich unseren Lesern nicht erst zu versichern, daß wir und unser geehrter Mitarbeiter den den Polen gemachten Vorwurf des Kommunismus nicht für eine Schande halten, welche man à tout prix von ihnen abwaschen müßte, ehe man mit ihnen sympathisiren könnte. Wir würden es nur für höchst unpraktisch halten, wenn die Führer der revolutionären polnischen Partei die Absicht gehabt hätten, ihre rohen, unwissenden, durch lange Sklaverei demoralisirten Bauern direkt durch einen Aufstand in die organisirte kommunistische Gesellschaft hinüberzuführen; wir würden den für einen Narren halten, welcher die Verwirklichung einer solchen Utopie für möglich erachtet hätte, ehe die Polen die Bahn der Civilisation durchlaufen hatten und ein politisch freies Volk geworden waren. In der That aber denkt das s. g. kommunistische Krakauer Manifest auch durchaus nicht an solche Phantastereien; es predigt Nichts, als den Rechtsstaat mit demokratischen Institutionen, es will vor der Hand Nichts, als den geknechteten Bauer, den Sklaven, zum freien Bürger machen. Um das zu können, will es den besitzlosen Bauer zum Eigenthümer machen, damit er auch faktisch und materiell unabhängig vom Edelmann, d. h. vom Grundbesitzer sei und ihm gleichberechtigt zur Seite stehen — und das ist keine kommunistische Utopie, sondern das erfordert das eigene wohlverstandene Interesse der Grundbesitzer und die eiserne Nothwendigkeit. Selbst das mächtige England kann die Agrarreform in Irland nicht mehr aufhalten. Anm. der Red.

that; die Revolutionen sind nun einmal keine Anhänger des historischen Rechtes; sie halten sich nicht für verpflichtet, langjährige Usurpationen, herkömmliches Unrecht als Recht aufrecht zu erhalten, sondern erkennen es für ihre dringendste Pflicht, dergleichen Mißbräuchen, denen hier nicht einmal die Berechtigten das Wort redeten, abzuhelfen. Das Pachtgut des Bauern soll sein Eigenthum werden. Ha, das ist nicht möglich, das können die Herren unmöglich ernstlich wollen, noch in dieser Allgemeinheit zusichern, ohne der Zustimmung aller Grundbesitzer vorher sicher zu sein. Hier tritt der Kommunismus entschieden hervor, der mit gewaffneter Hand die Besitzer von ihrem heiligen Erbe verjagt, und es Fremden überliefert, und weiter zeigt er sich in der pomphaft verkündeten Gleichheit aller Polen und der Zusicherung, daß Jeder nach Verdienst und Fähigkeit von den irdischen Gütern Gebrauch machen soll. Aber die Gleichheit ist ja da durch Aufhebung der Privilegien; sobald es keinen Adel und keine Leibeigene mehr giebt, so sind eben alle Polen unter sich gleich, weil sie Polen sind. Gilt freilich die Forderung an die Gesellschaft, jedem ihrer Glieder Raum und Mittel zur Entwickelung seiner Fähigkeiten zu gewähren, als verbrecherisch oder unsinnig, dann theilt auch das Manifest diese Schuld, und wir können es nicht freisprechen. Aber nicht über diesen Punkt, nein über die Emanzipation der Bauern, über die Vertheilung von Grundbesitz als Eigenthum an dieselben ist das Geschrei über polnischen Kommunismus erhoben worden. Während die Einen diese Forderung der Gerechtigkeit verdächtigten, um so die ganze Revolution und die verhaßte Thätigkeit der Demokraten in der Emigration zugleich zu verurtheilen, schüttelten die Andern ungläubig die Köpfe und hielten Alles für Spiegelfechterei, um die Bauern für ihre Herren die Kastanien aus dem Feuer holen zu lassen. Die Einen wollten Alles beim Alten gehalten wissen oder wenigstens keine Reform durch Demokraten, die Andern wünschten den Bauern alles Gute, glaubten aber nicht an dessen Gewährung, wenn die Anstifter der Bewegung gesiegt haben würden. Eine dritte Partei endlich billigte vielleicht Alles, glaubte aber an keinen Erfolg gegen die Uebermacht. Mit dieser letzten haben wir es hier nicht zu thun, wir haben nur zu untersuchen, ob die Besitzenden sich wirklich gegen diese Ertheilung von Grundbesitz an die besitzlosen Bauern auflehnten, ob sie darin eine gewaltthätige, ihnen schädliche Verletzung ihres Eigenthumes sahen, oder ob sie nicht vielleicht gar einen materiellen Vortheil für sich darin fanden, neben dem moralischen, daß ihr Vaterland künftig statt von Sklaven von freien Bürgern bewohnt sein würde. Das Schriftchen: „Der Kampf zwischen der Revolution und Gegenrevolution in Polen," das bei E. Keil in Leipzig in französischer Sprache erschienen ist, mag uns diese Fragen beantworten

helfen und zeigen, das die Forderungen des Manifestes keineswegs phantastisch und den Besitzenden schädlich, sondern vielmehr ihnen günstig und sehr praktisch waren. —

Die Zeitungen und nach ihnen die allgemeine Annahme lassen es von Ludwig v. Mieroslawski im Gefängniß geschrieben und mit Bewilligung der Regierung gedruckt worden sein; ein Berliner Korresp. nennt dies eine Mystification, eine Täuschung des Verlegers und des Publikums, ohne jedoch seine Ansicht durch Gründe zu unterstützen. Es ist wahr, es ist eine auffällige Erscheinung, daß die preußische Regierung dem Haupte einer Empörung, den sie sogar zum Tode verurtheilt sieht, die Einsicht in die neueste Flugschriftenliteratur über Polen, ja die Abfassung einer besondern Rechtfertigungsschrift des Unternehmens gestattete, während sie dem Angeklagten v. Wodpol den Trost seiner Geige versagte. Es ist wahr, wir dürfen auf die häufige Wiederkehr derselben Worte, auf die zahlreichen mathematischen und physikalischen Bilder und Vergleiche in der Rede Mieroslawski's vom 5. Aug. vor. J. und in der genannten Schrift, als auf äußere und auf denselben leitenden Gedanken, als auf innere Gründe kein zu großes Gewicht legen, denn an sie mußte sich der Pseudo-Mieroslawski besonders halten — aber es ist bis jetzt noch kein offizieller Widerspruch gegen die Autorschaft Mieroslawski's erhoben worden, und dann ist es für unsern Zweck auch völlig gleichgültig, ob er oder ein Anderer dieser Autor ist. Wir haben aus der Schrift die Ueberzeugung gewonnen, daß der Verfasser vollkommen vertraut ist mit den Plänen der Propaganda und mit den Zuständen Polens; auf den Namen kommt uns nichts an. Hat er sich doch auch nur bezeichnet als einen Mann, der zwar nur sagt, was er denkt, aber nicht Alles sagen darf, was er denkt.

Von den 20 Millionen Menschen, die Polen bis zum J. 1773 zählte, verweis't Lelewel 2 auf die Israeliten, 3 auf den Adel, 4 auf den Bürgerstand und 11 auf die Bauern, setzt aber gleich hinzu, man könne zu letzteren auch den armen Adel und den Bürger der kleinen Flecken zählen, so daß eine Bevölkerung von 14—15 Mill. Bauern soziale Reformen erwarte. Da aber dieses Polen nur noch der Geschichte und der Hoffnung angehört, so sieht sich der Verf. unsrer Schrift genöthigt, die gegenwärtigen Zustände der Ackerbauern je nach ihren verschiedenen Oberherren zu schildern, um uns ein Gesammtbild zu geben. Der Bauer Lithauens, der Provinz, die zuerst von Rußland verschlungen wurde, ist nach ihm ganz an die Scholle gefesselt, und alle Bemühungen der Grundherren ihn zu befreien, scheiterten am Widerstreben der Regierung; im Königreich erlangte zwar der Bauer 1807 bürgerliche Rechte, aber ohne Eigenthum, es gelang ihm jedoch, einen großen Theil seiner Frohnden in Geldrenten

umzuwandeln. Der Umschwung nach 1831 hat ihn durch die allgemeine Verarmung des Landes, durch die ungeheuren Abgaben und das Rekrutirungssystem in's alte Verhältniß zurückgedrängt, er ist wieder zu Handdiensten gezwungen, weil ihm das Geld zu ihrer Ablösung fehlt. Nicht viel anders steht es in Gallizien; der Bauer ist zwar nicht leibeigen, aber er hat auch keinen Vortheil von seiner sogenannten Freiheit, denn während die Regierung seiner Emanzipation in den Weg tritt, nimmt sie doch den Schein seiner Beschützerin an, sie bestimmt die Arbeitstage, überläßt es aber den Grundbesitzern, die Bauern zur Leistung derselben anzuhalten, ein System, dessen Früchte leicht zu pflücken waren. In Preußisch-Polen endlich sind die Frohnden für die Pächter in Renten umgewandelt, aber diese Wohlthat ward nicht allen Bauern zu Theil, nur solchen, die bereits früher in ein Pachtverhältniß zum Grundherrn getreten waren. Eine agrarische Reform ist also für sämmtliche Bauern unumgänglich, und da sie weder von der russischen noch von der Wiener Regierung beabsichtigt wird, so hat die polnische Demokratie im Exil dieselbe in ihr Programm aufgenommen, erstrebt dieselbe durch den — Adel, und das ist es, was so unbegreiflich erscheint für Jeden, der nicht vertraut ist mit der Sachlage. „Der mit Unrecht sogenannte Adel, d. h. alle Gebildeten, Nichtjuden und Nichtbauern, ist frei von Sympathien für die Vergangenheit, alle seine Gedanken, Wünsche und Strebungen sind nur darauf gerichtet, was Polen in Mitte des 19. Jahrh. sein müßte, wären nicht die Theilungen eingetreten.“ Die Ausnahme von diesem Adel, der mit der Vergangenheit völlig gebrochen hat, ihrer Mängel nur gedenkt, um sie auszugleichen, ist die hohe Aristokratie, „höchstens 200 Familien, die weder Polen, noch Russen, Preußen oder Oestreicher, in allen drei Reichen Güter, in keinem Verpflichtungen haben, die in der Knechtung des Bauern nur eine Fortdauer des traditionellen Bandes zwischen Edelmann und Bauer und in einer versuchten Schilderhebung der Patrioten nur Gefahr für ihr Herrenrecht und Beeinträchtigung ihres ruhigen Besitzstandes erblicken.“ Von ihr also ist nichts zu erwarten, aber sie wird ihren Verlust an eingebildeten Rechten ertragen müssen, wie ihre Verwandtschaft in allen civilisirten Ländern. Um so thätiger hat sich der übrige Adel in Rußland und Gallizien bewiesen, freilich mit demselben schlechten Erfolg; wie dort der Senat freie Bauern zu Leibeigenen stempelt und alle Reformen unterdrückt (Lelewel, Gesch. Polens S. 404. ff.), so die Beamtenherrschaft in dem östreichischen Polen. So trugen 1843 die gallizischen Stände mit 86 gegen 15 Stimmen auf Niedersetzung einer Kommission an zur Untersuchung der Verhältnisse zwischen den Grundherren und Grundholden; der Antrag ward zu unbestimmt gefunden und

nicht geeignet zu irgend einem Erfolg. 1844 ward er in bestimmterer Form erneuert: „Stände seien von der Nothwendigkeit überzeugt, der Armuth des Landmannes abzuhelfen und Erleichterung seines Verhältnisses zur Herrschaft, sowohl zur Befestigung der innern Ruhe, als zur Entwickelung der produktiven Kräfte des Landes, herbeiführen." Die Regierung genehmigte jetzt, beschränkte aber die Arbeiten der Kommission auf die Frage wegen Verleihung des Nutzeigenthums und der Einführung der Grundbücher. Abermals baten die Stände 1845 mit 116 gegen 10 Stimmen um Erweiterung dieser Befugnisse auf Ablösung der persönlichen u. Inventarial-Schuldigkeiten, und erklärten in der Schlußadresse ausdrücklich: „ihr Streben gehe dahin, jedes Recht zu schonen, aber die Hindernisse einer vortheilhaften Ausübung desselben zu beseitigen — jedem ruhestörenden Unternehmen für die Zukunft Anlaß und Vorwand zu benehmen und dasselbe hierdurch für immer unmöglich zu machen. Eine eng beschränkte Kommission würde kein erwünschtes Resultat liefern." Die Antwort auf diese vom Gubernial-Präsidenten v. Krieg selbst unterstützte Bitte war — : Maj. behalte sich die Entschließung mit dem Beisatze vor, daß bis auf Weiteres diese Kommission **nicht** in Wirksamkeit trete! — Die gute Absicht des gallizischen Landtags war vereitelt, seine Vorahnungen bestätigten sich in den Metzeleien vom 19.—21. Februar 1846. Aber auch nach diesem Schlage, den der Adel der Regierung in mehr als einer Hinsicht verdankte, der ihn gegen die Bauern kalt und zornig machen konnte, gaben die Grundbesitzer ihre Bestrebungen noch nicht auf; eine Bittschrift mit 107 Unterschriften ward im Juni 1846 dem Hofkommissar Grafen Stadion übergeben, in der freilich die gerechten Klagen der Petenten sich kund gaben, aber auch „die unabweisliche Reform verlangt wurde, die der ungeheuren Verschwendung von Zeit und Arbeitskräften ein Ziel setzt, die jetzt zum Schaden beider Theile stattfindet, die die Rechte des Bauers feststellt, aber neben ihnen die des Gutsbesitzers bestehen läßt, die seinen Wohlstand begründet ohne den unsern zu verletzen, und endlich der Beamtenwillkühr ein Ende macht, die wir jetzt in ihrer höchsten Höhe erfahren." Die Schrift ging nach Wien ab, gelangte aber mit einem starken Verweis für die 107 und der Bemerkung zurück, „daß man es unbegreiflich fände, wie man ein solches Gesuch zu den Füßen des Throns niederzulegen wagte." Dieß die Geschichte der galizischen Bemühungen, wie sie in der Schrift „Memoiren und Aktenstücke aus Galizien" (Leipz. Engelmann 847) enthalten ist, sie wird den Beweis gegeben haben, daß der polnische Grundherr seinen Unterthanen ein besseres Loos bereiten will — und es doch nicht vermag.

Woher aber diese Erscheinung, wie ist das Auffallende zu erklären,

daß diese Reformen von Oben ausgehen, daß der Adel zu Gunsten des Bauern sich freiwillig eines Theils seiner Rechte entkleiden will? Entscheidende Reformen in staat- und gesellschaftlicher Ordnung werden immer erst dann errungen, wenn ihre Nothwendigkeit und ihr Nutzen von denen erkannt wird, denen sie zu Gute kommen, und von einer bedeutenden Zahl derer, welche um des Heils Aller willen bereit sind, einen Theil ihrer Nutznießungen aufzugeben. Wie die Geschichte aller Völker, so liefert auch die des polnischen die Beweise dazu. Die berühmte Conföderation von Bar war ein rein nationales Unternehmen zur Rettung Polens von den Fremdmächten, aber des Polen auf dem status quo; daher wollte sie nichts von der Berechtigung der Dissidenten wissen und glaubte in der Aufrechthaltung des unseligen liberum Veto die Wahlfreiheit und Stimmfreiheit zu retten. Nur zwanzig Jahre später, und die Verfassung vom 3. Mai 1791 proklamirte die Freiheit der Kulte, erweiterte die Rechte des Bürgerstandes und gewann sich aus Gegnern und lauen Freunden warme Anhänger, durch Aufhebung des Veto und den Beschluß, alle 25 Jahre die Konstitution zu verbessern, künftige Reformen anbahnend. Der Aufstand von 1794 bewaffnete die Bauern, aber Koszinsko gab den Gedanken an die Emanzipation wieder auf, als er die Klagen und Bedenklichkeiten des Adels vernahm — und die Bauern blieben vom ferneren Kampfe weg; Polen ging unter. Der Code Napoléon des Herzogthums Warschau gab den Bauern die bürgerlichen Rechte, aber die Revolution von 1830 beging den Fehler, statt dem Wunsche der Patrioten gemäß die Freiheit der Bauern zu dekretiren, den Plan dazu dem Reichstage zu unterbreiten, der nach langer Debatte eine Menge Beschränkungen desselben vornahm. Das zweimalige Scheitern der Insurrektion durch die Nichtbetheiligung der Masse des Volkes, und die Philosophie haben endlich die polnischen Patrioten zu der Ueberzeugung geführt, daß die Rettung des Vaterlandes nur gelingen kann mit Hülfe des Volkes, daß aber, um dieser sich zu versichern, ihm Freiheit von Frohnden und Eigenthum, gleiche Berechtigung mit den übrigen Staatsbürgern zugestanden werden müsse, und die Demokratie hat diese Forderung an die Spitze ihres Programms gestellt. Die Politik und die Anerkennung der Menschenrechte haben also, nach unsrer Meinung, gleichmäßig gewirkt, die aufgeklärten Edelleute zu Beförderern dieser Reform zu machen; es tritt aber noch ein Grund hinzu, geeignet, auch die ärgsten Schreier über Kommunismus zum Verstummen zu bringen. „Der Grundeigenthümer — sagt die citirte Broschüre — will sein Besitzthum mit seinem Arbeiter theilen, darum nämlich, weil die Bedingungen, unter welchen die Fremdherren ihm dasselbe lassen, beide, den Herrn und den Knecht, ruiniren und vernichten

und zwar zum alleinigen Nutzen der Fremdherrschaft. Der Boden des Landes könnte eine drei und vierfache Bevölkerung ernähren, und ein Drittel desselben würde das Doppelte tragen von dem, was jetzt das ganze Land produzirt, wenn er unter aufgeklärte Eigenthümer vertheilt und von den Händen freier Bauern bebaut würde. Die Verleihung von Grund und Boden an den Bauer, dieser Skandal für die Oekonomisten, dieser sogenannte Kommunismus, ist im Grunde nichts weiter, als die Befugniß auch des verstocktesten Egoisten, das Heu, welches er selbst nicht genießen kann, der Kuh geben zu dürfen, von der er Milch ziehen will." Mögen wir aber nun den politischen, den sozialen oder diesen letzten materiellen Grund nach den Individualitäten der Grundbesitzer als vorherrschend annehmen, immer kommen wir zu dem Resultate, die Befreiung und Dotirung der Bauern liege im wohlverstandenen und anerkannten Interesse der Herren selbst, es sei diesen Ernst mit dieser Reforrm.

Wie sie zu verwirklichen, ist eine Frage, die außerhalb der Gränzen dieses Aufsatzes liegt, wir haben hier nun noch eine wichtige Betrachtung anzustellen, über das Verhalten des Bauern selbst zu dieser Reform. Wenn wir in Deutschland, und noch mehr in England politische oder soziale Fragen auftauchen sehen, so ist es auch das Volk, die Betheiligten selbst, die sie in die Hand nehmen, in Schrift und Wort verhandeln und prüfen und nach kürzerem oder längerem Widerstande der Machthaber durch das Organ der Landesvertretung durchsetzen. Dazu aber gehört Bildung, Freiheit der Bewegung, geistige und Geldmittel — kurz Alles, was den 15 Millionen, der Reform bedürftigen Polen fehlt; die Gestaltung der Bewegung oder Agitation muß also bei ihnen eine ganz andere sein. Lelewel erzählt uns, daß 1831 die Bauern jenseit des Bug und Niemen die Erklärung ihrer Herren, sie sollten frei sein und das auf jener Rechnung bebaute Land als Eigenthum betrachten, mit ungläubigem Erstaunen und Mißtrauen aufnahmen, und Mieroslawski, oder wer der Verfasser jener Schrift sein mag, bestätigt diesen Stumpfsinn des Volkes, der sich aus der Geschichte desselben nur zu gut erklärt. Der geknechtete unwissende Bauer, dieser Spätling der Kultur, hat keinen Begriff von politischer und sozialer Freiheit, für ihn ist die Freiheit eine untheilbare und nennt sich: Vaterland. „Wann kommen doch die Unsern, unsre Ketten zu brechen?" fragt er betend seine Heiligen, wenn er in der elenden Hütte, erschöpft von den Frohnden auf's Lager sinkt. Daß er selbst einer dieser „Unsern," daß auch er mitwirken müsse zu dem ersehnten Zwecke, fällt ihm nicht ein, er hofft, daß der Inbegriff aller seiner Wünsche, das polnische Vaterland, das ihn aus seiner Noth retten soll, eines Tages vom Himmel

fallen werde, ob durch die Edelleute mit gewaffneter Hand, ob durch einen kaiserlichen Ukas — das gilt ihm gleich. Aufhören seiner Unterdrückung erstrebt er; seine Herren als die Personifizirung dieser Unterdrückung, haßt er instinktmäßig, sie sind es, an die er sich hält für jede neue Last, sie, denen er seine Rache in Rechnung schreibt: — daß über diesen unbeneidenswerthen Herren noch ganz andere Mächte walten, die deren guten Willen hemmen, davon hat er nicht einmal eine Ahnung. Kein Wunder, daß ihn in Gallizien die Keule befreien sollte von seinen Zwingherren, kein Wunder, daß er den Versprechungen der östereichischen Beamten glaubte, die ihm die Erlösung aus seinem Elende zusicherten. Daß Oestreich dieß nicht erfüllt hat, haben wir oben gesehen, das haben auch die gallizischen Bauern jetzt begriffen, und daß Rußland es nicht will, bedarf keines Beweises. So geht denn das heimliche Streben der polnischen Demokraten unabläßig dahin, die Augen des Bauern über seine Lage und über seine wahren Freunde zu öffnen, ihm in der Freiheit seines Vaterlandes seine eigne zu zeigen, ihn zu überzeugen, daß seine physische Kraft in Verbindung mit der intellektuellen des Adels die „Unseren" sind, deren Ankunft er von der lieben Frau von Czenstochau erfleht. Die Masse der zu Befreienden ist noch stumpf, die Minderheit des Volks, die Grundbesitzer und Gebildeten allein sind es, die die Nothwendigkeit dieser Befreiung eingesehen haben; von ihr aus, von Oben herab wird sie erstrebt und gepredigt, von Unten steht ihr noch Mißtrauen und Stumpfsinn entgegen. Wäre die Verfassung von 1791 in Kraft geblieben, so würden jetzt wahrscheinlich die Bauern ihre Sache selbst führen, — und die Grundbesitzer möglicher Weise dagegen anstreben; so aber hat die Zerstückelung Polens, bis auf die verrätherisch mit den theilenden Mächten kontrahirende Aristokratie, Alles nivellirt, den kleinen Grundbesitzer und den Bauer gleichmäßig unterdrückt, ihre Interessen verbrüdert. Wie die Dinge heut liegen, „kann der Edelmann ohne irdend ein Opfer diesen mit Grundeigenthum dotirten Bauer zu allen bürgerlichen Rechten und Pflichten berufen; er theilt mit ihm nur einen Schatz, der erst gefunden werden soll." — Politische Unabhängigkeit Polens, demokratische Institutionen und agrarische Reform also sind die drei Forderungen, welche die polnischen Emigranten aufstellen. Forderungen, die so innig in einander verwachsen sind, daß die Nichtanerkennung einer einzigen einer Verleugnung des Ganzen gleichstehen würde, die alle drei zugleich geltend gemacht werden müssen, oder — scheitern. Ob diese Pläne so sehr den Abscheu der Tugendhaften verdienen, möge der Leser beantworten; ob sie gelingen —? Ich glaube, Karl XII. war's, dem im Dome zu Krakau der Bischof das Grab des

dreimal abgesetzten Königs Wladislaw Ellenlang zeigte, und ihm auf seine Bemerkung, August II. sei nur einmal verjagt, werde aber nicht zurückkehren, zur Antwort gab, das könne man nicht mit Gewißheit behaupten.

L. W.

Die gallizischen Gräuel und die Jesuiten.

Als die von ihren Korrespondenten so ausgezeichnet bediente „Allg. Augsb. Ztg." letzthin in einem Artikel „von der Donau" vermeldete, 42 aus der Schweiz vertriebene Jesuiten seien von ihrer KK. Maj. der Kaiserin Mutter in ihrem Palast auf dem Kahlenberge bei Wien huldreichst aufgenommen, da verwunderte sich wohl Niemand ob dieser Huld, und selbst, als dieselbe Zeitung späterhin erklären mußte, es sei nichts an der ganzen Geschichte, jener Palast existire gar nicht, mochte doch wohl Mancher denken, die Sache besitze so viel innere Wahrscheinlichkeit, daß es eigentlich gleichgültig sei, ob sich das Faktum bestätigt habe oder nicht. — Die Jesuiten haben mehr und mehr in Oesterreich Terrain gewonnen; einige Provinzen erwehren sich ihrer bekanntlich noch mit Anstrengung aller ihrer Kräfte; ob mit Erfolg, das muß die Zeit lehren. Daß sie von oben herab auf alle nur erdenkliche Weise begünstigt werden, darüber besteht kein Zweifel mehr, und wahrlich sie haben es um Oesterreich verdient, auf jegliche Art gehegt und gepflegt zu werden, falls der unten folgende Brief eines Polen, der Augenzeuge der galizischen Ereignisse war, auch nur einen Funken Wahrheit enthält. Jener Brief wurde zuerst von einigen französischen Blättern veröffentlicht, und da ein mit den galizischen Verhältnissen Vertrauter mir den Inhalt desselben als — was das Wesentliche betrifft — mit der Wahrheit übereinstimmend bezeichnete, so nehme ich keinen Anstand, Ihnen denselben in kurzem Auszuge mitzutheilen; es zeigt dieser Brief auf's Deutlichste, wie sehr der Jesuitengeneral Roothan Recht hatte (wie auch kürzlich in Luzern, wo der P. Roh als Redakteur der Kathol. Ztg. und als Hauptrathgeber der verjagten ultramontanen Regierung fungirte), wenn er behauptete, die Jesuiten hätten sich noch nie und in keinem Lande mit der Politik befaßt, er beweis't auf's Klarste, daß das Treiben der heutigen Jesuiten um kein Haar breit von dem der frühern abweicht, welches den Fluch aller Nationen auf sich geladen. Der Brief lautet im Auszuge also:

„In den ersten Tagen des Monats Februar 1846 wurde in Lemberg ein geheimer außerordentlicher Rath zusammenberufen, der über

das Schicksal des ganzen Landes entscheiden sollte; der Erzherzog Ferdinand präsidirte demselben. *) Alle Theilnehmer der Versammlung waren im größten Schrecken über den bevorstehenden Aufstand, den das Gerücht riesenhaft vergrößerte; unter dem Eindrucke dieses Schreckens beschloß man nach einer mehrstündigen Diskussion, den Aufstand durch den erregten Fanatismus, durch die anzuschürende Rachsucht der verblendeten Bauern zu unterdrücken. Doch nicht ohne Opposition. Es erklärten sich einige Stimmen mit Nachdruck gegen dieses schreckliche Mittel. Hr. Emmensdorf, obwohl ein Todfeind des polnischen Namens, protestirte kräftig gegen die Schmach, mit welcher man die Regierung beflecken wollte; er schloß seine Rede mit Thränen in den Augen, und rief mit der ganzen Entrüstung eines Ehrenmannes, es sei besser, die apostolische Monarchie werde vernichtet, als daß man zu ihrer Vertheidigung gedungene Mörder berufe. Hr. Krieg erklärte ruhig und gefaßt, daß er der Ansicht des Hrn. Emmensdorf beistimme; Hr. Polizeidirektor Zacher sprach in demselben Sinne; damit war jedoch die ganze Opposition erschöpft; diese drei Stimmen waren zu schwach gegen die der sämmtlichen übrigen Anwesenden. Das Unerhörte wurde beschlossen, und die Versammlung ging auseinander. —

„Gegen Abend brachte man dem Erzherzog das inzwischen redigirte Dekret zum Unterzeichnen; doch hatte ein mehrstündiges Nachdenken sein Gemüth in seinen Vorsätzen schwankend gemacht. Sah er vielleicht die Rache drohenden Schatten der heldenkühnen Befreier der Kaiserstadt, oder die zürnenden Schatten seiner glorreichen Ahnen, die Rechenschaft forderten von dem Beginnen ihres Nachkommen? Genug er wankte; er warf die Feder von sich, und weigerte sich, seinen Namen zu unterzeichnen. Der Sekretär entfernte sich voll Verwunderung, und setzte auf der Stelle den Rath von dem Vorgefallenen in Kenntniß. —

„Die Bureaukratie zitterte vor Wuth; wie lange hatte sie sich nicht schon nach diesem Triumphtage gesehnt, und nun, da die Rache schon bereit war, und es nur noch eines Wortes bedurfte, um mit vollen Zügen in derselben zu schwelgen, — nun riß ihr die angeborne Schwäche und Unbeständigkeit einer ursprünglich nicht schlechten Natur

*) Auf den Antrieb des Erzherzogs erhielten die ehrwürdigen Väter ein großes Gebäude in Lemberg zur Wohnung, so wie auch die Leitung der Schulen. Zum Dank dafür trugen sie den Unterricht in deutscher Sprache vor, in gänzlichem Widerspruche mit ihren Ordensregeln, welche ihnen ausdrücklich vorschreiben, sich in öffentlichen Anstalten der lateinischen oder der Landessprache zu bedienen.

den Sieg aus den Händen. Doch sie war keineswegs gesonnen, ihre Rachepläne, ihren Blutdurst so leichten Kaufes aufzugeben."

„Spät in der Nacht öffneten sich die Thore des erzherzoglichen Palastes dem Beichtvater des Fürsten, einem Mitgliede der Gesellschaft Jesu. Was zwischen dem Manne der Gewalt und dem, der sich den Mann Gottes nannte, geschah, das weiß Niemand; gewiß ist es, daß der Erzherzog nach Beendigung der Unterredung das Dekret unterschrieb, welches sofort durch Kouriere nach allen Richtungen versandt wurde . . . .

„Das Uebrige ist bekannt!

„Einige Monate nach diesen Ereignissen schenkte der Erzherzog alle Güter, welche er in Galizien besaß, der Gesellschaft Jesu. Und wenn sich auch dadurch nichts mehr rückgängig machen ließ, so ertheilten doch die ehrwürdigen Väter zum schuldigen Dank dafür den mit Bruderblut befleckten Bauern Vergebung ihrer Sünden, die denselben bisher von den Ortsgeistlichen mit Entrüstung und Abscheu verweigert worden war."

So weit jener Brief. Ich will denselben nicht in allen seinen Einzelnheiten vertreten; es möge genügen, daß ein Landsmann jener Gemordeten, in dessen Loyalität kein Zweifel gesetzt werden kann, den Bericht für glaubwürdig hält, wenigstens was seinen wesentlichen Inhalt anbelangt. Warum sollten auch nicht die Jesuiten die Anstifter jener Gräuelthaten sein, die sich nun einmal nicht mehr wegdisputiren lassen, und die einen ewigen Flecken in der Verwaltung des Staatsmannes bilden werden, dessen hohe Staatsweisheit früher von so Vielen angestaunt wurde?

* * *

Korrespondenzen.

(Aus dem Lippischen, im Januar.) Wir wissen zwar, daß die philanthropischen Bestrebungen zur Linderung der Noth an den bestehenden sozialen Mißständen im Großen und Ganzen nichts ändern werden, aber dessen ungeachtet dürfen wir doch nicht mit Verachtung auf sie blicken, einmal weil unter den gegebenen Verhältnissen, so lange eben die Macht, welche die soziale Reform in's Leben rufen wird, nicht entwickelt existirt, nur der Philantropie der Bourgeois Raum gegeben ist und das anderemal, weil durch diese Bestrebungen, wenn auch nur für eine gewisse Zeit, doch immer die Noth und das Elend mancher Menschen gelindert werden kann. Darum erlaube ich mir über den im landwirthschaftlichen Bezirksverein zu Hohenhausen vom Amtmann **Meyer** zu Varenholz

gehaltenen Vortrag über die Mittel zur Linderung der Noth hier einen kurzen Bericht abzustatten, indem ich wünsche, daß diese Mittel, die unter unseren heutigen staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen leicht verwirklicht werden können, um der Armuth unter die Arme zu greifen, allseitig mögen in's Leben gerufen werden. — Meyer spricht zuerst über die allgemeinen Ursachen der immer mehr zunehmenden Armuth, und geht sodann auf die Verarmung in unserm Ländchen über und meint, wenn es auch wahr sei, daß man die Hauptquellen der Armuth vorderhand nicht gänzlich verstopfen könne, so sei es doch andererseits wiederum wahr, „daß unsere reiche Erde noch Ueberfluß darbiete, um alle Menschen menschlich zu erhalten“ und daß es also nur darauf ankomme, „die vorhandenen Mittel Allen nach ihren Bedürfnissen zugänglich zu machen, sich zu entschließen, daß der Ueberfluß des einen die Noth des andern beseitige.“ Nachdem derselbe die Lage der arbeitenden Bevölkerung auf dem Lande im Allgemeinen besprochen hat, wendet er sich zu einer speziellen Klasse derselben: den nichtbesitzenden Pächtern auf kleinen Kolonaten, deren Lage er für die elendeste hält, und sagt von ihnen: „diese müssen hohe Hausmiethe bezahlen; sie entbehren des nöthigen Landes oder müssen sich solches gegen durch Versteigerung übertriebene Pacht verschaffen. Brennmaterial können sie fast nur auf Auktionen, durch welche die Preise verdoppelt werden, sich verschaffen; eine Kuh findet man bei ihnen in den seltensten Fällen. Die Männer pflegen im Auslande durch Tagelohn während ꝛc. ꝛc. 8 Monaten Erwerb sich zu verschaffen, sauere Arbeit und schlechte Kost, sowie Mangel an Pflege ruiniren ihre Gesundheit; ihr Verdienst hängt von Witterung und Konjunkturen ab; nur selten findet man wohlhabende Ziegelarbeiter, für welche auch der gesetzliche Zwang, nur durch die Ziegelboten sich Anstellung zu verschaffen, ein schwerer Druck ist und den bei Freiheit dieses Erwerbzweiges vorhandenen Nutzen der Ziegelboten aufhebt. Die Weiber suchen durch Spinnen zu erwerben, welches leider durch die Spinnmaschinen eine fast ganz uneinträgliche Beschäftigung geworden ist. — In dieser Klasse der Einlieger ist daher die größte Armuth fast durchgängig; sie sind es vorzugsweise, welche die Kosten der Armenpflege von Jahr zu Jahr steigern; welche die Forsten durch Frevel verwüsten, welche das Eigenthum gefährden, deren Existenz eine bejammernswürdige ist, deren hoffnungslose Lage Muthlosigkeit, Verzweiflung und Laster schafft, wodurch sie ihre Unfähigkeit, sich dem Elend zu entreißen, nur noch mehr beschleunigen.“ — Die Lage dieser Proletarier will nun M. namentlich gebessert wissen, weil dieselbe die elendeste von allen sei und da die Regierung allein nicht helfen könne, so wendet er sich an die Besitzer und führt unter anderm folgende Vorschläge zur Verbesserung an:

1. Die Regierung soll gebeten werden, die Ziegelarbeiter nicht mehr zu zwingen, durch die Ziegelboten sich Arbeit verschaffen zu lassen. „Denn, sagt derselbe, an sich enthält die gesetzliche durch die auferlegte Geldabgabe erzwungene Verpflichtung des Ziegelarbeiters, sich durch diese Anstellung verschaffen zu lassen, ein ebenso nicht zeitgemäßes Privilegium der Ziegelboten,*) als eine nicht zeitgemäße Bevormundung des Staats. Kann doch

*) In guten Jahren verdienen diese Herren von dem Schweiße der Arbeiter mehre Tausend Thaler!

der Kapitalist mit seinen Geldern operiren, wie es ihm gutdünkt; weßhalb soll der Arme in der Benutzung seines von der Natur ihm geschenkten Kapitals, der Arbeit, beschränkt werden?!"

2. Man beschaffe auf die möglichst billige Weise das Brennmaterial. Zu diesem Zwecke mögen die Besitzer die Preise des Brennmaterials nicht durch Auktionen vertheuern, sondern das Holz zu festen, den Marktpreisen angemessenen Preisen abgeben; ferner Steinkohlen-Magazine, Gemeinde-Backöfen rc. anlegen.

3. Die Besitzer größerer Kolonate müssen, soviel es landwirthschaftlich zulässig ist, auf ihren Grundstücken Flachs für ihre Gefahr und Rechnung bauen und den gewonnenen nach Berechnung der erwachsenen Kosten den Hülfsbedürftigen abgeben.

4. Es mögen Garn-Magazine angelegt werden, in welchen der Spinner das gesponnene Garn in jeder Quantität gegen baare Bezahlung des Marktpreises absetzen, der Weber nöthigenfalls gegen Kredit das benöthigte Garn einkaufen kann. Mit Recht bemerkt M. hierzu: daß „bei dem jetzigen Austausch des Garns in den Kramläden gegen Lebensbedürfnisse der Arme den Profit des Handels doppelt zahlt, indem er für das Garn weniger als den Marktpreis erhält, für die eingetauschte Waare aber den bereits darauf geschlagenen Gewinn erlegen muß."

5. Es müssen in jedem Amte Spaarkassen errichtet werden. Die in die Spaarkassen eingelegten Gelder können mit Nutzen zur Beschaffung der zu den Magazinen erforderlichen Fonds benutzt werden.

6. Wer durch Arbeitsunfähigkeit erwerblos oder durch Krankheiten und sonstige Unfälle in bedrängter Lage sich befindet, erhält einen Zuschuß zur Land- und Hausmiethe oder es wird den Umständen nach diese für ihn ganz bezahlt.

Wir halten mit Meyer diese Vorschläge unter den gegenwärtigen Verhältnissen wohl für ausführbar, und wünschen, wie wir oben gesagt haben, daß die Besitzenden sich der Armen, die ja, wie M. richtig sagt, an sich gleich berechtigt zu den Genüssen des Lebens nur durch die gesellschaftlichen Zustände zur Entbehrung derselben hingewiesen sind, annehmen und diese Vorschläge, die einen wenn auch nur geringen Vortheil gewähren, ausführen mögen. — Solche Vorträge, wie der hier erwähnte, sind übrigens immerhin von großer Bedeutung. Durch dieselben wird erstlich die Aufmerksamkeit auf die Lage der Armen und der Proletarier gelenkt und mitunter auch dadurch Veranlassung gegeben zu einer erfolgreichen Unterstützung und Verbesserung ihrer Lage, sodann werden aber auch die Besitzenden aus ihrer Idylle von Ruhe und Zufriedenheit aufgeschreckt, indem sie sehen, welch' ein großes Elend rings um sie herum haus't, und endlich werden sie alle begreifen lernen, daß, wenn sie wirklich mit Erfolg helfen wollen, dies nur da möglich ist, wo freie Institutionen herrschen. Und das ist bekanntlich bei uns nicht der Fall.

(X)

(Aus Köln, im Januar.) Die „Kölner Zeitung" (Nr. 338.) vom 4. Decbr. 1847 bringt den Entwurf zu einem neuen preuß. Straf-

gesetzbuche und ich halte es für ganz zeitgemäß darauf hinzuweisen, daß es von ungeheurer Wichtigkeit ist, gleichzeitig für eine Reform in der Ueberwachung der Strafanstalten zu sorgen.

Ist es nicht lächerlich, wenn in dem Gesetzbuche ein großer Unterschied in den einzelnen Strafarten gemacht wird, während die Beamten der Strafanstalten ohne Aufsicht dastehn und ganz nach Laune und Willkühr diesen Unterschied verändern oder aufheben dürfen? Wozu doch bestimmen die Geschwornengerichte in Köln in jedem einzelnen Falle es nur nach reiflicher Ueberlegung und in Uebereinstimmung mit dem Gesetze, ob der Verurtheilte Gefängnißstrafe, Zuchthaus oder Zwangsarbeit erleiden soll, während die Gefangenanstalt zu Köln diesen Unterschied ganz nach Willkühr bestehn läßt, aufhebt oder verändert?

Im Sinne des Gesetzes kann dies durchaus nicht liegen, wie könnte es sonst eine Gnade genannt werden, wenn Allerhöchsten Orts bei mildernden Umständen öfter nur eine mildere Strafart eintritt, ohne Nachlaß in der Strafzeit.

Beispiele erläutern die Sache besser, und sollen dieselben im Verlaufe der Abhandlung angeführt werden.

In der Strafanstalt zu Köln werden aufbewahrt:

1., In Untersuchungshaft Befindliche, (Vorarrest genannt),
2., Zur Abbüßung einer Gefängnißstrafe (Korrektions-Gefangene),
3., Zur Zuchthausstrafe,
4., Zur Zwangsarbeit Verurtheilte, (sogenannte Kettengefangene).

1., In Untersuchungshaft Befindliche (Vorarrest)

zerfallen ungerechter Weise in zwei Theile, wobei nur Geld maaßgebend ist.

A. Der freie Gang.

Für alle in Untersuchungshaft Befindlichen, die 10 Thlr. monatlich pränumerando zu bezahlen im Stande sind. Sie bekommen für 10 Thlr. monatlich spärliches Essen, vom Lieferanten des Hauses verabfolgt, und genießen das Vorrecht sich Brod, Butter, Käse rc. so viel als beliebt für ihr Geld kaufen zu dürfen, (dieses Vorrecht genießen auch einige schwere Gefangene, die besondere Gnade vor der Direktion gefunden). Außerdem dürfen sie auf die Kölner Zeitung abonniren, werden mit „Sie" und „Herr" angeredet, und nur selten pöbelhaft behandelt.

Diesen freien Gang dürfen gesetzlich auch diejenigen unter Nr. 2. angeführten Verurtheilten benutzen, die wegen Schlägerei oder wegen eines andern nicht entehrenden Vergehens bestraft sind, natürlich nur, wenn sie 10 Thlr. monatlich bezahlen können.

B. Die übrigen Untersuchungs-Gefangenen.

Diese erhalten freien Unterhalt ganz in derselben Art, wie ihn alle Verurtheilten erhalten, und werden zum Unterschiede von ihren Schicksalsgefährten auf dem freien Gange häufig pöbelhaft behandelt. Sie werden zu Arbeiten angehalten, resp. durch Strafen dazu gezwungen, werden, gleichviel welchem Stande sie angehören, von Unter- und Oberbeamten mit „Du" oder „Ihr" angeredet, erhalten bei Reklamationen deßhalb die stereotype Antwort „mit Euch hat niemand nöthig delikat um-

zugehen." Kurz sie werden so behandelt, daß man es füglich eine Vorbereitung für die Kettenstrafe nennen kann. Der Direktor allein, wenn er bei guter Laune ist, macht in der Anrede einen Unterschied.

Sämmtliche im Vorarrest befindliche Gefangene sind der Anstalt selbstredend nur für so lange zur Aufbewahrung übergeben, als durch Urtheil 2c. nicht bestimmt ist, ob sie freigelassen werden sollen. Sie erfreuen sich einer Art Kontrolle in der Ueberwachung durch den Instruktionsrichter, der sich monatlich 1 mal jeden vorstellen läßt, und seine etwaigen Einwendungen gegen den gerichtlichen Gang der Untersuchung entgegennimmt. Diese Einrichtung würde segenbringend für die armen Gefangenen sein, wenn es nicht eine halbe Maaßregel genannt werden müßte, weil der Inspektor der Anstalt dem Instruktionsrichter nicht von der Seite weicht, wodurch der Gefangene aus Furcht vor Strafe und Malicen sich zu reden scheut, und weil Viele ihre Klagen unterdrücken, weil sie von vorn herein an der Abhülfe verzweifeln. — Als Beweis folgende Fakta:

Ein Gefangener motivirt dem Instruktionsrichter eine Bitte, worauf dieser den Bescheid ertheilt, daß die Erfüllung derselben sich von selbst verstände und daß er dem Inspektor die nöthige Mittheilung machen wolle, was auch in Gegenwart des Gefangenen geschah. Der Inspektor, der dieselbe Bitte bereits abgeschlagen hatte, erklärte sich jetzt in Gegenwart des Instruktions-Richters bereit dazu; verweigerte aber trotzdem nachher die Ausführung in der verheißenen Art. Der Gefangene theilt kurze Zeit darauf dem Instruktionsrichter dieses Verfahren mit und dieser geht mit dem Gefangenen zum Inspektor. Letzterer erklärt nun: „ja, ich will es wohl erlauben, aber es ist gegen die Hausordnung" und der Instruktionsrichter sagt nun dem Gefangenen „ja, die Hausordnung kenne ich nicht, das weiß ich nicht." Bequem allerdings, sehr bequem, war diese Antwort, aber der Gefangene sah seine Bitte unerfüllt.

Ein Gefangener beschwert sich beim Instr.-Richter, daß er zu den gemeinsten Arbeiten angehalten, resp. durch die Aufseher dazu durch Schimpfworte, Stöße und Schläge gezwungen werde. Der Instr.-Richter fragt den Aufseher, ob dies wahr sei, und erhält die Antwort, daß diese gemeinen Arbeiten von jeher von den im Vorarrest befindlichen Gefangenen ausgeführt worden seien. Der Instr.-Richter zuckt die Achsel und giebt die Antwort: „Herr N. N., es thut mir sehr leid, daß ich hier nichts thun kann, aber trösten Sie sich nur, Ihre Angelegenheit soll bald beendigt werden; ertragen Sie lieber die Geschichte ruhig die kurze Zeit." — Der Gefangene ließ sich zum Inspektor führen und trug dort seine Beschwerde vor, erhielt aber die grobe Antwort: „Ihr habt augenblicklich das zu thun, was Euch befohlen wird, und dafür, daß Ihr Euch unterstanden habt, ohne meine Erlaubniß mit dem Instr.-Richter zu sprechen, werde ich Euch bestrafen lassen 2c." Der Gefangene erhielt 24 Stunden Arrest i. e. bei Wasser und Brod und ohne Bett, „wegen Ungehorsam." Die Willkührlichkeiten, die in diesem Hause vorkommen, kann niemand glauben, der sie nicht durchlebt hat. Während z. B. täglich bei jeder Gelegenheit die Hausordnung als Schreckbild genannt wird, erhält sie kein Gefangener zur Einsicht und wird auf Ersuchen beim Inspektor mit der nöthigen Quantität Grobheit abgewiesen. „Es ist gar nicht nöthig, daß

man Euch die Hausordnung zeigt, Ihr habt nur zu gehorchen, wenn man Euch was befiehlt, ꝛc.

II. Zur Abbüßung einer Gefängnißstrafe Verurtheilte, (Korrektionsgefangene)

zerfallen ebenfalls in 2 Theile.

A. Verurtheilte wegen Vergehen, die den Verlust der Ehrenrechte nicht nach sich ziehen.

Sie dürfen eigne Kleider tragen, wie denn überhaupt zur Bequemlichkeit der Verwaltung alle bis zu 3 Monat Bestraften ihre eigene Kleidung beibehalten dürfen. —

B. Die übrigen Korrektionsgefangenen.

Sie müssen Hauskleider tragen. Jacke und Kniehosen von grauer grober Leinwand, ein blau und weiß gestreiftes Halstuch, lange Strümpfe von Wolle oder Zwirn, und wenn das Glück gut ist, auch eine graue Tuchweste. Jeden Sonnabend ein reines (?) Hemd und gleichzeitig die Kleider für den Sonntag, die ebenfalls in Jacke und Kniehosen von grauer Leinwand bestehen, einem braunen Halstuch, grauen langen Strümpfen und grauer Tuchmütze. Diese sogenannten Sonntagskleider müssen Sonntag Mittag wieder abgegeben werden. Das Hemd ist das einzige, was man mittelmäßig rein nennen kann, denn es ist vorgekommen, daß man statt reiner solche erhielt, die mit lebenden Insekten besetzt waren. Die Wochentagskleider zeigen ihr Alter in unzähligen Flicken, womit sie förmlich übersäet sind, haben aber mit den Sonntagskleidern gemein einen nicht zu beschreibenden Gestank nach Schweiß.

Die Wochentagskleider werden von jedem Gefangenen so lange getragen, bis sie vom Leibe fallen, ohne jemals gewaschen zu werden, was namentlich bei den Halstüchern und Strümpfen ganz unleidlich ist; doch liegt noch ein Trost darin, daß sie vom eigenen Schmutze stinken; während die zu den Sonntagskleidern gehörenden Halstücher und Strümpfe nicht bezeichnet sind, und daher jede Woche den Besitzer wechseln. Schuhwerk muß Jeder sein eigenes tragen, und wenn dies schadhaft wird, bekommt er gratis einen Flick auf den andern, wird auch hiermit entlassen; nur im höchsten Nothfalle, wenn die Schuhe durch das öftere Flicken etwa zu eng geworden, bekommt er aus dem Vorrath alter ein Paar solche.

III. & IV. Zuchthaus- und Zwangarbeissträflinge

können zusammen abgehandelt werden, da sich hier gar kein Unterschied wahrnehmen läßt.

Sie haben Wochentags dieselbe Kleidung, meistentheils in etwas besserer Verfassung als die Gefangenen ad 2. und bekommen Sonntagskleider von brauner Leinwand.

Hier herrscht noch die meiste Reinlichkeit, so z. B. findet man hier die Einrichtung, daß auch für Sonntag Jeder dasselbe Halstuch und Strümpfe, was einmal für ihn bestimmt ist, wieder erhält, er also auch Sonntags nur seinen eigenen Schmutz zu dulden hat. Ein Hauptgrund, weßhalb man bei den Gefangenen ad II. mehr Schmutz und

Unreinlichkeit findet, ist der, daß die ausrangirten Sachen von 3 und 4 ad II. übergehen.

Essen. Mit Ausnahme des Freiganges erhalten sämmtliche Gefangene dasselbe Essen, in einer gemeinschaftlichen Küche von Gefangenen bereitet. — Des Morgens eine bestimmte Portion ($1/2$ Quart) Mehlsuppe, welche nur selten ganz schlecht ist. Mittags eine bestimmte Portion (ein Quart) ziemlich schmackhaftes, sogenanntes steifes Gemüse, welches sehr häufig nicht viel konsistenter als Wasser ist, nie aber die Konsistenz steifen Gemüses hat. Es hört sich deßhalb sehr lächerlich an, wenn die Aufseher den Fremden, die die Anstalt besuchen, vordeklamiren: „Jeder Gefangene erhält Mittags 1 Quart steifes Gemüse.“ Außerdem bekommt Jeder bei der Suppe, beim Mittagsessen und außerdem Mittags 4 Uhr den 12ten Theil eines Kommisbrodes (genannt $1/2$ ℔ Brod??)

Jeder dieser Gefangenen hat außerdem die Erlaubniß, wöchentlich zweimal, jedesmal $2 1/2$ Sgr. aus seinen eigenen Mitteln zu verausgaben. Brod, Butter, Käse, Häring, Nadel, Zwirn, Seife sind die erlaubten Artikel; doch muß der Gefangene innerhalb der $2 1/2$ Sgr. bleiben. Diese Sachen werden einen Tag nach der Bestellung vom Lieferanten abgeliefert, und erhält er sein Geld vom Rendanten, da die Gefangenen Geld nicht bei sich führen dürfen. Schlechtes Brod, Butter zur Hälfte aus Salz bestehend ꝛc. Die Lieferanten sollten doch wenigstens angehalten werden, den hülflosen Gefangenen gute Waare zu liefern.

Arbeit. Während das Gesetz einen so bedeutenden Unterschied in den einzelnen Strafarten und dies ganz mit Recht macht, ist derselbe in der Strafanstalt trotz des besten Vergrößerungsglases nicht zu entdecken. Die Verurtheilten aller drei Klassen Nr. II. III. und IV. werden egal behandelt, werden zu allen beliebigen Arbeiten, einer so gut als der andere gezwungen. Trotzdem heißen nur die ad 4. Zwangarbeiter. Reklamationen werden mit „du hast die Arbeit zu machen, die dir aufgegeben wird, hier hat Niemand eine Wahl“ beantwortet. §. . . des Strafgesetzbuches aber sagt, daß die zur Gefängnißstrafe Verurtheilten zu einer im Hause eingeführten Arbeit nach eigener Wahl verwandt werden sollen. Mächtiger ist das Kind der Büreaukratie, der Nepotismus. Wer vermögend ist, wer sich von außen Empfehlungen zu erfreuen hat, dem fehlt es auch hier nicht an einem möglichst gemächlichen Leben.

Das vorgeschriebene Pensum ist für sämmtliche Verurtheilte ganz gleich, jeder muß dasselbe Quantum liefern, jeder muß dieses Quantum erreichen, sonst erhält er Strafe, die wiederum bei Allen dieselbe ist, so daß es häufig vorkommt, daß Gefangene ad II, worauf sich der §. . . . . bezieht, Hiebe bekommen. Mit den Gesetzen läßt sich dies nicht vereinbaren. Hat der Verurtheilte mehr gearbeitet, als das Pensum vorschreibt (eine ziemlich seltene Erscheinung), so wird ihm dies sehr dürftig bezahlt, und hier sehen wir einen Unterschied zwischen II, III und IV, so zwar, daß II 1 Sgr. bezahlt bekommt, wo III und IV nur 8 Pfennige erhält. —

Begünstigung, Laune, Spiel des Zufalls ꝛc. ꝛc. ist es, zu welcher Arbeit der Gefangene kommt. Wir finden bei den schwersten Arbeiten Gefangene ad II und bei den leichtesten Gef. ad IV. Der Nepotismus, die Will-

kühr und Laune aber läßt sich klar und deutlich erklären, wenn man sieht, daß Gefangene ad II Jahre lang den schwersten Arbeiten unterworfen werden, welche ihre Bildung und ihr früherer Stand sehr gut zu einem der vielen im Hause eingeführten Schreiberposten qualifiziren würde, während Gefangene ad III und IV augenblicklich solche Posten erhalten, wenn z. B. der Bruder eines solchen Gefangenen ein intimer Freund des Inspektors ist, oder andere Gründe, die sich nicht gut anführen lassen, vorliegen. Ob man Leute, die auch nur ganz kurze Strafe von wenigen Monaten haben, durch die Art der Arbeit, zu der sie gezwungen werden, unfähig zu ihrem Broderwerbe bei der Entlassung macht, ob man z. B. einen Mann, der mit der Feder sich ernährt, zu Tagelöhnerdienst oder Steinklopfen verwendet, bleibt der Verwaltung gleich. Jeder scheut Beschwerden, denn er wird hart und grob behandelt, oder seine Bitten, so gerechter Art sie auch sein mögen, bleiben unberücksichtigt. Es ist z. B. vor 6 Monaten Beschwerde geführt worden, daß in den meisten Zellen des neuen Flügels die Hängematten zu lang seien, und daß sie, da hierdurch ein festes Aufschnallen unmöglich, den Gefangenen durch diese Wölbung total ruiniren. Der Inspektor überzeugte sich von der Richtigkeit, ja erklärte sogar, daß ihm dies bekannt sei, und er es gleich dem Direktor melden wolle, aber ich wette, es ist heut noch Alles beim Alten! Ueber die Art der Arbeit behalte ich mir weitere Mittheilungen vor.

Sie besteht: 1. in dem von Allen gefürchteten Webestuhl (vom Arzt der Anstalt „Mordmaschine“ genannt). Pensum 22 Ellen täglich.

2. Die Goldleisten-Fabrik, die ein Kaufmann durch Gefangene betreiben läßt. Es bestehen dabei vier von einander getrennte Arbeiten: a. Tischler, b. Grundirer, c. Schleifer, d. Versilberer oder Vergolder.

Zur Zeit kann ich mich nicht ausführlich darüber auslassen, doch weiß ich so viel, daß jeder diese Fabrik haßt, weil es himmelschreiend ist, daß man den Kaufmann da nach Belieben schalten und walten läßt. Er allein leitet die Abnahme der fertigen Arbeit, verwirft dabei ganz nach Willkühr und ohne alle Aufsicht. Reklamationen der Gefangenen bei der Verwaltung bleiben unberücksichtigt, oder werden noch als Renitenz bestraft. Ist es doch vorgekommen, daß den Schleifern innerhalb 5 Tagen 4 mal das Mittagessen entzogen worden ist, weil sie nach Angabe des Kaufmanns das Pensum nicht erreicht hätten. Einige Gefangene beschwerten sich beim Direktor, daß es unmöglich sei, das Pensum zu erreichen, da der Kaufmann ganz willkührlich fertige Leisten als nicht gut bezeichnete, erhielten aber als Antwort eine ungeheure Portion roher Schimpfworte, deren Schluß war „morgen sollt ihr wieder kein Essen bekommen, und wenn das nicht hilft, dann haben wir noch andere Strafen.“ — Bei jeder Arbeit aber sind Gefangene aller 3 Strafklassen beschäftigt, und sehen wir also die Gesetzwidrigkeit sehr deutlich, da sie stets gleich behandelt und bestraft werden. Auch muß ich hierbei auf eine ganz gesetzwidrige Bevorzugung aufmerksam machen. Die Untersuchungsgefangenen erhalten im abgesperrten und genau beaufsichtigten Sprechzimmer Besuch nur dann, wenn der Oberprokurator oder Instruktionsrichter einen schriftlichen Erlaubnißschein giebt; trotzdem werden solche Gefangene, wenn sie eines besonderen Wohlwollens sich zu erfreuen haben, sofort, noch ehe ihr Urtheil gesprochen,

als Schreiber benutzt, wo sie dann sehr leicht Verkehr mit der Außenwelt anknüpfen, und so auch auf den Gang ihres Prozesses einwirken können. —

Den großen Spielraum, den die Verwaltung hat, um Willkührlichkeiten, ja ich kann wohl sagen um Abscheulichkeiten auszuführen, mag ein einziges Beispiel (wir könnten deren viele anführen) zeigen, und führen wir grade dieses nur deßhalb an, weil da Hunderte von Gefangenen durch einen einzigen gesetzwidrigen Machtspruch maltraitirt wurden.

Wie allgemein bekannt, ist mit großen Kosten ein neuer Flügel (Isolirflügel) nach Pensylvanischem System erbaut. In 4 Etagen 176 Zellen enthaltend, deren jede für einen Gefangenen bestimmt ist, wird er jedoch erst dann in seiner fürchterlichen Strenge benutzt und eingerichtet werden, wenn er seiner Bestimmung für die schwersten Verbrecher anheim fallen wird. Dieser Flügel wird einstweilen von den Gefangenen ad II bewohnt, selbstredend in leichtester Art i. e. die Gefangenen sind nicht isolirt, sondern arbeiten 2—3 in einer Zelle, die Thüren stehen offen. Die Fenster, die zum Verschließen eingerichtet sind, und deren Glas genarbt ist, um das Tageslicht nur spärlich einzulassen, sind unverschlossen 2c. 2c.

Plötzlich befiehlt im Monat Juli oder August 1847 der Direktor, diese Fenster sollen des Nachts verschlossen werden, und schwere Strafe solle den treffen, der ein gewaltsames Oeffnen versuchte. 200 Gefangene werden so plötzlich auf eine grausame Weise gestraft? Denn grausam ist es, wenn in dem engen kleinen Raum, der nur für einen Unglücklichen berechnet ist, wegen Mangel an Platz, deren 3 schlafen müssen, und wenn man diesen in der drückend heißen Sommerszeit die Luft abschneidet; die Armen werden Sonn- und Festtags z. B. schon um $4\frac{1}{2}$ Uhr Mittags eingeschlossen. Doch vielleicht geschieht den Gefangenen recht? Wer weiß, welch' großes Verbrechen sie begangen. Man höre die Ursache dieser Verschärfung!

Einen Tag vor Ausführung des Befehls werden die Gefangenen ad II zusammengerufen und der Aufseher beginnt: „Von heute an werden die Fenster im ganzen Flügel $\frac{1}{2}$ Stunde vor Einschluß bis Morgens verschlossen und wer es wagen sollte, sie gewaltsam zu öffnen, dem wird der Direktor gehörig den A . . . aushauen lassen." Der Direktor habe dies befohlen, auf der einen Seite, weil einige Gefangene mit den weiblichen Gefangenen sich zugenickt hätten, und auf der andern Seite (!?!), weil von da aus der Frau Direktorin gekäuter Taback auf ihre Wäsche gefallen sei. Die Frau Direktorin, die unglücklicher Weise so diffizil zur Welt gekommen ist, daß sie einen Rasenplatz abmähen ließ, weil eine weibliche Gefangene sich dort ein Stück Wäsche trocknen ließ, diese Frau Direktorin hat die Macht, den Gefangenen die Lebensluft zu entziehen. Findet die Frau Direktorin Tabak auf ihrer Wäsche, so mag sie nach dem Schuldigen suchen lassen, und ist der nicht zu ermitteln, so mag sie ihre Wäsche an einem andern Ort trocknen, da ihr ja das ganze sehr große Lokal, so wie eine Unmasse männlicher und weiblicher Gefangenen als Dienstboten zur Disposition stehen. —

*** (**Zürich**, 15. Januar.) (Die bevorstehende Bundesrevision.) Reform des Bundes, partiale oder totale Revision der Bundesakte, das ist die große Frage des Tages, ja sagen wir nur des begonnenen Jahres; denn wir wollen uns glücklich schätzen, wenn wir mit dem scheidenden Jahre den neuen Bund willkommen heißen können. Zwar ist diese Frage nicht neu: schon zu Anfang der dreißiger Jahre wurden Bestrebungen ähnlicher Art rege, denen der Graf Rossi (der jetzige französische Gesandte in Rom, der den schwachen Pabst nach besten Kräften von dem schüchtern betretenen Wege der politischen Reform, der nationalen Wiedergeburt Italiens abzuziehen sucht) Worte und Ausdruck verlieh. Das von ihm 1832 ausgearbeitete Bundesprojekt, welches im Einzelnen manches Gute aufzuweisen hatte, scheiterte an dem hartnäckigen Widerstande Luzern's, dem dasselbe nicht durchgreifend genug war; wie sich der Pessimismus fast nie bewährt, so auch dort nicht: wir haben uns mit der alten Bundesakte noch volle 15 Jahre seitdem behelfen müssen, und wären die guten Leute, unsre Herren Feinde vom Sonderbunde, im Verein mit Pabst, Kaiser und Franzos, nicht gekommen, uns die Nichtigkeit der jetzigen Bundesakte und die Nothwendigkeit der Revision derselben, die Nothwendigkeit eines festeren, innigern Bundes so recht ad oculos zu demonstriren, — wahrlich unsre lieben Freunde allein hätten den Karren nicht aus dem Koth geschoben. Das Luzerner Volk, von seinen freilich wohlmeinenden Führern verleitet, verwarf also damals mit großer Mehrheit das Rossi'sche Projekt, und damit schwand die Möglichkeit, an der Tagsatzung die erforderliche Anzahl von Stimmen dafür zu erhalten; man ließ jenes Projekt fallen, und seitdem führte die Bundesrevisionsfrage ein höchst prekäres, kümmerliches Leben in den Traktanden der Tagsatzung. Zwar schwand sie nie ganz daraus, auch die Anträge, welche ihre völlige Entfernung aus den Traktanden verlangten, blieben in der Minderheit; dessen ungeachtet dachte Niemand im Ernst an ein ersprießliches Resultat. Einige Kantone, wie Bern, St. Gallen (dessen damaliger ehrgeiziger Regent Hr. Baumgartner auf die Stelle eines schweizerischen Landammanns oder Präsidenten spekulirte), stimmten ausschließlich für Revision der Bundesakte durch einen Verfassungsrath, in der sichern Voraussetzung, wie ihnen vielseitig vorgeworfen wurde, daß ein solcher nie die erforderliche Majorität an der Tagsatzung erhielte; andre konnten sich nur zu einer unbedeutenden partiellen Revision entschließen, dahin gehörten mehrere der kleineren liberalen Kantone, die für ihr Repräsentationsverhältniß fürchteten, und besonders Tessin, welches damals gar gewaltig für die unbeschränkte Kantonalsouveränetät eiferte; ja es ging sogar einmal (im Jahre 1837) so weit, seiner Gesandtschaft keine allgemeine Vollmacht mitzugeben, für den Fall, daß sich Fragen erhöben, rücksichtlich deren die Gesandtschaft nicht instruirt sei. Erst als die Tagsatzung sich entschieden weigerte, die Gesandten unter dieser Bedingung zuzulassen, kam die mangelnde Vollmacht; zugleich aber erließ der Gr. Rath von Tessin ein gar gestrenges Gesetz für den Fall, daß ein Gesandter sich unterstehen sollte, ohne oder gar gegen seine Instruktion zu stimmen. Letzteres kann nämlich der Gesandte, der Beschluß wird rechtskräftig; nur bleibt er seinem heimathlichen Kanton dafür verantwortlich. Im letzten Herebst

mag Tessin endlich eingesehen haben, wohin es mit seiner Kantonalsouveränetät gekommen wäre, wenn ihm nicht die Eidgenossenschaft schützend zur Seite stand. Die von den tapfern Urnern und Wallisern erhaltene derbe Lektion wird ihm zur Lehre dienen, daß es künftig ein wenig mehr für sein Militär sorgt, und sich der Bundesrevision fernerhin nicht widersetzt. — Noch andre Kantone endlich, Zürich an der Spitze — und das waren die, welche es ehrlich mit der Sache meinten — stimmten für jede Revision, für partielle oder totale, durch einen Verfassungsrath oder durch die Tagsatzung, kurz für jede, welche die Aussicht hatte, die Mehrheit der Stimmen zu erlangen, damit es nur einmal vorwärts ginge. Allein es war vergebens, man wurde nie einig, es kam zu keinem Beschlusse. —

In **einer** Beziehung jedoch, deren Wichtigkeit aber damals übersehen wurde, kam eine höchst folgenreiche Kräftigung des Bundes zu Stande, nämlich in Beziehung auf die eidgen. Militär-Organisation. Im Jahre 1839 wurde das Projekt einer einzigen Bundesarmee von der Tagsatzung berathen, und im folgenden Jahre angenommen; danach besteht das eidg. Bundesheer aus 64,019 Mann, über dessen Organisation und Administration eine von der Tagsatzung ernannte eidg. Militär-Kommission wacht, welche im Einverständniß mit den Kantons-Regierungen die Inspektionen der Mannschaft und des Materials anordnet, und der Tagsatzung darüber Bericht erstattet. Hätte das eidg. Heerwesen damals nicht diese einheitliche Organisation erhalten, so konnte General Düfour im letzten Herbst unmöglich in Zeit von 14 Tagen 100,000 Mann vollkommen ausgerüsteter und bewaffneter Truppen unter seinem Kommando haben; der Sonderbund, stark durch seine einheitliche Leitung und durch den Fanatismus seiner Bevölkerung, hätte sich vielleicht eine Zeitlang gehalten, er hätte Zeit gewonnen, die Intervention des Auslandes anzurufen, und — die Schweiz stand am Rande des Abgrunds. Vor diesem Elend hat uns, nächst der Tapferkeit und Hingebung unserer Truppen und der einsichtigen Oberleitung unsers Generals, die vor 7 Jahren erlangte Zentralisation unsers Heerwesens bewahrt. Vor der Wiederkehr eines neuen Sonderbundes, vor der Erneuerung einer ultramontanen, landesverrätherischen Politik in irgend einem Theile der Eidgenossenschaft wird uns hoffentlich der wiedererwachte eidgenössische Sinn in allen Gauen des Vaterlandes bewahren; indessen vergessen wir nicht, wie einflußreich hie und da noch die Pfaffen sind, wie leicht sie ihren Einfluß wieder auf die schändlichste Weise mißbrauchen können, und suchen wir daher in die schweiz. Bundesakte Garantien gegen eine Wiederkehr ähnlicher Störungen und Drangsale niederzulegen. —

Und es ist die höchste Zeit dazu. Seitdem die Urheber und Leiter des Sonderbundes (auf der Bühne Siegwart-Müller, hinter den Koulissen Baumgartner, Beide durch Ehrgeiz, Gewinnsucht und andere Leitfaden von den ehrwürdigen Vätern Jesuiten gegängelt und in Bewegung gesetzt) das eidgenössische Leben vergiftet und die Bevölkerung der Schweiz gewaltsam in zwei einander feindlich gegenüberstehende Lager geschieden hatten, war unter den bisherigen Verhältnissen auf keinen dauernden Frieden mehr zu rechnen. Während des letzten Feldzuges hatte ich mannichfache Gelegenheit, in das Innere mancher exklusiv „rothen" Familien der Urkantone ei-

nen Blick zu thun, und ich muß es gestehen, ich hatte nicht erwartet, einen so ganz und gar uneidgenössischen Sinn, eine solche Verläugnung alles patriotischen Geistes, eine solche Verknöcherung des Kantönligeistes, der in seiner Verblendung sich am Ende lieber der österreichischen Fuchtel als der eidg. Tagsatzung unterwürfe, zu finden, wie bei einigen Dorfmagnaten der Kantone Zug und Schwyz. Ihren Ansichten nach bildeten die 22 souveränen Kantone gar keinen eigentlichen Staat, höchstens einen lockern (ja wohl!) Verband wie etwa die heilige Allianz seligen Andenkens; unbegreiflich war es ihnen, wie ein neuer Kanton, ein ehemaliges Unterthanenland, wie Aargau, es hatte wagen können, durch Aufhebung der rebellischen Klöster, durch diesen „Eingriff in das Eigenthum der katholischen Schweiz," wie sie sich ausdrückten, der letztern den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Gott sei Dank! das Reich dieser Herren ist vorüber; die Bevölkerung der Urkantone hegt nicht diese unschweizerischen Gesinnungen; selbst die Okkupation jener Kantone durch die eidg. Truppen hat, bei der exemplarischen Disziplin derselben, mächtig dazu beigetragen, die Gemüther zu versöhnen, einen bessern Geist zu erwecken. Daß aber jener böse Geist des Jesuitismus, der Interventionsgelüste nicht überall schläft, davon zeugt die Aufpflanzung der österreichischen Fahne zu Einsiedeln auf einem Brunnenthurm in der auf den heiligen Dreikönigsabend folgenden Nacht. Freilich, das Kloster ist in der Nähe, und Mönche kennen kein Vaterland außer Rom. —

Aargau, das ehemalige Unterthanenland, hat aber noch mehr gethan als seine aufrührerischen Mönche gezüchtigt, es hat auch den Anstoß zur Vertreibung der Jesuiten gegeben; Aargau zuerst brachte diese Frage im Schooße der obersten Bundesbehörde zur Sprache, und die Ereignisse gestalteten sich so glücklich, daß der rauhe Sturm, der im letzten Herbst über unsre Stoppeln fuhr, das ultramontane Natterngezücht sammt und sonders über die Berge zurückschleuderte. Wir können es dem heil. Vater nicht genug danken, daß er in seiner „zärtlichen Liebe für beide Parteien" sich nicht dazu entschließen konnte, die Jesuiten von Luzern, von dem Vorort der Eidgenossenschaft, zurückzurufen; sobald das geschah, war die Zwölfstimmenmehrheit gebrochen: Tessin, Graubündten, St. Gallen, vielleicht auch Genf — Alle wären mit diesem dürftigen Resultat zufrieden gewesen, und von einer bewaffneten Exekution der Auflösung des Sonderbundes war gar keine Rede mehr. Wohl uns, daß die abgefeimteste Schlauheit zuweilen von dem schlichten, einfachen gesunden Menschenverstande aus dem Felde geschlagen wird.

Aber es genügt Aargau nicht an dem zweimaligen Triumphe, zum dritten Male trägt es sein Banner voran mit der darin gestickten Inschrift: Bundesrevision auf den Grundsatz der Repräsentation der Bevölkerung nach der Kopfzahl. Das ist die prinzipielle Lösung der Aufgabe, und Aargau war es, das zuerst, auf den Antrag des Obergerichtspräsidenten Tanner, sich für dieselbe erklärte; — ob indessen schon jetzt mit Erfolg, das möchte ich einstweilen bezweifeln, ja wenn ich alle Umstände sorgfältig erwäge, geradezu verneinen. Die Macht der Gewohnheit ist ein seltsames Ding. Weil 500 Jahre hindurch ein Zuger Bürger in Bundesangelegenheiten so viel zu sagen hatte wie 24 Züricher oder

30 Berner, so dünkt uns das kaum noch eine Ungerechtigkeit. Der Schweizer ist daran gewöhnt, daß an den eidgenössischen Tagen der Gesandte des kleinsten Kantons die gleiche Stimme (und oft noch ein viel größeres Maul) hat wie der Gesandte des größten Kantons; erst die große französische Revolution brachte mit ihrer Gleichheit der Rechte einige Konfusion in diese allgemeine Zufriedenheit; die helvetische Einheitsrepublik suchte die Aufgabe im Sinne der französischen Revolution zu lösen; allein wie konnte die Tochter gedeihen, da die Mutter schon entartet war? Zudem verfuhr man blind in den Tag hinein, ohne die Verschiedenheiten der Bevölkerung, ohne gewisse in Fleisch und Blut gedrungene historische Berechtigungen auch nur im Mindesten zu berücksichtigen. Die Napoleonische Mediation war daher als eine wirkliche Vermittelung zwischen Altem und Neuem trotz ihrer vielen Gebrechen allerdings von großem, wenn auch nur relativem Werthe für die Schweiz; die Kantone wurden nach ihrem frühern Zustande wieder hergestellt, mit selbstständiger Disposition über ihren innern Haushalt; der Tagsatzung blieben die äußeren Angelegenheiten und die gemeinsamen Verhältnisse vorbehalten, die Bevorrechtungen wurden aufgehoben, die Ablöslichkeit der Zehnten, Grundzinsen u. s. w. festgesetzt, und — alle Kantone, welche über 100,000 Seelen hatten, besaßen statt einer zwei Stimmen an der Tagsatzung. —

Gegen diese Mediationsakte war die schweiz. Bundesakte von 1815 allerdings ein Rückschritt, indem sie einer übelverstandenen Kantonalsouveränetät einen größern Spielraum gewährte, und jenes anscheinend billige Repräsentations-Verhältniß wieder aufhob. Als nun vor einigen Wochen zum ersten Male die Bundesrevisionsfrage ernsthaft, d. h. mit einiger Aussicht auf Erfolg, besprochen zu werden begann, da zeigte es sich klar und unverholen, daß diese Frage eine ganz unvorbereitete war, daß, mit sehr wenigen Ausnahmen, sich noch Niemand eine feste Ansicht über die Bundesreform gebildet hatte, daß namentlich der Souverän, den es doch am meisten anging, daß das Volk gar nicht einmal recht wußte, um was es sich eigentlich handle. Und das war die Schuld der schweizerischen Presse, die es verabsäumt hatte, zu rechter Zeit sich dieses Themas zu bemächtigen, und das Volk auf die Bundesreform selbst vorzubereiten, was ihr eigentlichster Beruf gewesen wäre. Jetzt ist es für eine gründliche, prinzipielle Reform wahrscheinlich schon zu spät; denn man täusche sich nicht darüber: sollen wichtige, neue Institutionen zum Segen und Heil des Landes eingeführt werden, so muß das Volk sich dieselben durch (wenn auch unblutigen) Kampf erringen, es muß nicht allein die Mangelhaftigkeit der alten einsehen, es muß auch von der Vorzüglichkeit der einzuführenden überzeugt sein; und das ist in Bezug auf den von Genf vorgeschlagenen Schweizerischen Großen Rath zu meinem größten Leidweisen eben nicht der Fall.

Wie in vielen andern Punkten, so steht sich auch in Beziehung auf die Bundesrevision die westliche und die östliche Schweiz einander gegenüber. Jene — oder vielmehr die drei Kantone Bern, Waadt und Genf, denen sich je nach Umständen noch Aargau und Baselland anschließen — erstreben, ohne den historischen Verhältnissen, ohne den wirklich ausgesprochenen Bedürfnissen der Bevölkerung gehörig Rechnung zu tragen, eine

möglichst prinzipielle Lösung der Frage; sie verlangen daher in erster Linie einen nach der Kopfzahl gewählten Verfassungsrath, oder wenn derselbe bei ihren sedatern östlichen Nachbarn gar zu großen Anstoß erregen sollte, dann in zweiter Linie neben der Tagsatzung, welche wie bisher die Kantone als Staaten repräsentirte, einen nach dem Verhältniß der Bevölkerung zu wählenden schweiz. Großen Rath, ob bloß mit berathender Stimme oder der Tagsatzung völlig gleichstehend, darüber scheint man noch nicht ganz einverstanden zu sein. Der Hauptwortführer dieser Ansicht in der Presse ist James Fazy vermittelst seines Organes, der „Revue de Genève.“ Da außerdem noch vermehrte Bundesgewalt, kräftigere Zentralisation u. s. w. in Aussicht gestellt wird, so sehen wir deutlich, daß man eine Verfassung, wie sie die Vereinigten Staaten besitzen, erstrebt, und der Theorie nach hätten wir auch nichts dagegen einzuwenden, es fehlt nur eine Kleinigkeit, so würden auch wir beistimmen; dieses Eine aber besteht darin: jene radikale Umgestaltung hat bis jetzt keinen Boden im Volk. Läßt es sich die Presse angelegen sein, diese Angelegenheit nach allen Richtungen hin zu besprechen, ergreift das Volk dann selbst Partei für ein System, das wir allerdings als das bessere anerkennen müssen, dann halten wir die Einführung desselben, dann halten wir die Errichtung eines schweizerischen Gr. Rathes für einen wahren Gewinn, der zum Segen des Landes und Volkes ausschlagen wird, aber früher nicht. —

Die Staatsmänner und Publizisten der östlichen Schweiz haben sich in ihren Ideen und Ansichten über die Bundesrevision unbestimmter und inkonsequenter gezeigt als ihre westlichen Kollegen. Vor einigen Wochen noch hätte sich die „Neue Zürch. Ztg.,“ das Hauptorgan des „Legal-Radikalismus,“ gern mit einer kleinen Aenderung des Repräsentationsverhältnisses begnügt, falls dieselbe von einer großen Mehrheit dekretirt worden wäre — offenbar eine Reminiszenz an die geistlose, zu ewigen Eifersüchteleien aufreizende Bestimmung der Mediationsakte, daß eine Bevölkerung von mehr als 100,000 Seelen zu zwei Stimmen an der Tagsatzung berechtige —; über Weihnachten und Neujahr muß aber ein anderer Wind gewehet haben; denn vor etwa acht Tagen brachte dieselbe Zeitung abermals 2 leitende Artikel über die Bundesrevision, worin sie die früher geforderte Abänderung des Repräsentationsverhältnisses vollständig ignorirt, und folgende Forderungen als zur Zeit erreichbar aufstellt: 1. Kräftigung der Zentralgewalt, 2. Aufstellung eines Bundesgerichts, zur Schlichtung der Fehden zwischen Volk und Regierungen (nicht auch zur Appellation in politischen Prozessen?) 3. Möglichste Einigung auf materiellem Gebiet, (d. h. Gründung eines schweiz. Zollvereins). 4. Freies Niederlassungsrecht der Schweizer in allen Kantonen. 5. Streichung des §. 12 (welcher die Existenz der Klöster garantirt) aus der Bundesakte. —

In der That, wenn wir obiges erreichen, so wollen auch wir uns einstweilen zufrieden stellen, denn wir wiederholen es, wir glauben nicht, daß der Acker für eine ergiebigere Ernte schon bestellt und bereitet sei. Nur möge die Tagsatzung nebenbei nicht vergessen, auch für Garantie der Preß- und Gewissensfreiheit, so wie des Assoziationsrechtes gehörige Sorge zu tragen. Die Zensurkommission, welche der neue

Landrath von Uri keineswegs zu bestellen vergaß, mag ein Fingerzeig sein, wie man das Ding zu treiben gedenkt, sobald einmal die eidg. Repräsentanten und Truppen aus dem Lande sind. —

Die von der Tagsatzung niedergesetzte Kommission zur Revision der Bundesakte wird sich, verstärkt durch Mitglieder aus den ehemaligen Sonderbundständen, die an der Berathung Theil zu nehmen wünschen, bald an ihre Arbeit begeben; Hr. Kern aus dem Thurgau führte als den Hauptgrund seines Entlassungsbegehrens von der Stelle eines eidg. Repräsentanten zu Luzern den baldigen Zusammentritt jener Kommission und seinen Wunsch an, an den Berathungen derselben Antheil zu nehmen. Ob sich ein ersprießliches Resultat erzielen lasse, wird sich bald zeigen; wir hoffen und wünschen es von ganzem Herzen. Bei der Berathung werden die Herren Furrer, Kern, Näff den meisten Einfluß besitzen; um sie wird sich die Mehrheit der bisherigen $12^2/_2$ Majorität schaaren; Aargau — das vermittelnde Prinzip zwischen dem Westen und Osten der Schweiz — wird sich dem letztern anschließen, sobald es sieht, daß die Grundsätze und Ansichten des erstern keine Chancen der Realisirung darbieten, und — wird dadurch den Beitritt des Westens bedingen. Den Urkantonen kann keine andre Wahl bleiben, so wenig wie Baselstadt und Neuenburg, als sich dem allgemeinen Zuge anzuschließen.' —

Für kein Land hat diese Bundesrevisionsfrage aber eine solche Bedeutung wie für Deutschland; denn gar leicht ist es möglich, daß Deutschland später dieselben Kämpfe durchzumachen haben wird; lasse es sich dann von den Fehlern, welche wir gemacht, belehren, und bereite es sich schon jetzt, im Hinblick auf unser Ringen, darauf vor, den Feind nicht ungerüstet zu bestehen. —

(**Brüssel**, den 16. Januar 1848. Obgleich schon über 2 Wochen im neuen Jahre, muß ich doch zuerst Einiges aus den letzten Tagen des alten Jahres nachholen.

Die bei den letzten Wahlen (8. Juni 1847) so eklatant geschlagene und vom Staatsruder entfernte katholische (klerikale) Partei, die sich selbst die „konservative“ nennt, hat noch kurz vor Schluß des J. 1847 in der Repräsentantenkammer eine Niederlage erlitten, die ihr eben so unerwartet als bitter ankam und deren Folgen sich ihr wie Bleiklumpen an die Füße hängen.

Der Deputirte Lehon führte den fatalen Streich. Denn als die Vertreter der katholischen Partei in der Kammer wiederholt, mit der Hand auf dem Herzen, betheuerten, daß auch sie mitsammt der hohen belgischen Geistlichkeit für die vollständige Unabhängigkeit der bürgerlichen von der Kirchengewalt seien: da zog zu ihrer allgemeinen Bestürzung der Deputirte Graf Lehon Schriftstücke aus der Tasche hervor, welche den interessantesten Theil einer insgeheim zwischen den katholischen Bischöfen und dem ehemaligen Minister Nothomb (zuletzt auch mit dem Minister Vandeweyer) gepflogenen Korrespondenz enthielten. Er las die von ihm gemachten Auszüge vor und den Vertretern der katholischen Partei wurde ganz unheimlich: sie machten Gesichter, wie die Katze, wenn's donnert.

Aber nicht blos die „Klerikalen“ wurden verduzt, sondern auf Nothomb fiel der Haupttheil der Blamage zurück, auf Nothomb, diesen Mann der „gemischten“ Ministerien, auf diesen politischen Zwitter und Achselträger. Er hatte die Korrespondenz mit den Bischöfen bei seinem Austritt aus dem Ministerium bei Seite geschafft und mit sich nach Berlin entführt. Er wurde genöthigt, die geraubten Schriftstücke zurückzustellen, ahnte aber nicht, daß man sie dem Tageslicht übergeben würde. Noch mehr: nicht blos Auszüge wurden den Repräsentanten vorgelesen, sondern sämmtliche Dokumente im offiziellen Blatt, dem „Moniteur,“ und in allen zur liberalen Partei Belgiens sich bekennenden Journalen veröffentlicht.

Worin lag und liegt die Wichtigkeit dieser Schriftstücke? Darin, daß sie offen die ganze unglaubliche Unverschämtheit der hohen belgischen Geistlichkeit gegenüber der Regierung dem Publikum vor Augen führten; daß sie zeigten, wie Nothomb als Premierminister sich zum jämmerlichen, bereitwilligen Sklaven und Exekutor der Herren Bischöfe, der Herren Jesuiten hergab. In seinen vertraulichen Briefen an die Bischöfe zählt Nothomb Alles auf, was er gegen die klarsten Bestimmungen der Landesverfassung zu Gunsten der klerikalen Partei gethan, wie er ihnen in allen Forderungen nachgegeben, die bravsten nicht-geistlichen Schulmänner den unsaubern Geschöpfen der Bischöfe aufgeopfert. Die hohe Geistlichkeit zeigt sich andererseits unersättlich; sie macht immer neue und größere Ansprüche. Als der Minister endlich den Athem verliert, um ein klein Bischen Geduld bittet und mit der Zeit Alles auszuführen verspricht, was die Bischöfe und Jesuiten verlangen: da wird er von der Partei der letzteren wie ein untaugliches Rohr zerbrochen und auf den Misthaufen geworfen.

Hr. Nothomb war zu dem ausdrücklichen Zweck nach Brüssel gekommen, um an den Kammerverhandlungen über die Unterrichtsfrage Theil zu nehmen und sich für später die Möglichkeit eines Ministerpostens zu sichern. Alle diese Hoffnungen sind jetzt vernichtet; nur eine ganz wahnsinnig oder eine ganz klerikal gewordene Repräsentantenkammer könnte noch einen so blamirten Menschen, einen solchen tuckmäuserischen, heimlich servilen und jesuitischen Eunuchen als Minister dulden.

Vielen Bürgern, die bisher der Anklage der liberalen Partei gegen die katholische wenig Glauben beimaßen, ist jetzt ein gewaltiges Licht aufgegangen. Sie haben jetzt die authentischen Dokumente vor Augen und selbst der geringste Zweifel ist verschwunden.

Könnte nur die Hälfte der diplomatischen Aktenstücke, die an verschiedenen Orten Europas in den Kanzleien der auswärtigen Angelegenheiten liegen, und nur ein Viertheil von den verschiedenen Berichten in den Ministerien des Innern und der Polizei (Kultus- und andere Ministerien ganz abgerechnet) in gleicher Weise veröffentlicht und von dem Publikum gelesen werden: welche Masse von niedrigen, schamlosen Intriguen, welche Schuftereien hochgestellter Personen würden sich da vor den sichtigen Augen der Völker enthüllen!

Genug, die Veröffentlichung der geheimen Korrespondenz der hohen Geistlichkeit mit Hrn. Nothomb & Co. hat einen tiefen unvertilgbaren Eindruck hervorgebracht, trotz aller nachträglichen Betheuerungen der Bi-

schöfe von Mecheln und Lüttich, daß sie die Unabhängigkeit der bürgerlichen Gewalt von der geistlichen völlig und aufrichtig anerkennten. —

Eine zweite Frage, mit der gegenwärtig das Bürgerthum und die Presse der beiden Hauptpartheien sich beschäftigt, ist die wegen Verminderung des stehenden Heeres. Der Minister des Innern und dann der des Krieges haben in der Kammer die Beibehaltung des jetzigen Zustandes der Armee, ihrer Stärke und Unterhaltungskosten, auf's Wärmste vertheidigt. Doch zählte die Opposition, die eine bedeutende Ersparniß durch Verminderung des Heeres im Militär-Budget erzielen wollte, zehn Mitglieder. Außerhalb der Kammer ist die Partei der Letzteren unzweifelhaft die stärkste.

Die „Alliance" in Brüssel, diese einflußreiche Gesellschaft der sogenannten Jungliberalen, hat in einer energischen Petition an die Kammer Verminderung der Armee und eine Ersparniß auf diesem Wege von wenigstens 10 Mill. jährlich verlangt. Die Opposition gegen die hohen Ausgaben für's Militär wird und muß täglich stärker werden. Es liegt im Interesse der Bourgeois, ein so kleines Heer und damit so wenig Kosten als möglich zu haben. Die Ersparniß am Militär ist ein direkter Profit für ihren Geldbeutel.

Eine ähnliche Petition wie die „Alliance" hat die Gesellschaft „Agneessens," ein Verein von demokratischen Arbeitern in Brüssel, an die Repräsentanten gerichtet.

Der „Observateur," ein Blatt der moderirten Liberalen, das für Beibehaltung der gegenwärtigen Militärverhältnisse kämpft, also das Interesse der von ihm Vertretenen nicht begreift, hat dagegen jenen Arbeitern von der Gesellschaft „Agneessens" sehr gut nachgewiesen, daß sie mit ihrer Petition ihrem eigenen Vortheil entgegen treten. Der Observateur setzt den Arbeitern auseinander, daß mit Verminderung des Heeres eine große Zahl Menschen in der Industrie ꝛc. ihren Unterhalt suchen müßten, den sie jetzt aus der Tasche der Steuerpflichtigen erhalten. Dadurch werde die Konkurrenz unter den Arbeitern vermehrt und somit der Arbeitslohn tiefer herabgedrückt, der Arbeiter also noch elender als zuvor.

Dies läßt sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht ganz in Abrede stellen, obgleich die höhere Besteuerung der Bourgeoisie auch bei Berechnung der Produktionskosten, bei Feststellung des Arbeitslohnes mit in Anschlag gebracht wird. Aber so wie das stehende Heer in absoluten Staaten zum Schutze des Absolutismus dient, so gut dient es im Staate der Bourgeoisie zum Schutze ihrer Einrichtungen. Dies ist das einzige Interesse, welches die Demokratie, das Proletariat an Verminderung des stehenden Heeres haben; davon aber sagte natürlich der Observateur kein Wort.

Mit der oben besprochenen Frage hängt ganz genau eine andere zusammen, die nämlich: ob neue Steuern dem Lande aufgelegt, oder ob eine Anleihe kontrahirt werden soll. In der Staatskasse, das steht jetzt fest, ist ein Deficit vorhanden. Die Minister der katholischen Partei haben diesen Umstand, so lange sie am Ruder waren, zu verdecken gewußt und sich sogar ihrer Wirthschaftlichkeit und Oekonomie über die Maaßen gerühmt.

Man hat ihnen jetzt in die Karten gesehen und es zeigt sich, daß eine recht hübsche Zahl von Millionen Franks „vorgegessen Brod“ sind. Nun schneit es Broschüren über Broschüren, die meist zum Titel haben: „keine neue Steuern, keine Anleihe.“ Allein das Ministerium muß doch nun das unter dem vorigen entstandene Deficit decken und zugleich die Mittel gewinnen, um wenigstens etwas für die flandrischen Provinzen zu thun.

Da tauchen nun die verschiedensten Projekte auf. Die Hauptsache aber ist: baares Geld in den Staatsschatz zu bekommen. Dies braucht man vor allen Dingen. Denn den flandrischen Provinzen „soll und muß geholfen werden,“ wie einst den schlesischen Webern.

Wie? Ja, das ist eben die Frage! Die Heilmittel gegen den täglich wachsenden Pauperismus in den beiden Flandern sind immer noch a l'état de l'étude, sie werden immer noch von Kommissionen berathen, die recht hübsche Taggelder beziehen, aber noch zu keinem Schluß gekommen sind.

Der vermaledeite Pauperismus! Dieser Zustand des Nichtshabens, des Nichts- oder Nichtgenugverdienens, wie er den Herren mit rundem satten Magen in Belgien, England, Frankreich und in den 37 deutschen „geliebten“ Vaterländern Kopfzerbrechen kostet! Dort wird das Freihandelssystem, hier die Sparkasse, dort das späte Heirathen der Proletarier als Universalmedezin angepriesen; ja man wäre sogar nicht abgeneigt, ihnen à tout prix die Fortpflanzung unmöglich zu machen.

Was unser liberales Ministerium und die von ihm niedergesetzte Kommission in Bezug auf die beiden Flandern aushecken werden, läßt sich mit jenem Schulmeister „so genau nicht sagen.“ Genug, was auch herauskommen möge, Geld ist jedenfalls vor allen Dingen nothwendig. Darum eben bleibt dies vor wie nach der Lösung ein höchst kitzlicher Punkt.

Im Uebrigen geht die Bourgeoisie ruhig ihren Geschäften nach. Hat sie doch Preßfreiheit, Geschwornengerichte, unbedingtes Assoziationsrecht, vollkommenste Redefreiheit, endlich ein Ministerium und eine Repräsentantenkammer, die aus der Wahlurne eben dieser Bourgeoisie, die bis jetzt aus 45,000 Wählern besteht, hervorgegangen sind.

Zum Aerger der doktrinären, der jetzt herrschenden Partei gewinnt die im November 1847 begonnene demokratische Bewegung täglich größeren Spielraum. Ich habe Sie in meinen Briefen mit der Bildung und dem überraschend fortschreitenden Wachsthum der „Association démocratique“ bekannt gemacht und diesmal kann ich hinzufügen, daß die hiesige Partei der Demokraten in erfreulicher Weise an Ausbreitung, an Mitgliederzahl und an Einsicht in unsere jetzigen Verhältnisse zunimmt. In der letzten Sitzung hielt Karl Marx bei Gelegenheit der zur Erörterung gestellten Frage, daß alle Völker Europa's unter sich den freien Austausch ihrer Produkte, mit einem Wort den freien Handel annehmen müßten, einen ausgezeichneten Vortrag über den „free trade,“ den „freien Handel.“

Nach einer gründlichen Auseinandersetzung, auf die ich wegen Mangel an Raum nicht eingehen kann, schloß er mit den Worten:

„Im Allgemeinen aber, meine Herren, ist für unsere Epoche das Schutzzollsystem konservativ, während das System des freien Handels

destruktiv (zerstörend, niederreißend) ist. Es lös't die alten Nationalitäten auf und treibt den Gegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat auf die Spitze. Es beschleunigt die soziale Revolution und in diesem Sinne können die Demokraten für den freien Handel stimmen."

In der nächsten Sitzung beschloß der Verein, die Marx'sche Rede in französischer und vlämischer Sprache auf seine (des Vereins) Kosten zu drucken und unter die Mitglieder zu vertheilen. Es wird eben jetzt eine Auflage von mehreren 1000 Exemplaren veranstaltet.

Um ein Beispiel anzuführen, wie der „demokratische Verein" wächst, bemerke ich, daß nächsten Sonntag in Gent eine Zweiggesellschaft unter Vorsitz des Advokaten Spilthoorn eröffnet wird, bei welcher sich 5 bis 600 Fabrikarbeiter haben einschreiben lassen.

Der „deutsche Arbeiterverein„ in Brüssel schreitet rüstig vorwärts. Bis jetzt sind alle Anfeindungen, diplomatischen Proteste deutscher Gesandtschaften, so wie das Gekakele der deutschen Bourgeois in Brüssel unfähig gewesen, seiner Entwickelung den von Anfang an zugedachten Todesstreich zu versetzen.

Die hiesigen deutschen Arbeiter haben bloß ihren Spaß an jenen ohnmächtigen, jämmerlichen Versuchen.

Paris, 13. Januar. Wir befinden uns, wie jedes Jahr beim Beginn der Session, in einer sehr gereizten Stimmung. Doch erreicht dieselbe kaum die Nation, sondern bleibt hoch oben in den Regionen des reichen Bürgerstandes stecken, und streift kaum an die, welche von ihm beherrscht werden. Allein wie der arme Junge, der an einer Herrschaftsküche vorbeigeht, den Wohlgeruch all der Essensherrlichkeiten in die Nase einzieht, so kann das Volk, wollte es auch, dem Gestanke nicht ausweichen, der aus unseren offiziellen Hexenküchen entweicht! Die letzte Sitzung hatte glänzend begonnen, und schändlich geendet; heute kommen die Minister auf's Neue, und das erste, was ihnen passirt, ist von alten gelassenen Männern, von französischen Pairs mit faulen Eiern und Aepfeln beworfen zu werden! Warum? „Weil sie Stellen verkaufen; weil sie bestechlich im Innern, feige im Aeußern wären; weil sie dem Fortschritt nicht huldigen, wo er sich auch in irgend einem Lande Europa's zeige, ja im Gegentheil, weil sie ihn unterdrücken helfen!" Wie? solche Dinge bestimmen ehrsame Pairs von Frankreich selbst zu Vorwürfen? Ich will Ihnen sagen, wie das zusammenhängt, und woher es kommt, daß es Punkte giebt, in denen der Pair mit dem schlichten Liberalen, ja selbst mit dem radikalen Oppositions-Mann einer und derselben Meinung ist. Es giebt nämlich eine Seite, welche die drei genannten Leute mit einander gemein haben. Diese Seite ist die nationale: Franzosen sind alle drei; und den Franzosen empört es im Pair, wie im liberalen Bourgeois, wie im radikalen oder imperialistischen Korporal, daß sein Ministerium grade diese Eigenthümlichkeit, das Franzosenthum überall verläugnet. Vor wenigen Tagen hörte ich Herrn Thiers im vertraulichen Gespräche grade über dieses Thema sprechen; darüber ist er kompetent, denn er ist mit Leib und Leben

Franzose, Franzose in Gut und Schlecht, Franzose wie sie zu Duguesclins und zu Richelieu's und zu Bonaparte's Zeiten waren. „Alles, rief er aus, kann ich Guizot verzeihen, das aber nicht, daß er uns in der europäischen Völkerfamilie um die Spezialität unseres Namens brachte, so daß wir heute nichts mehr vor irgend welchem Volke voraushaben. Ich könnte Guizot vielleicht bewundern, wenn er in Oestreich oder in Rußland oder in England Minister wäre, aber in Paris verabscheue ich ihn, wie ich jeden verabscheue, der uns uns selber entfremdet, der uns entnationalisirt.“ Der kluge Mann mit seiner lebhaften Imagination kam sofort auf die arbeitenden Klassen: „Mein Gott, sagte er, man fürchtet sich so erschrecklich vor dem Kommunismus! So lange er kosmopolitisch war, war er eine gleichgültige, wirre Utopie, ein gestalt- und inhaltloses Gespenst; jetzt aber, da er sich mit nationalen Pointen paart, da der Proletarier in denen, die ihn drücken, nicht nur Reiche, sondern zugleich Antifranzosen sieht, jetzt wird der Kommunismus gefährlich — und dies ist Herrn Guizots Verdienst. Als Conseilspräsident sieht das Volk einen Mann, in dessen Adern kein franz. Blut fließt, (Guizot ist bekanntlich ein Genfer) dessen steifem, pedantischem Wesen nicht ein französischer Hauch Abwechslung giebt; der nicht fühlt, wie weh er uns thut, weil er den Franzosen nicht in der eigenen Brust hat; als die Reichsten unter den Reichen erkennt es lauter Fremde, die Rothschilde, Foulde, Oppenheims u. s. w. . . . Herr Gott, wenn es sich einst über die Reichen hermacht, dann sind die Reichen eben die Fremden, und gegen diese war bisher in Frankreich Alles erlaubt.“

Herr Thiers hat Recht. Den Franzosen hat dies Ministerium auf's Blut gereizt, den Franzosen im Legitimisten, wie im Republikaner, im Demokraten wie im Urkonservateur. Dies wird die Geschichte Guizot niemals verzeihen, und wenn er fällt, fällt er unter dem Gewichte dieses Vorwurfes.

Dazu kommt natürlich — und ich setze es als bekannt voraus — die Rivalität der herrschenden Coterie und der herrschsüchtigen — der konservativen Partei und der Opposition. Denn kein Ministerium, habe es auch über ein noch größeres Budget, als über das laufende Milliardenbudget zu gebieten, kann alle Begierden sättigen; ein jeder Magnet zieht nur ein gewisses Quantum Eisen an — das übrige übersteigt seine Kraft, und will es angezogen sein, mag es sich einen neuen Magnet suchen! Dies ist der Sinn der konstitutionellen Opposition. Von Freiheit ist auch bei ihr keine Rede, dies wiederhole ich auf die Gefahr einer ähnlichen Anmerkung, wie zu meiner letzten Mittheilung, hin. Nochmals denn, und tausendmal so lange ich athme, die Justiz ist nur eine andere Form der Polizei; die Opposition ist nur eine schwache Abart der herrschenden Partei; die Geschworenen vertheidigen mit ihrem Verdikt die Gesellschaft, in der sie sonst d. h. im gewöhnlichen Alltagsleben herrschen, grade wie die ehemaligen Gerichte der Gesellschaft als Bollwerk dienten, welche sie bestellt. Alle Welt, Herr Redakteur, weil ich eine Kröte häßlich fand, muß mir deßhalb ein Molch gefallen? Weil es einer Zeitung bequem war, den Kommunismus als Diener des Absolutismus zu bezeichnen, muß ich darum Wohlgeschmack an bürgerlicher Lüge und Heuchelei und Unterdrückung fin-

den? Mit was habe ich diese Notaten verdient? Der Rechtsstaat, sagen Sie, sei besser als der Polizeistaat? Besser für wen? Das ist die Frage. Besser für die ist er, die ihn brauchen, die ihn als Bollwerk ihrer Macht, ihres Besitzes, ihrer Privilegien hergerichtet, — aber auch besser für die, gegen welche er als Bollwerk errichtet ist?

Von Jahr zu Jahr **steigt** in Frankreich, dem Typus des bürgerlichen Rechtsstaats, die Zahl der Verurtheilten — fragen Sie doch diese, wie ihnen der Rechtsstaat behagt! —*)

---

*) Anmerkung der Redaktion.

Unser werther Korrespondent fragt, womit er meine Note im vorigen Hefte verdient habe? Ei, ich habe es ihm ja schon deutlich gesagt, weil er mir durch seine Darstellung für Manche, die nicht zwischen den Zeilen zu lesen und zu combiniren verstehen, die Begriffe zu verwirren schien. Auch mit der Form der gegenwärtigen Bemerkungen bin ich keineswegs ganz einverstanden. Sie sind gerechtfertigt vom Standpunkt des völlig entwickelten bürgerlichen Rechtsstaates, der Herrschaft der Bourgeoisie aus. Wenn der Korrespondent aber für Deutschland schreibt, welches noch um diese bürgerlichen Rechtsinstitutionen zu kämpfen hat, welches sie erringen muß, ehe es mehr erringen kann, so sollte er den Kampf nicht dadurch schwächen, daß er den Preis verdächtigt. Es fällt mir nicht ein, die Befriedigung meiner Hoffnungen und Bestrebungen von dem bürgerlichen Rechtsstaate zu erwarten oder Halt zu machen, wenn die Bewegung dort angekommen ist. Wenn man aber etwas erreichen will, so muß man sich über den einzuschlagenden Weg klar sein; wenn man einen Anhaltspunkt für unvermeidlich hält, so geht man eben entschlossen darauf los, ohne lange nach Seitenpfaden zu suchen, und wenn man sich oben umgesehen und ausgeruht hat, dann setzt man den Marsch fort. Für einen solchen unvermeidlichen Anhaltspunkt halte ich den Rechtsstaat der Bourgeoisie; darum gehe ich auf ihn unverdrossen los, ohne mir Illusionen über ihn zu machen, aber mit der sichern Ueberzeugung, daß er mir mehr Mittel zur Erreichung meines Zieles darbietet, als der Polizeistaat. Oder glauben Sie mit einem Sprunge vom Absolutismus in die Demokratie oder gar noch weiter springen zu können? Die französische Revolution ist freilich in 4 Jahren vom Absolutismus zur vollkommenen Demokratie gelangt, — um wieder in die Hände des Despotismus zurück zu fallen. Manche glauben, daß wir Angesichts dieser Revolution alle Zwischenstufen überspringen und gleich bei'm Ende anlangen könnten. Ich dagegen glaube, daß wir alle jene Perioden, welche jene Zeit voll gewaltiger konzentrirter Thatkraft in wenige Monate zusammendrängte, welche sie nur mit scharfen Umrissen zeichnete, in einer längeren Zeit noch einmal durchleben müssen. Und diese Perioden sind: 1, der ungeschmälerte Absolutismus; 2, der Konzessionen machende Absolutismus (Turgot, Necker, Versammlung der Reichsstände); 3, die Herrschaft der liberalen Bourgeoisie (Konstituante, Mirabeau, Barnave, Lafayette); 4, Herrschaft der radikalen Bourgeoisie (Legislative, Girondisten); 5, die reine Demokratie, Robespierre, St. Just, Nationalkonvent). Und die Leiter der nachfolgenden Partei unterstützten die vorhergehende, bis sie dieselbe auf den Gipfel ihrer Macht erhoben hatten; dann, wenn sie durch die von ihren Vorgängern errungenen Freiheiten und Rechte ihre Kräfte verdoppelt hatten, dann erst stürzten sie dieselben und ließen ihre eigenen Prinzipien und Ideen triumphiren. Das ist der naturgemäße Gang. Für Frankreich, England, Belgien, die Schweiz ist das nächste Ziel die Demokratie; für Deutschland und Italien muß vorher der bürgerliche Rechtsstaat errungen werden. Das wollen wir nicht aus den Augen verlieren; sonst schwächen wir uns selbst.

Die Justiz ist nur eine andere Form der Polizei, sagen Sie; richtig, sofern beide die Freiheit des Individuums beschränken, nur mit dem wesentlichen Unterschiede, daß die Polizei von der Willkühr Einzelner geleitet wird, während die Gesetze nur in absoluten Staaten vom Einzelnen, in politisch freien dagegen von Volksdeputirten diktirt werden. Hier kommt es daher nur darauf an, die Repräsentation richtig zu organisiren; nehmt das Privilegium darauf der Bourgeoisie und laßt das Volk Theil daran nehmen. So lange der Geschworene ein Bourgeois ist, werden seine Aussprüche von dem Standpunkte dieser Klasse aus gegeben werden; sonst verläugnete er ja seine An-

schauungsweise. Die Vermehrung der Verurtheilungen rührt nicht daher, daß der Rechtsstaat härter ist, als der Polizeistaat, sondern daher, daß sich durch die Civilisation und ihr Gefolge, den Pauperismus, die Verbrechen gegen das Eigenthum vermehrt haben. —

Weltbegebenheiten.

Dezember und Jannar.

Durch das frühzeitige Erscheinen des Januarheftes sind wir gezwungen, dießmal einen größeren Zeitraum unserer Betrachtung zu unterziehen. Wir werden uns möglichst kurz fassen; die Leser werden es uns Dank wissen, denn wir haben nicht viel Tröstliches zu berichten. Ueberschwengliche Enthusiasten, leichtgläubige Idealisten d. h. diejenigen, welche von der „guten Presse" wegen ihres unverwüstlichen Vertrauens vorzugsweise als gute Patrioten qualifizirt werden, können zwar in der Berathung eines allgemeinen deutschen Wechselrechts wieder einen mächtigen Schritt zur demnächst zu erreichenden deutschen Einheit erblicken. Uns anderen aber, die wir mehr auf Thatsachen, als auf schöne Redensarten sehen, fehlt diese hoffnungsgrüne Brille, daher uns denn auch die Fakta gewöhnlich in ungünstigerem, wenn auch wahrerem Lichte erscheinen. Wir wissen zu gut, wie unsäglich viel Zeit die Deutschen und namentlich ihre Regierungen gebrauchen, um den Fuß niederzusetzen, nachdem sie sich vorher ebenso lange besonnen haben, ihn aufzuheben, als daß wir diesen Enthusiasmus theilen könnten, ohne darum die Nützlichkeit und Nothwendigkeit jener Uebereinkunft zu verkennen. Wie draußen die eisige Kälte das Leben der Natur in erstarrende Banden geschlagen hat, so lastet auch die Reaktion erstickend auf den Menschen und ihren politischen und sozialen Verhältnissen und täglich sucht sie ihre verderbliche Herrschaft mehr auszudehnen. Ob sie Erfolg haben wird oder ob sie beschämt vor dem Lichte des Jahrhunderts fliehen muß, das hängt zunächst von uns und unserem Verhalten ihr gegenüber ab. Wie unbequem, wie widerwärtig es auch sein mag, der Reaktion auf Schritt und Tritt zu folgen und ihr, wo es auch sei, die meist plumpe, oft aber auch listig gewählte Maske abzureißen, so ist das doch der einzige Weg, ihr Schranken zu setzen. Nicht dadurch wird man ihrer Herr, daß man sie mit Verachtung gehen läßt, daß man sie ignorirt, sondern dadurch, daß man ihr überall rücksichtslos mit Muth, mit Energie und mit der zähesten Beharrlichkeit entgegentritt. Freilich sind Wahrheit und Freiheit unbesiegbar und dringen am Ende von selbst durch; aber Wahrheit und Freiheit kämpfen nicht selbst; ihre Kämpfer sind Männer, die den Muth haben, sie zu bekennen und zu vertheidigen. Ohne diese verschwinden jene schönen Begriffe für ganze Geschlechter; ohne diese werden Söhne gezwungen, ihren Vätern zu fluchen, die ihre Rechte, ihre Würde so schlecht wahrten! —

Preußen. Die Vereinigten Ausschüsse sind am 17. Januar durch Hrn. v. Bodelschwingh eröffnet. Die ersten Sitzungen haben hingereicht,

um jedem Urtheilsfähigen den Charakter dieser Versammlung klar zu machen, wenn ja noch Angesichts der Art, wie die Wahlen vor sich gingen, ein Zweifel darüber herrschen könnte. Hr. Kamphausen, welcher durch die Aeußerung, „das Gouvernement habe die so weit als möglich ausgestreckte Hände der Stände im Zorne zurückgestoßen," das Murren der hohen Versammlung erregte, hat zwar angedeutet, er betrachte die Berathung des Strafgesetzbuches durch die Ausschüsse nur als eine Vorbereitung für die Berathung desselben durch den Vereinigten Landtag. Aber nachdem Hr. v. Auerswald mit einigen 20 Abgeordneten die Kompetenz der Ausschüsse zur Berathung des Strafgesetzbuches vollständig anerkennt und nur gegen Vorlagen anderer Art sich verwahrt hat, ist es klar, daß diese Ansicht des Hrn. Kamphausen in der Versammlung keine Unterstützung finden wird, wenn auch der vorliegende Entwurf in Bezug auf Personen- und Eigenthumsrechte durch Schärfungen und Hinzufügung der Vermögenskonfiskation wesentlich von dem 1843 den Provinzial-Landtagen vorgelegten Entwurf sich unterscheidet und wenn auch dergleichen Abänderungen vorher der Begutachtung der Provinzialstände gesetzlich unterworfen werden sollten. Die übrigen Mitglieder scheinen die Protestationen des Verein. Landtages gegen die Ausschüsse ganz außer Acht lassen und ihre Kompetenz durchaus nach dem Patent vom 3. Februar v. J. bemessen zu wollen, nach welchem bekanntlich der Beirath des Verein. Landtages durch den der Ausschüsse ersetzt werden kann. Die Verhandlungen der Ausschüsse stehen der Form nach denen des Verein. Landtages weit nach; da ist keine klare, präcise Debatte, die sich in einzelnen hervorragenden Rednern zusammenfaßt und neu belebt, da ist vielmehr ein buntes, unklares Durcheinanderreden, eine Konversation, die statt des Ernstes und der Würde nur Geschraubtheit, statt der Erhabenheit nur Steifheit zeigt. Ich erinnere mich kaum je einen schlechteren Styl gelesen zu haben, als ihn die meisten Sprecher debitiren und wenn der gute Styl auch nicht die Haubtsache ist, so ist er doch sicher eine nicht zu verachtende Zugabe. Die Haubtsache ist und bleibt natürlich der Inhalt, das Resultat der Berathungen. Bis jetzt hat die Versammlung den Inhalt des Entwurfs durchaus gut geheißen, ja seine Bestimmungen wohl noch erweitert. Die wichtige Frage, ob das zu erlassende Strafgesetz von angestellten Richtern, bei geheimem oder öffentlichem Verfahren, oder von Geschworenen gehandhabt werden sollte, wurde bis an's Ende hinausgeschoben. Das Gouvernement erklärte nur, es solle, „so bald als thunlich" das öffentliche Verfahren eingeführt werden. Gleich die ersten Paragraphen, welche die Versammlung annahm, sind in ihrer unbestimmten, weiten Fassung sehr bedenklich. „Inländer, welche im Auslande eine dort nicht strafbare Handlung begehen, sollen nach preuß. Gesetzen bestraft werden, wenn diese Handlung ein Verbrechen gegen den preuß. Staat enthält oder einen preuß. Unterthan verletzt, oder in der Absicht, das preuß. Gesetz zu umgehen, vorgenommen ist." Man deutete darauf hin, (wenn ich nicht irre Hr. v. Saucken), daß man darunter nur s. g. politische Vergehen, z. B. jeden im Auslande gegen die preuß. Censur begangenen Verstoß verstehen könne. Der Nachsatz erlaubt sogar, jedes im Auslande gedruckte Buch eines Preußen, welches die preuß. Censur nicht passirte, vor Gericht zu stellen. Umsonst! der §. wurde votirt; die genaue

Bestimmung, was unter einem „Verbrechen gegen den preuß. Staat" zu verstehen sei, wurde hinausgeschoben. Die preußischen Schriftsteller erhalten in diesem §. einen Ring mehr in der Kette, welche sie schon drückt. „Ausländer werden wegen ihrer im Auslande begangenen Verbrechen von preuß. Richtern bestraft, wenn ihre Handlung ein Verbrechen gegen den preuß. Staat enthält oder einen preuß. Unterthan verletzt." „Ist ein Ausländer in einem solchen Falle im Auslande freigesprochen oder gelinder bestraft, als es nach preuß. Gesetzen zuläßig ist, so soll er nochmals vor die preuß. Gerichte gestellt werden." Nach diesem §. werden sich die Redakteure und Korrespondenten selbst der loyalsten englischen, französischen und belgischen Zeitungen besinnen, ehe sie nach Preußen kommen. Was in jenen Ländern bei Niemandem Anstoß erregt, könnte den Verfasser leicht den preuß. Kriminalgerichten überliefern; auswärtige demokratische Journalisten, wie viel mehr kommunistische, können nur gleich ihr Testament machen; über den Gränzbarrièren steht geschrieben: Ihr, die ihr eintretet, laßt alle Hoffnung draußen! Uebrigens käme es noch darauf an, ob sich mächtige auswärtige Staaten dergleichen Aburtheilungen ihrer Angehörigen würden gefallen lassen, was ich für England entschieden bezweifle. — Die Militärgesetze werden neben dem allgemeinen Strafgesetze beibehalten; sie stehen über demselben. — Bei §. 7: „Keine Handlung darf mit einer Strafe belegt werden, die nicht ihrer Art und ihrem Maaße nach gesetzlich dafür bestimmt ist," sprach Hr. Kamphausen die „Hoffnung" aus, daß damit die Härten und Willkührlichkeiten, welche sich die Vorsteher von Strafanstalten oft im Namen der „Hausordnung" erlauben, beseitigt werden würden. Wenn diese Hoffnung nur nicht ein frommer Wunsch bleibt! Unsere vorstehende Korrespondenz aus Cöln zeigt, wie gegründet die Klagen gegen die „Hausordnungen" sind. — Die Todesstrafe beschloß die Versammlung mit großer Majorität beizubehalten, wie das zu erwarten war; doch stimmten 33 Mitglieder, meist der liberalen Opposition des Landtages angehörend, entschieden gegen dieselbe, als eine nutzlose, der Civilisation Hohn sprechende Barbarei. Hr. v. Schwerin trennte sich auch hier von den Liberalen und stimmte für die Todesstrafe; ein hohes Mitglied, dessen Namen ich vergessen habe, fühlt sich gedrungen, die Verbrecher im Interesse ihres Seelenheils köpfen zu lassen und kann sich nicht entschließen, ihnen diese Wohlthat zu entziehen. Die Verschärfungen der Todesstrafe durch Ausstellen des Kopfes und der Hand des Hingerichteten wurden als nutzlose barbarische Zuthaten verworfen. Statt des Beils wird die Guillotine eingeführt, obgleich ein Mitglied sich dagegen sträubt, weil er dadurch immer an den franz. Nationalkonvent erinnert werde. Immerhin ist die Guillotine ein Zeichen des Fortschritts; nach den bisher vollzogenen Todesurtheilen zu schließen, wird sie bei uns nicht Gefahr laufen einzurosten. —

Es würde uns hier viel zu weit führen, wollten wir speziell auf die einzelnen Bestimmungen des neuen Strafgesetzes eingehen. Wir bemerken nur, daß der Entwurf im Allgemeinen, namentlich in Bezug auf politische Verbrechen und Vergehen, sehr hart ist, daß er theils absichtlich, theils durch unklare Fassung und Unbestimmtheit der Begriffe viele Handlungen mit Untersuchung und Strafe bedroht, an deren Strafwürdigkeit bisher

Niemand dachte. Wir heben nur einige Punkte hervor. Der Entwurf behält die Prügel *) bei; er gestattet dem Richter allerlei Verschärfungen der Gefängnißstrafe durch Wasser und Brod, hartes Lager, einsames Gefängniß, er spricht sich sehr unklar über die Festungshaft aus; die „strenge Beaufsichtigung der Lebensweise und Beschäftigung der Gefangenen“ erlaubt den Kommandanten Willkührlichkeiten, welche der Richter nicht übersehen und nicht hindern kann, und außerdem hat der Richter bei gleichen Vergehen die Wahl zwischen Zuchthaus und Festung — etwa nach dem Stande des Verbrechers. Der Entwurf spricht in gewaltig vielen Fällen den Verlust der Ehrenrechte aus und da darunter Wahlrecht und Standschaft mit inbegriffen sind, so wird sich leicht ein Mittel zur Entfernung mißliebiger Deputirten ergeben; er führt die Konfiskation des Vermögens wieder ein; er definirt den Versuch eines Verbrechens so unbestimmt oder viellmehr gar nicht, daß Niemand vor einer Untersuchung mehr sicher ist, wenn der Kronanwalt Gelüste darnach trägt. Der Entwurf kennt einen Hochverrath und Landesverrath gegen den deutschen Bund, obgleich dieser weder eine moralische, noch überhaubt eine Person ist; unter dieser Rubrik ist „Verkleinerung des Bundesgebietes“ mit inbegriffen, was sich der König von Dänemark wegen Holstein merken mag. Der Entwurf will In- und Ausländer wegen feindlicher Handlungen gegen befreundete Staaten, wenn sie gegen Preußen Hochverrath sein würden, mit 10 jährigem Zuchthaus strafen. Bei den Bestimmungen über Majestätsbeleidigung und Beleidigung der Mitglieder des Königl. Hauses müßte näher bestimmt werden, was unter Verbreitung ehrverletzender Schriften oder Abbildungen zu verstehen ist. Daß Schmähungen verstorbener Mitglieder des Hauses mit Strafarbeit bedroht sind, könnte die Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe der Geschichtsschreibung ernstlich gefährden. Beleidigungen auswärtiger Regenten und Gesandten rangiren unter den Staatsverbrechen! — Die Strafen für Widerstand und Ungehorsam gegen die Obrigkeit füllen mehrere §§; daß man das Recht hätte, einer offenbar ungesetzlichen Anordnung der Obrigkeit nicht zu gehorchen, finde ich nirgends verzeichnet. Wer Gesetze und Einrichtungen Preußens oder des deutschen Bundes durch Entstellung der Wahrheit, Schmähung oder Verspottung herabzuwürdigen sucht, hat Gefängniß nicht unter 2 Monat verwirkt; das Maximum ist nicht angegeben; aber was läßt sich nicht Alles unter „Entstellung der Wahrheit“ und „Verspottung“ einregistriren! — Verbindungen, deren Dasein, Verfassung oder Zweck geheim gehalten wird, werden selbst bestraft, wenn der Zweck an sich nicht unerlaubt ist. Beschäftigen sie sich aber damit, Maaßregeln der Verwaltung oder Vollziehung von Gesetzen zu verhindern oder zu entkräften (welch' unbestimmter Ausdruck!), oder über Veränderungen der Staatsverfassung Preußens oder des deutschen Bundes

*) Die Prügel als Kriminalstrafe, so wie die Konfiskation des Vermögens bei Hoch- und Landesverräthern und bei flüchtigen Militairpflichtigen hat der Ausschuß verworfen. Hier heben sich die Verhandlungen auch formell.

Die Red.

zu berathschlagen, so kann die Strafe bis zu 5 Jahr Festung steigen. Wäre durch diese Bestimmungen nicht schon das Assoziationsrecht völlig aufgehoben, so würde es durch folgende Paragraphen geschehen: „§. 429. Oeffentliche Versammlungen, welche bisher hinsichtlich der Zeit und des Ortes weder üblich noch gestattet waren, dürfen, unter welchem Namen und Zweck es auch immer sei, ohne Genehmigung der Obrigkeit nicht stattfinden (bei 50 Thlr. bis 6 Wochen Gefängniß): §. 430. Wer in öffentlichen Versammlungen, sie mögen erlaubt, oder unerlaubt sein, Reden hält, welche auf Veränderung der Staatsverfassung (Preußens oder des deutschen Bundes) abzielen, wer in öffentlichen Versammlungen Adressen oder Beschlüsse, welche auf solche Veränderungen abzielen, in Vorschlag bringt und durch Unterschrift oder mündliche Beistimmung genehmigen läßt, ist mit 50 Thlr. oder Gefängniß bis zu 6 Wochen zu bestrafen.“ Damit ist auch das Petitionsrecht aufgehoben; wie sollen Kollektiv-Petitionen straflos zu Stande kommen? Denn was ist eine „Versammlung?“ Tres faciunt collegium; aber warum nicht auch zwei?

Die hervorgehobenen Punkte werden hinreichen, um die Leser mit dem Charakter des Strafgesetzentwurfes, wie er jetzt den Ständen vorliegt, bekannt zu machen. Wird er angenommen, wie er ist, so kann Jeder, der sich nicht in seinem Hause einschließt, tagtäglich Gefahr laufen, in Strafe zu verfallen; denn die §§. 429 und 430 lassen sich bei gutem Willen auf jede Wirthshausunterhaltung anwenden, welche etwa über Pferde, Hunde und gefällige Mädchen hinausginge und sich wohl gar bis zu Tagesereignissen verstiege. Mehrere Städte (Elbing, Königsberg, Hirschberg) haben deßhalb auch schon Bittschriften gegen die Einführung dieses Strafgesetzes eingereicht. Aber ich fürchte, die Ausschüsse werden nicht so bedenklich sein, als wir! — Nach Zeitungsnachrichten soll dem Landtage eine zweijährige Periodizität zugestanden werden, wozu die abgelehnte Anleihe wohl die Hauptveranlassung sein mag.

Unsere Voraussagen in Betreff der Holtzendorf'schen, von 40 kurmärkischen Bauern unterzeichneten Adresse sind vollständig eingetroffen. Es ist dem Kreislandrath gelungen, die Bauern von ihrem schweren Unrecht zu überzeugen; gegen 31 haben ihre früheren Ansichten in einer demüthigen Adresse feierlichst widerrufen und sind, wie es dem Inhalte nach scheint, haubtsächlich durch Furcht vor nachtheiligen Folgen zu diesem Schritte bestimmt worden. Sie sagen, „sie hätten den Inhalt der Adresse nicht verstanden und nicht an die Nachtheile geglaubt, welche ihnen daraus erwachsen könnten, da ihnen durch Unterzeichnung früherer Adressen an den Provinzial-Landtag dergleichen nicht erwachsen wären; sie erkennten übrigens die materiellen Erleichterungen, die Ermäßigung des Salzpreises dankbarlichst an.“ Dem König scheint diese Adresse viel Freude gemacht zu haben; er warnt in seiner Antwort die Bauern „vor fernerem Unterzeichnen unehrerbietiger Adressen, weil im Wiederholungsfalle ernste Unannehmlichkeiten leicht möglich wären. Sie hätten im vorliegenden Falle besonders vorsichtig sein müssen, da dem Verfasser der Adresse die politischen Ehrenrechte gesetzlich entzogen wären.“ Mit dieser Entziehung verhält es sich so, wie wir schon im vorigen Hefte sagten; sie trat ein, weil Holtzendorf durch seine politische Thätigkeit „das patriarchalische Verhältniß im Kreise Temp-

lin störte, sonst würde Niemand an die alte Geschichte (die nur vorläufige Freisprechung von einer Verleitung zum Meineid) mehr gedacht haben," wie ihm der Kreislandrath schreibt. Holtzendorf hat die bei solchen Fällen gewöhnlichen endlosen Verhandlungen mit den Behörden kürzlich veröffentlicht und spricht, da alle seine Schritte fruchtlos waren und durch kunstreiche Deduktionen parirt wurden, am Schlusse den ganzen Ingrimm eines in seinem Innersten gekränkten Mannes so unumwunden und energisch gegen Bodelschwingh, den Haubtträger des Systems, aus, daß er der Festung schwerlich entgehen wird, worauf er sich auch gefaßt macht. Aus der Umgegend von Bielefeld haben übrigens dem Vernehmen nach etwa 40 Bauern eine Zuschrift an ihn erlassen, worin sie ihm ihrer Zustimmung zu den in seiner Adresse ausgesprochenen Ansichten versichern. —

In dem Augenblick, wo ein ehemaliger englischer Minister, Hr. Macaulay, erklärt, die Religion habe mit der Bekleidung eines weltlichen Amtes so viel zu schaffen, als mit dem Schuhflicken, wo der Premierminister Lord Russell den Juden Rothschild in's Parlament führen wird, beräth man auf den gelehrten Universitäten des gebildeten Deutschlands (Breslau, Königsberg), ob die Zulassung der Juden zur Professur nicht das christlich-germanische Prinzip und somit den Staat gefährde. Und es gab wirklich sehr gelehrte Professoren, welche sich gegen die Zulassung erklärten! —

Der Justizminister hat einen Plan zur Umgestaltung der Patrimonialgerichte ausarbeiten lassen und ist deßhalb mit den einzelnen Berechtigten in Unterhandlung getreten. Der ehemalige Oberpräsident von Preußen, Hr. v. Schön, hat sich bereits dahin ausgesprochen, daß die Handhabung des Rechtes nur der obersten Gewalt des Staates zustehe, daß daher weitere Unterhandlungen ihm überflüssig erschienen. Die Gutsbesitzer resp. Patrimonialgerichtsherrn des Reg.-Bez. Cöslin in Pommern haben erklärt, sie wollten auf ihre Gerechtsame sehr gern verzichten, wenn man nur statt der Reformen des Justizministers öffentliches Gerichtsverfahren und Geschworenengerichte einführen wolle. So greift also diese Anforderung der Zeit in allen Schichten der Gesellschaft täglich mehr um sich; täglich mehr fallen die Rücksichten, welche die Regierung bisher zur Rechtfertigung der verzögerten Einführung nehmen zu müssen behaubtet hat. —

Von den zum Tode verurtheilten Polen hat Kosinski ein Gnadengesuch eingereicht und sofort die Zusicherung erhalten, daß das Todesurtheil nicht vollstreckt werden sollte. Andern, wie Mieroslawski und Elzanowski, wollen weder Begnadigung nachsuchen, noch appelliren, was denn ihre Vertheidiger für sie thaten. Sie ziehen den Tod der Einkerkerung vor und — glauben als Märtyrer ihrer Sache besser zu dienen, wie als Gefangene. Die Schwester Mieroslawski's, welche von Paris herbeigeeilt war, hat ihren Bruder nicht gesprochen, weil die Bedingungen, unter denen diese Gunst ihr zugestanden war, ihr zu beengend schienen. Zwei Angeklagte, welche „über die Gränze" transportirt werden sollten, waren schon in den Händen der Polizei, um — nach Rußland gebracht zu werden. Sie haben dem sie dort sicher erwartenden Loose das Gefängniß vorgezogen d.

h. sie haben appellirt, sind in's Gefängniß zurückgebracht und haben nun wenigstens ihr Leben bis zum Urtheil II. Instanz gefristet. —

Krakrügge ist im Zuchthaus und noch immer bedenklich krank; Schrader, der in Weimar dieselben Anschuldigungen gegen Hrn. v. Ehrenberg ausgesprochen hatte, ist freigesprochen. — Die „Aktenstücke zur neuesten Geschichte der Polizei" von dem bekannten wackeren Heinrich Simon wurden von der Polizei schon vor dem Erscheinen, wahrscheinlich bloß auf den Titel hin, verboten; das Ober-Censurgericht aber konnte nichts Strafbares darin finden und mußte sie freigeben. — Aus Halle sind die HH. Benfey und Hornrik, Mitglieder der freien Gemeinde (Wislicenus) ausgewiesen, aus Berlin der schon aus Leipzig verwiesene Dr. Jellinek. —

Die Urtheile wegen der Brodkrawalle in Stettin und Eilenburg sind jetzt von den Gerichten zu Stettin und Naumburg gesprochen. Die Strafen gehen bis zu 8 Jahren Zuchthaus; sehr viele Verurtheilte erhalten zahlreiche Stockschläge und Peitschenhiebe als Zugabe. — Trotz der reichen Ernte ist die Noth in manchen Gegenden noch ungeheuer groß. Aus den schlesischen Kreisen Pleß und Rybnik werden entsetzliche Szenen gemeldet; hunderte starben in einzelnen Gemeinden am Hunger oder seinen Folgen. Ein Komité fordert zu Beisteuern für die Nothleidenden auf. — In einem westpreußischen Kreise hatten die kleinen Diebstähle so zugenommen, daß viele Diebe aus Mangel an Raum von den Gefängnissen zurückgewiesen werden mußten mit der Weisung, sich in 3 Wochen wieder zu melden. Es ist sicher anzunehmen, daß die Noth die meiste Schuld an dieser ungewöhnlichen Vermehrung der Diebstähle hat. —

Hamburg. Es fehlte nicht viel, so wäre die Republik in Gefahr erklärt. Erstens wollten einige Neuerer den Juden Zutritt und Stimmrecht bei der „ehrbaren Kaufmannschaft" verschaffen, worüber diese natürlich in großen Zorn gerieth. Nachher aber ließen einige „subversive Theoretiker," welche von der verderblichen Sucht nach Oeffentlichkeit angesteckt waren, einen Bericht über eine Sitzung erbgesessener Bürgerschaft drucken. Oeffentlichkeit in einer hanseatischen, in einer deutschen Republik! Die Republikaner von altem Schroot und Korn d. h. die patrizischen Zöpfe, denen so etwas nie eingefallen ist, begreifen nicht, wie Hamburger Bürger so den deutschen Geist mit Füßen treten können. Es könnte sich aber doch ereignen, daß diese destruktiven Neuerer die Oberhand bekämen. O Gott, in welchen Zeiten leben wir! Und Hamburg gesteht selbst, es habe keinen Staatsmann, wie Bremen am Bürgermeister Schmidt, der das Staatsschiff in diesen Stürmen zu lenken wüßte.

Mecklenburg. Fast noch schlimmer sieht es in diesem Lande aus. Nicht nur, daß die bürgerlichen Ritter auf dem Landtage in der Majorität sind und ihre Rechte sogar gebrauchen, was die adeligen Ritter sehr „unzart" finden: — nein, der bürgerliche Ritter Pogge hat sogar einen Antrag auf Beseitigung der feudalen Stände und Einführung einer konstitutionellen Verfassung gestellt! Und das in einem Lande, auf welches einige die Erbweisheit ohne Gleichen gemünzt glaubten, was jedoch ein Irrthum sein soll. Hrn. Pogge's Antrag hat auch Unterstützung gefunden, wenn er auch in nächster Zukunft noch nicht verwirklicht werden wird. Aber auch Alt-Mecklenburg kann sich trösten, auch es hat noch tapfere

Kämpen! Ein Bürgermeister am Landtage, dem seine Stadt eine Petition zur Unterstützung jenes Antrages zugesendet hatte, drohte, sobald er heimkäme, würde er eine Kriminal-Untersuchung gegen die Unterzeichner einleiten. —

Hannover. Ich erzählte im vorigen Hefte, wie bei dem geheimen Gerichtsverfahren ein Mann, der Brandstiftung geständig, zum Tode verurtheilt wurde, wie seine Unschuld an den Tag kam, nachdem er 10 Jahr in Eisen gesessen hatte. Die Justizkanzlei Hildesheim hat jetzt eine Verfügung erlassen, welche einiges Licht über die Erlangung solcher Geständnisse verbreitet. Sie weis't nämlich die Gerichte an, künftig Fesseln, schlechte Kost, Prügel und so weiter, was etwa während der Untersuchung vorfiele, zu Protokoll zu nehmen. Vorher ist also auch das nicht einmal geschehen, vorher hatte der Verdächtige auch nicht einmal diese schwache Garantie gegen die Willkühr des Untersuchungsrichters. — Die Wahlen sind besser ausgefallen, als bei der vorigen Diät; die Regierung war ihrer Sache so gewiß, daß sie die Mittel, durch welche Hr. Lütke 1841 siegte, zu sparen gedachte. Zwar hat sie Hrn. Stüve wegen eines Formfehlers ausgeschlossen; indessen wird die Kammer den Verlust dieses liberalen Büreaukraten verschmerzen können, wenn sonst wirklich unabhängige Männer gewählt sind. Darauf kommt es haubtsächlich an; einzelne Intelligenzen, welche den Weg zeigen, finden sich dann schon. Darum mag sich auch jener edle Graf und Kammerherr beruhigen, welcher seinem ehemaligen Kutscher und Schreiber, seinem „lieben Friedrich" schrieb, er solle sich um die bäuerliche Deputirtenstelle bewerben, und der ganz indignirt über die Illiberalität der Liberalen ist, weil diese den weiland Kutscher nicht für qualifizirt hielten, obgleich er ein achtbarer Landwirth geworden sei. Nicht weil der Mann Kutscher war, sondern weil man nach Ihrem Schreiben seine Stimme von Ihrem Willen für abhängig halten muß, Herr Graf, deßhalb zieht man solche Affairen hervor. Die Regierung wollte gern eine Kammer von jungen Assessoren, Vögten, Förstern, pensionirten Offizieren; die Wähler dagegen haben von den Beamten möglichst Abstand genommen und Kaufleute, Landwirthe oder dgl. geschickt, die wenigstens unabhängig votiren können, ohne üble Folgen für ihre Existenz fürchten zu müssen. Als in einer kleinen Stadt der Wahlkommissär nachträglich die Wähler einschüchtern wollte und mit den Nachtheilen drohte, welche eine mißliebige Wahl bringen würde, erwiederte ein Wahlmann ruhig: „Wir haben nichts mehr zu verlieren!" Ein böses Wort! —

Kurfürstenthum Hessen. Gleich nach dem Tode des verstorbenen Kurfürsten verbreiteten sich beunruhigende Gerüchte über die Absichten, welche der neue Kurfürst gegen die Verfassung hegen sollte. Die Stände, welche seit längerer Zeit in dem verdienten Rufe der Schwäche und Muthlosigkeit stehen, ergriffen nicht, wie es sich für Abgeordnete des Volkes geziemt hätte, die Initiative. Sie zogen die unsichere Ungewißheit der Gewißheit vor, weil diese möglicher Weise zu einem ernstlichen Konflikt hätte führen können. Sie beschlossen, der Revers, welchen der Kurfürst als Kurprinz und Mitregent ausgestellt hätte, sei genügend — und so hatte also der Kurfürst freie Hand. Zum Glück war das Militär besorgter und zeigte mehr Eifer für die Aufrechthaltung der Verfassung, als

die pflichtvergessenen Deputirten. Als man das Militär berief, um dem neuen Herrscher zu schwören, verlangte das Offizierkorps, auf das Andringen von 3 seiner Glieder, vorab vom Kurfürsten eine Erklärung, ob sie diesen Eid auch unbeschadet ihres Verfassungseides leisten könnten. Diesen Widerstand hatte man nicht erwartet; man erklärte: der geforderte Eid sei nur ein Fahneneid, der den Verfassungseid nicht alterire. So machte die Energie der Offiziere wieder gut, was die Schlaffheit der Deputirten fast verdorben hätte. Der erste Versuch zur Beseitigung der Verfassung ist also fehlgeschlagen; aber die Absicht ist nicht aufgegeben, denn der Kurfürst hat zu den Ständen von „einigen die Existenz der Verfassung sichernden Modifikationen" gesprochen. Namentlich will man das Zweikammersystem einführen. Solche Abänderungen müssen aber verfassungsmäßig einstimmig oder auf zwei hinter einander folgenden Landtagen von $^3/_4$ der Stimmen gutgeheißen werden. Einige kräftige unabhängige Männer wird es aber hoffentlich immer geben, sogar unter den hessischen Ständen, obgleich die Regierung Alles aufbietet, um mißliebige Deputirte durch Einleitung von Untersuchungen oder Formalitäten fern von der Kammer zu halten, wie jetzt wieder die HH. Wippermann und v. Waitz. Jene 3 Offiziere sind auch alsbald zu den Invaliden versetzt d. h. ihre Carrière ist aus!

Die Kammer hat das Mögliche geleistet; sie hat die Censur faktisch, trotz der in der Verfassung garantirten Preßfreiheit, anerkannt, indem sie die Gehalte, die für die Censoren im Budget angesetzt waren, votirte, was noch keine Kammer vor ihr that. — Der Professor Hildebrand ist von Majestätsbeleidigung ab instantia absolvirt, wegen Mitbringens fremder Zeitungen aber zu 20 Thlr. Polizeistrafe verurtheilt. Und darum Haussuchung bis in seine Hosentaschen, Verhaftung und Suspension! — In Hanau wollte neulich die Polizei einen Deutschkatholiken nicht unter den anderen Christen, sondern abseits begraben. Auf dem Kirchhofe angelangt riefen die Begleiter: Freiwillige vor! Diese traten heran, nahmen den Sarg und senkten ihn zwischen den andern Gräbern ein. Die Polizei wagte zwar nicht, diesen Akt zu hindern, bettete den Todten aber, um ihr Gewissen zu beruhigen, des Nachts wieder um. Die Verfassung garantirt Religionsfreiheit, ist überhaubt die freieste in Deutschland. So weit kann es Beharrlichkeit der Regierung und Lauheit oder Gehorsam der Stände bringen! —

Hessen-Darmstadt. Wie in Hannover ist auch hier eine unabhängigere, von Beamten mehr gesäuberte Kammer erwählt. Ob sie etwas ausrichten werde, müssen wir erwarten. In ihrer Antwort auf die Thronrede hebt sie als besonders zu erstrebende Punkte hervor die Einheit Deutschlands, wobei sie auf die Theilnahme (wäre sie nur thatkräftiger!) für Schleswig-Holstein, auf das Wechselrecht verweis't, ferner die Freiheit der Presse, ein freies Kommunalleben und Ersparungen im Staatshaushalte hervor. Wohlan denn, thuet nach eueren Worten! —

Baiern. Nachdem die Regierung die Stände hatte lange sich den Kopf zerbrechen lassen, wie das Eisenbahnanleihen am besten zu beschaffen sei, nachdem sie endlich autorisirt war, dasselbe auch unter pari abzuschließen, verbreitete sich mit einmal das auffallende Gerücht, die An-

leihe sei schon vorher vom Fürsten Wallerstein, der gleich darauf Minister wurde, mit Rothschild zu 91 und 4% Zinsen abgeschlossen gewesen. Sollte man wirklich die Stände so offenbar dupirt haben? Offiziell wird dem natürlich widersprochen; aber gewiß ist, daß Fürst Wallerstein der Majorität unter der Hand einen Widerwillen gegen die Betheiligung der Bank einzuflößen wußte, obgleich diese das Anleihen al pari anbot. Was ist in Deutschland nicht Alles möglich!

Das neue Ministerium Wallerstein, dessen erste Handlung es war, den Jesuiten Hrn. v. Abel zum Bundestagsgesandten zu ernennen, treibt es sonst grade so, wie die früheren auch. Aber wie, fragt ihr, hat Baiern nicht jetzt Preßfreiheit, für innere Angelegenheiten wenigstens? Ja, ja, man sagt's, aber die Sache hat ihre verdammten Haken. „Artikel über innere Angelegenheiten unterliegen der Censur nicht, wenn sie nicht ein Verbrechen oder Vergehen gegen ein Strafgesetz, oder Angriffe auf die Ehre von Privatpersonen enthalten." „Ei nun, wird der Spießbürger sagen, diese Ausnahmen sind doch ganz gerechtfertigt, die kann man sich doch wohl gefallen lassen, wenn man nicht Alles unterwühlen und begeifern will." Ruhig, ihr Leute! Ueber diese Ausnahmen entscheidet eben nicht das Gericht, sondern der Censor; es wird trotz der Preßfreiheit nach wie vor censirt und die ganze Preßfreiheit ist bei Lichte besehen Nichts, als eine neue Censurinstruktion. In allerneuester Zeit soll aber wenigstens die Nachcensur, die bis dahin bei der „Deutschen," „Kölnischen" und „Weser-Zeitung" flott exekutirt wurde, für diese Blätter aufgehoben sein.

Baden. Die Thronrede ist ziemlich farblos und enthält nur 2 bemerkenswerthe Paragraphen. Einmal sagt sie, die Regierung hätte mit mehreren anderen Bundesgliedern Schritte bei'm Bundestage wegen einer Repressivgesetzgebung für die Presse d. h. wegen Ersetzung der Censur durch ein Preßgesetz gethan; dann fordert sie die Kammer auf, die Bestrebungen Einzelner gegen die Staatsordnung und das Eigenthum gemeinschaftlich mit der Regierung niederzuhalten. Nun, wir zweifeln nicht, daß Hr. Bekk in der gegenwärtigen Kammer die Oberhand haben werde; aber die sozial-demokratische Partei wird durch einen solchen Passus nicht todtgeschlagen. Die Adresse ist eine nichtssagende Umschreibung der Thronrede. Hr. Trefurt forderte sogar für die Vorberathung eine geheime Sitzung; man war zwar der Majorität gewiß, aber was konnten einzelne Redner nicht für Verdrießlichkeiten vorbringen! Ohne diese Furcht hätte Hr. Trefurt, der als Abgeordneter stets gegen diese geheime Berathung sprach, schwerlich diese blamirende Inkonsequenz auf sich geladen. Freilich ist er seitdem Minister worden und sieht die Sachen nun von einem höheren Standtpunkte aus. — Die Kammer hat bereits, wie schon öfter, die Motionen über Preßfreiheit und Jury begründen hören, wird noch die über Landwehr, Einkommensteuer und andere schöne Dinge hören und — sich mit geringen oder gar keinen Konzessionen des „liberalen" Ministeriums Bekk begnügen. Dafür bürgt die Majorität, die aus lauter unentschiedenen, zwitterhaften Schönrednern besteht.

Die wichtigste Angelegenheit ist jetzt die Gefahr, in welcher die 3 großen Etablissements zu Karlsruhe (Keßler'sche Maschinenfabrik), Waghäusel (Zuckerraffinerie) und Ettlingen (Baumwollenspinnerei) durch den

Bankerott des Hauses S. v. Haber schweben. Wie es heißt hat das Haus Rothschild, um sich bei den Engländern durch den Ruin deutscher Industrie für die Judenemanzipation zu bedanken, indirekt zu diesem Falliſſement beigetragen. Die Regierung will nun diese großartigen Etablissements, die so viele Menschen beschäftigen, durch eine Zinsgarantie im Schwunge erhalten. Die Kommission der Kammer hat durch ihren Berichterstatter Mathy dasselbe vorgeschlagen und die Majorität wird wahrscheinlich darauf eingehen. Die Demokraten sind aber entschieden gegen den Plan. Struve findet es im „Deutschen Zuschauer" sehr unbillig, daß man diese großen Unternehmer mit Tausenden unterstütze und Leute, denen mit 100, ja mit 10 Thlr. geholfen sei, ruhig zu Grunde gehen lasse. Hecker will für eine Unterstützung von Arbeiterassoziationen aus Staatsmitteln sprechen. Wir suspendiren unser Urtheil, bis wir aus den Verhandlungen die Sachlage näher kennen lernen.

Die würtembergische Thronrede ist der badischen sehr ähnlich, nur etwas martialischer. Der König will bei Wiederholung von Unruhen, wie sie voriges Jahr in Ulm und Stuttgart stattfanden, das Schwert ziehen, das er schon im Freiheitskriege schwang, er bedräuet namentlich die revolutionäre Propaganda in der Schweiz, welche aus von den Gerichten verurtheilten Verbrechern (d. h. aus politischen Flüchtlingen) bestände. Ich für meine Person habe übrigens bei zweimaligem längeren Aufenthalte von einer solchen Propaganda, in der deutschen Schweiz wenigstens, sehr wenig bemerkt, dagegen gefunden, daß die meisten politischen Flüchtlinge von 1833 sehr ruhige Schweizerbürger geworden sind. Sie haben dort Alles, was sie in Deutschland nicht erringen konnten und — Deutschland ist ihnen ziemlich fremd geworden. —

Schweiz. Die erste Note der Großmächte, welche den Bürgerkrieg d. h. die Ausführung eines legalen Tagsatzungsbeschlusses verhindern sollte, langte richtig an, nachdem die Exekution glücklich vorüber war. England hatte sich weislich zurückgezogen. Hr. Bois le Comte, der Holzgraf, aber sollte die Note seiner Regierung nicht nur der Tagsatzung, sondern auch dem Sonderbunde mittheilen, von dem nichts mehr existirte, als einige flüchtige Häubtlinge in den Gebirgen von Wallis, wie Bernhard Meyer und der als Landesverräther und Kassendieb steckbrieflich verfolgte Siegwart Müller. Die französischen Journale malten es sehr ergötzlich aus, wie Hr. Bois le Comte ängstlich die Schluchten der Alpen durchsucht und verzweifelnd das Echo nach dem Verbleib des Sonderbundes befragt. Das „Charivari" geißelte die Verspätung und meinte, nächstens würde Hr. Guizot Noten erlassen zur Verständigung zwischen Sr. Maj. dem König Xerxes und Sr. Exc. dem Generallieutenant v. Themistokles, dann an Hrn. v. Kain und Vicomte Abel; vielleicht würde er sich auch noch über einige der Julidynastie unangenehme Ereignisse vor Erschaffung der Welt auslassen, was nicht zu verwundern sei, da die Regierung schon lange mit dem Chaos in diplomatischen Beziehungen stehe und sich schon lange mit dem Nichts beschäftige. Die Tagsatzung wies die Note in würdiger Sprache zurück und hob namentlich hervor, wie unpassend die Gleichstellung der Tagsatzung mit dem rebellischen Sonderbunde sei. — Die Interventionsgelüste waren aber noch nicht vorüber; man sprach noch immer von einem in Neufchatel ab-

zuhaltenden Kongresse der Großmächte, wo die Angelegenheiten der Schweiz definitiv geordnet werden sollten, obgleich außer Siegwart und wenigen Consorten Niemand nach solcher „Ordnung“ verlangte. Preußen und Oesterreich schickte die HH. v. Radowitz und Colloredo nach Paris; aber Hr. Guizot, der zwar ihnen zu Gefallen in der Thronrede die Exekution eines legalen Beschlusses einen „Bürgerkrieg“ nannte, wollte oder vielmehr konnte sich doch auf den Kongreß nicht mehr einlassen, namentlich da Rußland mit Notenwechseln rc. Nichts zu schaffen haben wollte, sondern Thaten verlangte. Preußen, Oesterreich und Frankreich reichten also wieder eine Note ein; sie erklärten, sie könnten die Kantonalsouverainetät nicht für gewahrt halten, so lange in den Sonderbundskantonen noch eidg. Truppen lägen und die Wahl der Behörden durch die Bajonnette derselben bestimmt würden, was übrigens nirgends geschehen ist. Sie verlangten, man solle den Sonderbundskantonen die Kriegskosten nicht auferlegen und die Grundlagen der Verträge von 1815 (d. h. die Zersplitterung der Schweiz in 22 souveraine Kontone) nicht verletzen. Der englische Gesandte ermahnte in einem langen Memorandum zur Mäßigung. Nun, die Tagsatzung wird sich durch solche Noten nicht irre machen lassen. Hr. Guizot darf, trotz der Kapuzinerpredigt des Hrn. v. Montalembert gegen die Radikalen in der Schweiz, keine Intervention wagen und Metternich werden durch die neuesten Ereignisse in Italien auch solche Gelüste vergangen sein. Schlimmer wäre es, wenn unter den Radikalen selbst eine Erschlaffung einträte und das scheint bei einigen Führern allerdings der Fall zu sein, wenngleich die Konservativen offen ihre Theilnahme für die gestürzte Partei zeigen. Die Eingaben der konserv. Obersten Ziegler und Burkhard, die, auf ihre geleisteten Dienste pochend, ihre Entlassung fordern, weil sie die Handlungen der obersten Behörde mißbilligten, hätten eine andere Antwort verdient, als die einfache Entlassung. Die Tagsatzung ist bei der Eintreibung der Kriegskosten gegen die Urkantone gewaltig nachsichtig; das von den Jesuiten fanatisirte Volk glaubt nur, so lange es fühlt und die Jesuitenknechte, die aufgeblasenen, herrschsüchtigen Magnaten, die Abyberg in Schwyz, die Schmid in Uri legen dem Volke diese Nachsicht natürlich als Schwäche aus. Bei einem Großrathsbeschlusse zu Luzern, wornach die Anstifter des Sonderbundes, die Mitglieder der letzten Regierung für die Kriegskosten mit ihrem Vermögen verantwortlich gemacht werden sollten, hatte Dr. Kasimir Pfyffer nichts Eiligeres zu thun, als feierlichst vor allen politischen Verfolgungen zu warnen und zu rathen, man solle von der gestürzten Regierung Nichts, als den Ersatz der gestohlenen Gelder der eidg. Kriegskasse verlangen! Man ließ der Geistlichkeit ihre reichen Güter und damit die Mittel zn neuen Unruhen. Auch Moriz Barmann im Wallis fing gewaltig an zu temporisiren; hier ließen aber die Radikalen nicht nach und das Volk nahm die neue Verfassung und die Säkularisation der überreichen Klöster mit großer Majorität an. Ebenso zog Freiburg entschlossen die Klostergüter ein und was diese beiden „Kirchenstaaten“ wagten, das wagte Luzern nicht! Man sollte doch längst wissen, daß die Jesuiten und ihre Zöglinge nicht durch Großmuth zu gewinnen sind, daß sie um so frecher ihr Haubt wieder erheben, je mehr Nachsicht man ihnen zeigt; diese Brut muß vernichtet werden, wenn Friede und

Freiheit herrschen. Jene „trockenen Pelzwäscher" könnten leicht wieder verderben, was das eidg. Heer gut gemacht hat; es sieht mancher Orten in den Urkantonen bedenklich genug aus. —

Belgien. Conscience, der Erzieher der belgischen Prinzen, dem neulich Humboldt so viele Komplimente machte, Delaet und Bleeschhouwer sind aus der vlämischen Gesellschaft „De Olystak" (Oelzweig) ausgestoßen, weil sie das servile Blatt „de Roskam" herausgäben und darin alle Liberalen auf eine niedrige und freche Weise verläumdeten.

Frankreich. Man muß sich ein wenig auf den diplomatischen Styl verstehen, um aus den aalglatten, scheinbar harmlosen Worten einer Thronrede den Sinn herauszulesen. Drei Punkte sind in der diesjährigen franz. Thronrede besonders zu bemerken: Die Exekution gegen den rebellischen Sonderbund wird als Bürgerkrieg bezeichnet; es wird Herabsetzung des Salzpreises und Postreform versprochen, um von der Wahlreform abzuleiten; die Wahlreformbewegung und die zu diesem Zwecke veranstalteten Bankette werden für revolutionair erklärt.

Hr. Guizot hat trotz seiner Siege bei der Wahl des Präsidenten, der Vicepräsidenten und der Bureaux einen sehr üblen Stand. Zuvörderst hat die Achtung vor seinem moralischen Charakter einen gewaltigen Stoß erlitten durch den Stellenhandel seines Sekretairs Petit, den er nur dadurch, daß das immer so gewesen sei, zu entschuldigen wußte. Hr. v. Boissy nannte in einem veröffentlichten Briefe an Hrn. Warnery, welcher Unterschleife der Verwaltung zu Algier angezeigt hat und vorläufig als Verläumder eingesperrt ist, das Ministerium das „verdorbenste und verderblichste," welches Frankreich je gehabt; er hoffe es noch auf der Anklagebank zu sehen, setzte er in der Pairskammer hinzu. Die Schmähungen des Hrn. v. Montalembert gegen die radikale Schweiz sind zu plump, als daß sie Jemand glauben sollte. Die Mittheilung des Grafen St. Aulaire, daß er schon in den dreißiger Jahren Instruktionen gegen die italienischen Patrioten gehabt hätte, wird Hrn. Guizot nicht rechtfertigen. Hat ihn doch nicht einmal die unerwartete Gefangennehmung Abd-el-Kaders, dieses gefährlichsten Feindes von Frankreich, in der öffentlichen Meinung gehoben.

In der Deputirtenkammer hatte Guizot bislang 225 blinde Anhänger, die ihm durch dick und dünn folgten; aber schon sind einige sehr reiche und einflußreiche Leute abgefallen, die gern durch einige Konzessionen den drohenden Sturm beschwören möchten. Hrn. Thiers' Angriffe auf das jährlich steigende außerordentliche Budget haben Manchen stutzig gemacht. Große Sensation erregte eine Aeußerung des Hrn. v. Tocqueville: „Die Massen haben keine politischen Meinungen mehr, sondern soziale Leidenschaften; sie arbeiten nicht mehr auf den Sturz eines Ministeriums, einer Dynastie, sondern auf den Umsturz der Gesellschaft; wir schlafen auf einem Vulkan. Fühlen Sie nicht den Boden Europa's zittern? Revolutionen entstehen, wenn die herrschenden Klassen der Gewalt unwürdig sind; der Geist der Regierung also muß geändert werden. Der Haubtangriff wird bei dem §. über die Reformbankette erfolgen; wird er gutgeheißen, so wollen die betheiligten Deputirten ihre Stellen niederlegen und durch eine neue Wahl an die Wähler appelliren. Diese Aufregung könnte sehr

die Lage der Dinge ändern. Zugleich sollen während der Session monatlich 2 Bankette in Paris gehalten werden, um so neben der offiziellen die Volkstribüne zu errichten. Das erste, welches in dem radikalen 2ten Arrondissement von Paris angesetzt war, hat die Regierung verboten. Wie aber, wenn die Reformisten sich nicht daran kehrten? Wenn die Opposition neben der parlamentarischen Tribüne ein Centrum draußen fände, so möchten manchen Mitgliedern der Majorität die Kämpfe zwischen dem Nationalkonvent und der Kommune von Paris einfallen und die Furcht könnte dann die Reihen sehr lichten. Die Lage ist kritisch.“—

Cabet, der unermüdliche Chef der s. g. ikarischen Kommunisten, der sein Ikarien jetzt in Texas mit mehreren tausend Arbeitern verwirklichen will, ist unter der lächerlichen Anklage der Verleitung zur Auswanderung zur Untersuchung gezogen. Es war der Regierung wohl haubtsächlich um die mit Beschlag belegten Papiere zu thun; vielleicht lassen sich, wenn den „Débats“ der Stoff ausgehen sollte, darnach wieder nützliche Schreckschüsse vor Anarchisten und Kommunisten schmieden. — Auf Andringen der russischen Regierung sind 2 Russen, die HH. Golowin und Bakunin aus Frankreich verwiesen. Letzterer hatte bei der letzten Jahresfeier der polnischen Revolution im Namen der russischen Demokratie mit den Polen fraternisirt. Eben so wurde auf Verlangen Rußlands sogar der Ball zur Namensfeier des Fürsten Czartoryski, mit dem die polnische Demokratie Nichts mehr zu schaffen haben will, polizeilich verhindert und viele Polen der Staatsunterstützung beraubt. Dahin sind die offiziellen Vertreter der Julirevolution gelangt! —

Italien. Der Enthusiasmus, der sich der Römer so urplötzlich bemächtigt hatte, fand natürlich auch in der Lombardei Wiederhall, auch hier dachte man an Reformen, wie man sie ja auch in Sardinien vor sich gehen sah. Die Ansprüche waren bescheiden genug. Hr. Nazzari, Deputirter der nichtadeligen Grundbesitzer Mailans bei der Central-Kongregation, verlangte, daß diese aus ihrer Mitte eine Deputation ernenne, welche die administrativen Zustände des Landes und damit den Grund der nicht zu läugnenden Unzufriedenheit des Volkes erforsche. Das Mißtrauen zwischen Regierung und Volk wurde größer, je länger die Antwort auf diese Petition ausblieb und je mehr Militär man in der Lombardei anhäufte, über 100,000 Mann, von denen der Herzog von Modena auch einen Theil zum Schutz gegen liberalen Ideen bekam. Es lag der mailändischen Polizei an einem Zusammentreffen, um die bis dahin unangreifbare, friedliche Bewegung gewaltsam unterdrücken zu können. Die Lombarden hatten beschlossen, nicht mehr Lotto zu spielen und keine Cigarren mehr zu rauchen, eine sehr bedenkliche Maaßregel für den k. k. Fiskus, wie sehr auch die „Augsb. Allg. Ztg.“ sich die Miene gibt, darüber zu spotten. Alsbald steckte man den Soldaten in Mailand 2 Cigarren in's Maul und ließ sie auf den öffentlichen Plätzen damit das Volk verhöhnen, welches allen Rauchern die Cigarre aus dem Munde schlug. So war die Gelegenheit zu Thätlichkeiten bald gefunden und diese erfolgten in reichem Maaße. Mailand hat seinen Pendant zu Gallizien gehabt. Die Zahl der am 3. Januar niedergemetzelten Personen beläuft sich auf 103, darunter ein 70jähriger Greis, Kinder unter 14 Jahren, harmlose

Subjekte, wie der Koch des Grafen Fiquelmont, gänzlich Unbetheiligte, wie der Appellationsrichter Manganini. Die Stadt befand sich 3 Tage lang ebenso schlimm, als eine mit Sturm eroberte. Die Polizei bricht unter dem Vorwande, es bestehe ein geheimes Comité, welches die Bewegung durch die ganze Lombardei leite, in alle Häuser und verübt Excesse ohne Zahl; die Truppen folgen natürlich diesem Beispiel; namentlich an der Porta Comosina wurde geraubt, geplündert, wie in einer eroberten Stadt. Die späteren Proklamationen des Kaisers und des Marschalls Radetzki sehen natürlich in den Truppen „ein Bollwerk gegen die Trübsale, welche Empörung und Anarchie über Personen und Eigenthum ruhiger Bürger bringen wollen," eine Stütze „gegen treulose Neuerungssucht," einen Schutz „für das jüngst so glückliche Land, welches eine wahnsinnige Partei in gränzenloses Elend stürzen will." In einem neuerdings zu Wien gehaltenen Kabinetsrathe soll übrigens Metternich, der auf diesem Wege fortschreiten wollte, durch Kolowrath ernstlichen Widerstand gefunden haben. Man will den Gouverneur von Mailand, Graf Spaur, abberufen, die deutschen Beamten vermindern, die Provinzial-Kongregationen ihre Beschwerden unmittelbar an den Kaiser bringen lassen. Das ist wenig genug und — das muthwillig vergossene Blut wird dadurch nicht gesühnt. —

In Rom schwankt der Pabst beständig zwischen seiner Neigung für Reformen und zwischen der Furcht davor, welche ihm seine reaktionäre Umgebung einzuflößen weiß. Aus dieser Quelle stammten die herausfordernden militärischen Maaßregeln, welche Kardinal Feretti am Neujahrstage getroffen hatte; das Volk war verständiger und von der Verschwörung, die man dem Pabste vorgespiegelt hatte, war natürlich keine Spur. Aus dieser Quelle stammt das beabsichtigte Verbot des liberalen Blattes „Alba," welches der Gouverneur von Rom, Savelli, nur dadurch verhinderte, daß er in diesem Falle seine Entlassung anbot. Die Sympathien für den Sonderbund, die Klagen über den Sieg, den die Radikalen auf Kosten der Religion erfochten, scheinen ihren Grund sowohl in der bigotten Orthodoxie des Pabstes, als in den Einflüsterungen seiner Umgebung und der Jesuiten zu haben. — Beachtenswerth ist, daß jetzt zum ersten Mal ein Laie im Kirchenstaat zu einem hohen Amt, zum Kriegsminister, befördert ist. Sehr zu loben ist die Absicht, in jeder Delegation und Legation landwirthschaftliche und industrielle Schulen für Proletarier-Kinder von 8—20ste Jahr anzulegen; auch geistliche Gebäude können dazu in Anspruch genommen werden. —

Der König von Neapel fuhr fort, alle Reformforderungen des Volkes hartnäckig abzuweisen und mit blutigen Grausamkeiten zu verfolgen. Der Erfolg war vorauszusehen; die Hinrichtungen von Gerace, von Reggio hätte der Neapolitaner schon aus Rache nicht vergessen, wenn ihn auch keine patriotische Sympathien leiteten. Doch wartete das Volk bis zum 12. Januar, dem Geburtstage des Königs; als auch da die ersehnten Reformen nicht verkündigt wurden, brach auf Sizilien desselben Tages der Aufstand los. Palermo, Messina, Syrakus, Catania haben sich erhoben und die Truppen, die auch nicht sehr eifrig zu sein scheinen, zurückgeschlagen. Der König gerieth bei der Nachricht in solche Wuth, daß man ihm die Ader schlagen mußte, und schickte sogleich neue Truppen hin. Verge-

bens, bis jetzt sind die Insurgenten siegreich. Sie wollen die **Konstitution** von 1812 und werden sie erhalten. England schützt sie, um seinen Einfluß im Mittelmeer zu heben und Hr. Guizot — wird wieder die Interessen Frankreich's seiner Vorliebe für die Reaktion opfern.

Oesterreich. Die Magnaten, die hohe Aristokratie von **Ungarn**, verwandelten die Adresse der Ständetafel, alle Beschwerdepunkte fallen lassend, in eine Dankadresse, worauf die Ständetafel auf Kossuth's Antrag die Adresse ganz fallen ließ und sich vorbehielt, die einzelnen Punkte als besondere Gravamina zu behandeln. Ebenso weisen die Magnaten den Antrag auf freie Presse und eine censurfreie Landtagszeitung ab. Den Beschluß der Stände, daß der Adel mit zu den Domestikalsteuern beitragen solle, haben die Magnaten zwar nicht abgelehnt, aber es scheint, als ob sie ihn in die Länge ziehen wollten. Die Ständetafel hat noch außerdem beschlossen, daß kein Gutsbesitzer die Ablösung bäuerlicher Lasten soll weigern dürfen. Der niedere Adel will also hier, wie in Polen, die Bauern zu freien Eigenthümern machen und strebt, wie dort, nach demokratischen Einrichtungen; nur der größte Theil der h o h e n Aristokratie steht diesem, wie dort, entgegen. —

In Folge der Steuerkonflikte mit den böhmischen Ständen hat deren Marschall so umfassende Vollmachten erhalten, daß die Redefreiheit so gut wie vernichtet ist. Dem Fürsten Lamberg hat derselbe für seinen als „unstatthaft" zurückgewiesenen Antrag auf eine mildere Censur „auf eine den Ständen kund werdende Weise" einen Verweis ertheilen müssen. Auf dem Gymnasium, welches ich besuchte, gab es auch Privatverweise und Verweise vor der Klasse.

Dänemark. Der König ist gestorben. Wie es heißt, beabsichtigt sein Nachfolger seinem Reiche eine liberale Konstitution zu geben, und hofft, daß Schleswig-Holstein um diesen Preis seine nationalen Sympathieen für Deutschland, welches ihm solche Vortheile nicht bietet, aufgeben werde. Die Entscheidung könnte zweifelhaft werden, wenn Deutschland sich nicht mehr beeilt, vorwärts zu schreiten. —

R h e d a, den 31. Januar 1848. **L.**

Erklärung.

H e r r n B u c h h ä n d l e r W i l h e l m J u r a n y i n L e i p z i g.

Im Januarhefte d. Bl. habe ich unter den Weltbegebenheiten, Frankfurt, mitgetheilt, wie 2 junge Kaufleute dort zu Gefängniß verurtheilt sind, weil sie aus der vergessenen Mappe eines Gerichtsdieners eine auf die Konfiskation eines erst erscheinen sollenden Buches bezügliche Note Preußens an den Senat zu Frankfurt abschrieben und dem Verleger mittheilten. Für diesen Verleger hielt ich Hrn. Jurany und erwähnte auch des Gerüchtes, er „solle" die betreffende Note in einer schweizerischen Zeitung haben abdrucken lassen. Obgleich aus der ganzen Mittheilung hervorgeht, daß eben die Verurtheilung jener beiden Kaufleute die Haubtsache und alles Uebrige Nebensache ist,

obgleich ich mit keinem Worte die Veröffentlichung jener Note getadelt habe und sie auch noch nicht tadle, weil sie die Ausübung der Preßpolizei beleuchtet, so hat sich doch Hr. Jurany durch jenen Artikel verletzt gefühlt und einen animus injuriandi darin gewittert, der um so weniger darin liegt, als seine Betheiligung oder Nichtbetheiligung für das Faktum, worauf es hier ankommt, ganz gleichgültig ist. Er fordert mich etwas pathetisch auf, „einen Akt der Gerechtigkeit zu üben" und zu erklären, daß nicht er, sondern Jenni in Bern, dessen Commissionair er sei, das Buch verlegt habe, daß nicht ihm, sondern Jenni jene Note abschriftlich mitgetheilt und von diesem dem Buche gleichsam als Vorrede vorgedruckt sei.

Ich erfülle Hrn. Jurany's Wunsch gern und bemerke nur, daß es zur Erledigung einer so einfachen Sache durchaus nicht des theils hochtrabenden, theils pikirten Tones seines Schreibens bedurft hätte. In ähnlichen Fällen möchte ich aber sowohl Hrn. Jurany, als andere Herren, welche etwa persönliche Reklamationen an die Redaktion d. Bl. zu richten gedenken, ersuchen, mir dieselben wenigstens frankirt zugehen zu lassen.

Dr. Otto Lüning.

Hr. Adalbert v. Bornstedt, Redakteur der „Deutsch. Brüsseler Ztg.," hatte 1837 unter dem Titel „Hautreliefs der Gegenwart, Worte an meine Zeit und an mein Vaterland" eine Broschüre bei Hrn. O. Wigand in Leipzig erscheinen lassen. Im Anfange des Jahres 1847 findet Bornstedt in deutschen Blättern angezeigt: „Worte an meine Zeit und an mein Vaterland" von Adalbert v. Bornstedt, 2. Auflage, bei O. Wigand in Leipzig. Herr Wigand hat also ohne Erlaubniß des Verfassers eine 2te Auflage veranstaltet, hat, ohne demselben nur ein Exemplar zuzuschicken, unter dessen Namen ein Buch mit verstümmeltem Titel, vielleicht auch verändertem Inhalte, in die Welt gesetzt, hat dadurch den Schein auf Hrn. v. Bornstedt geladen, als stände er jetzt noch auf demselben Standpunkt, wie vor 10 Jahren. Auf eine deßhalb in der „Deutsch. Brüss. Ztg." unter dem 3. Mai 1847 enthaltene Beschwerde Bornstedt's hat Hr. Wigand nicht geantwortet. — Wir überlassen dem Publikum das Urtheil über dieses spekulative Verfahren des liberalen Buchhändlers par excellence.